



GÄRTENSTADTHAAN

Jahresabschluss 2020

GARTENSTADT**HAAN** 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2020	2
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6
Anhang	9
Aktiva	10
Passiva.....	26
Ergebnisrechnung	39
Finanzrechnung.....	49
Ermittlung der Bilanzierungshilfe	53
Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern	59
Anlagenspiegel	67
Forderungsspiegel	68
Eigenkapitalspiegel	69
Verbindlichkeitspiegel	70
Rückstellungsspiegel	72
Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021	73
Beteiligungsbericht 2019	77
Gesetzliche Grundlagen	82
Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	86
Beteiligungen der Stadt Haan.....	88
Lagebericht	131
Einleitung	133
Gesamtwirtschaftliche Lage des Haushalts	133
Ertrags- und Aufwandssituation	135
Finanzlage der Stadt Haan	139
Vermögens- und Schuldenlage	140
NKF-Kennzahlensetz Nordrhein-Westfalen	144
Chancen und Risiken	149
Vorgänge von besonderer Bedeutung	152
Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	152
Örtliche Abschreibungstabelle	161
Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2020	168

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	in €	
AKTIVA		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	0,00	1.875.688,86
1. Anlagevermögen	200.716.643,98	225.760.332,39
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	485.983,15	455.332,40
1.2 Sachanlagen	192.222.830,00	216.455.132,43
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.893.557,94	15.933.562,80
1.2.1.1 Grünflächen	8.446.906,93	8.458.251,59
1.2.1.2 Ackerland	1.683.653,76	1.712.313,96
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.372.964,81	1.372.964,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	4.390.032,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.422.279,99	102.199.335,42
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	3.512.086,61	7.668.111,42
1.2.2.2 Schulen	39.930.179,27	73.081.305,54
1.2.2.3 Wohnbauten	4.309.644,42	4.170.851,65
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.670.369,69	17.279.066,81
1.2.3 Infrastrukturvermögen	79.056.381,28	77.411.504,91
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.345.280,82	28.204.902,30
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.248.337,08	2.208.451,74
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.539.705,49	15.140.504,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	31.421.817,60	30.484.996,54
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.501.240,29	1.372.650,06
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.424.343,45	4.081.409,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.815.014,34	6.343.087,10
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.611.230,00	10.486.209,99
1.3 Finanzanlagen	8.007.830,83	8.849.867,56
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	841.286,73
1.3.5 Ausleihungen	39.960,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,00	40.710,00
2. Umlaufvermögen	31.097.683,86	20.155.285,03
2.1 Vorräte	5.646.139,73	4.264.741,83
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.646.139,73	4.264.741,83
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.646.139,73	4.264.741,83
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.722.325,52	5.826.574,59
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.172.352,09	4.736.889,82
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	386.279,22	800.691,10
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	163.694,21	288.993,67
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	144.440,37	0,00
2.4 Liquide Mittel	19.584.778,24	10.063.968,61
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.883.231,26	3.813.516,21
BILANZSUMME AKTIVA	235.697.559,10	251.604.822,49

Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	81.695.001,66	82.303.337,47
1.1 Allgemeine Rücklage	67.933.518,66	70.603.750,86
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.554.104,79	10.135.738,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.207.378,21	1.563.848,61
2. Sonderposten	51.865.597,51	51.766.496,14
2.1 für Zuwendungen	25.371.416,90	25.868.430,33
2.2 für Beiträge	23.251.351,04	22.214.301,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.050.022,55	1.529.482,37
2.4 Sonstige Sonderposten	2.192.807,02	2.154.281,63
3. Rückstellungen	44.894.885,29	48.820.695,67
3.1 Pensionsrückstellungen	41.029.219,00	43.416.583,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	991.161,12	990.947,28
3.4 Sonstige Rückstellungen	2.874.505,17	4.413.165,39
4. Verbindlichkeiten	54.634.497,86	66.092.306,32
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.008.051,80	40.868.280,24
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	34.008.051,80	40.868.280,24
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	881.174,00	1.149.502,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.133.561,56	15.069.106,13
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497.238,09	1.848.901,37
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	423.555,09	954.065,46
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.477.710,05	2.785.262,54
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.213.207,27	3.417.188,58
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.607.576,78	2.621.986,89
BILANZSUMME PASSIVA	<u>235.697.559,10</u>	<u>251.604.822,49</u>

Haan, 02.07.2021

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel
Kämmerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 J. Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.323.207,47	62.828.910,00	0,00	58.010.543,51	-4.818.366,49	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.337.354,92	15.720.214,00	0,00	20.108.992,05	4.388.778,05	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.034.674,59	736.272,00	0,00	877.989,88	141.717,88	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.091.856,00	14.787.014,00	0,00	14.386.445,90	-400.568,10	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.847,89	235.470,00	0,00	149.665,13	-85.804,87	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.359.338,30	2.542.902,00	0,00	3.016.008,09	473.106,09	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.233.819,33	3.163.202,00	0,00	3.459.428,93	296.226,93	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	86.540,87	270.000,00	0,00	126.237,73	-143.762,27	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	103.777.639,37	100.283.984,00	0,00	100.135.311,22	-148.672,78	0,00
11	- Personalaufwendungen	21.911.424,14	22.780.658,00	0,00	23.968.707,89	1.188.049,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.159.559,54	2.093.149,00	0,00	2.821.937,83	728.788,83	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.096.214,25	18.363.903,32	1.599.202,32	15.083.070,49	-3.280.832,83	1.383.978,56
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.405.363,50	5.337.557,00	0,00	5.865.890,52	528.333,52	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.409.418,32	48.823.785,22	32.041,22	46.983.837,77	-1.839.947,45	4.022,15
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.719.022,97	3.432.313,16	54.887,16	5.065.445,25	1.633.132,09	196.143,60
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	94.701.002,72	100.831.365,70	1.686.130,70	99.788.889,75	-1.042.475,95	1.584.144,31
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	9.076.636,65	-547.381,70	-1.686.130,70	346.421,47	893.803,17	-1.584.144,31
19	+ Finanzerträge	639.927,14	229.000,00	0,00	320.993,39	91.993,39	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.509.185,58	1.059.600,00	0,00	979.255,11	-80.344,89	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-869.258,44	-830.600,00	0,00	-658.261,72	172.338,28	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	8.207.378,21	-1.377.981,70	-1.686.130,70	-311.840,25	1.066.141,45	-1.584.144,31
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	1.875.688,86	1.875.688,86	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	1.875.688,86	1.875.688,86	0,00
26	≡ Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	8.207.378,21	-1.377.981,70	-1.686.130,70	1.563.848,61	2.941.830,31	-1.584.144,31
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	≡ Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	8.207.378,21	-1.377.981,70	-1.686.130,70	1.563.848,61	2.941.830,31	-1.584.144,31
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-210.842,09	-36.000,00	0,00	-2.095.409,43	-2.059.409,43	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-42.317,96	0,00	0,00	-3.050.922,23	-3.050.922,23	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	-168.524,13	-36.000,00	0,00	955.512,80	991.512,80	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	62.143.681,65	62.828.910,00	0,00	58.931.307,02	-3.897.602,98	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.068.204,28	13.408.832,00	0,00	17.292.956,36	3.884.124,36	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	673.459,86	431.854,00	0,00	502.926,91	71.072,91	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.170.668,90	13.830.200,00	0,00	12.186.058,11	-1.644.141,89	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.130,81	235.470,00	0,00	154.141,87	-81.328,13	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.845.072,86	2.542.902,00	0,00	2.058.361,48	-484.540,52	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.196.545,53	2.068.882,00	0,00	2.117.878,21	48.996,21	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	639.927,14	229.000,00	0,00	320.997,56	91.997,56	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.047.691,03	95.576.050,00	0,00	93.564.627,52	-2.011.422,48	0,00
10	- Personalauszahlungen	18.421.233,64	21.462.643,73	203.315,73	20.152.114,18	-1.310.529,55	236.096,54
11	- Versorgungsauszahlungen	2.016.032,95	2.078.022,59	15.522,59	2.586.621,32	508.598,73	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.021.007,48	19.489.371,04	2.483.032,04	14.567.339,70	-4.922.031,34	1.979.116,06
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.523.539,34	1.185.233,79	125.633,79	975.419,70	-209.814,09	129.469,20
14	- Transferauszahlungen	47.073.196,53	49.247.253,57	455.509,57	45.660.073,65	-3.587.179,92	954.502,77
15	- Sonstige Auszahlungen	2.903.689,09	3.138.457,05	133.214,05	2.263.477,26	-874.979,79	243.138,85
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.958.699,03	96.600.981,77	3.416.227,77	86.205.045,81	-10.395.935,96	3.542.323,42
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	9.088.992,00	-1.024.931,77	-3.416.227,77	7.359.581,71	8.384.513,48	-3.542.323,42
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.017.133,26	5.221.346,00	0,00	3.548.127,34	-1.673.218,66	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	320.122,09	346.430,00	0,00	363.279,70	16.849,70	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	70.515,63	500.000,00	0,00	18.147,81	-481.852,19	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	360.401,40	368.000,00	0,00	1.906.241,92	1.538.241,92	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.768.172,38	6.435.776,00	0,00	5.835.796,77	-599.979,23	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	252.341,92	1.132.203,47	520.926,47	205.283,68	-926.919,79	6.496,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.027.494,88	47.284.996,08	14.161.112,08	24.561.527,13	-22.723.468,95	22.275.279,36
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.660.466,21	8.260.369,76	2.129.537,76	4.337.424,82	-3.922.944,94	3.507.346,21
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	750,00	750,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	129.950,93	3.900.000,00	0,00	36.720,71	-3.863.279,29	2.400.000,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	19.369,18	121.000,00	0,00	141.327,93	20.327,93	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	12.089.623,12	60.698.569,31	16.811.576,31	29.283.034,27	-31.415.535,04	28.189.121,57
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.321.450,74	-54.262.793,31	-16.811.576,31	-23.447.237,50	30.815.555,81	-28.189.121,57
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	767.541,26	-55.287.725,08	-20.227.804,08	-16.087.655,79	39.200.069,29	-31.731.444,99
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	6.399.200,00	32.400.000,00	0,00	10.100.000,00	-22.300.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	304.418,00	0,00	9.304.418,00	9.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	2.092.159,94	2.612.700,00	0,00	3.818.855,08	1.206.155,08	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	4.611.458,06	30.091.718,00	0,00	6.585.562,92	-23.506.155,08	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2020	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2019	Ist- Ergebnis 2020	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	<u>5.378.999,32</u>	<u>-25.196.007,08</u>	<u>-20.227.804,08</u>	<u>-9.502.092,87</u>	<u>15.693.914,21</u>	<u>-31.731.444,99</u>
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	13.967.651,47	0,00	0,00	19.346.650,79	19.346.650,79	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	19.346.650,79	-25.196.007,08	-20.227.804,08	9.844.557,92	35.040.565,00	-31.731.444,99
42 + Fremde liquide Mittel	238.127,45	0,00	0,00	219.410,69	219.410,69	0,00
43 = Liquide Mittel(= Zeilen 41, 42)	19.584.778,24	-25.196.007,08	-20.227.804,08	10.063.968,61	35.259.975,69	-31.731.444,99

**Anhang zum
Jahresabschluss 2020
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit dem NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz ist für das Berichtsjahr eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren, die dem Schaden entspricht, der der Kommune durch Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist.

Nähere Erläuterungen sowie die Ermittlung der Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit als Bilanzierungshilfe finden sich gesondert als Anlage.

31.12.2020	1.875.688,86 €
31.12.2019	0,00 €

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte.

Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Die Zugänge in Höhe von T€ 49 betreffen im Wesentlichen zu T€ 38 Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware (u.a. ABUko, ProSoz, Pathfinder, H+H und Kolibri) sowie zu T€ 11 sonstige Fachanwendungen (u.a. Vote Manager, Vectorworks).

Abgängig sind voll abgeschriebene Lizenzen zu T€ 4.
Die Abschreibungen betragen T€ 79.

31.12.2020	455.332,40 €
31.12.2019	485.983,15 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zugänge in Höhe von T€ 203 ergeben sich im Wesentlichen für Aufbauten wie Spielgeräte an verschiedenen Spielplätzen sowie neue Abfallbehälter im Stadtgebiet.

Abgänge betreffen u.a. Teilverkäufe von Grünflächen sowie bereits voll abgeschriebene Spielgeräte und sonstige Aufbauten.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 191.

31.12.2020	8.458.251,59 €
31.12.2019	8.446.906,93 €

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Veränderungen in Höhe von T€ 29 in Zusammenhang mit der Herrichtung der Gewerbefläche „Backesheide“.

31.12.2020	1.712.313,96 €
31.12.2019	1.683.653,76 €

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2020	1.372.964,81 €
31.12.2019	1.372.964,81 €

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.502 qm Erbbaugrundstücke.

31.12.2020	4.390.032,44 €
31.12.2019	4.390.032,44 €

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke gliedert sich in T€ 82.842 Gebäudewerte und T€ 19.357 Bodenwerte.

Die Zugänge der bebauten Grundstücke betreffen im Wesentlichen mit T€ 4.232 den Neubau Kita Märchenwald, mit T€ 36.624 den Neubau Gymnasium und mit T€ 435 den 2. Rettungsweg an der Grundschule Don-Bosco.

Abgänglich aufgrund Abrisses sind die Gebäude des alten Gymnasiums mit einem Restbuchwert von T€ 2.644.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 1.871.

31.12.2020	102.199.335,42 €
31.12.2019	65.422.279,99 €

Die bebauten Grundstücke setzen sich wie folgt zusammen:

Bebaute Grundstücke		31.12.2020
1.2.2.1	Kinder-/Jugendeinrichtungen	7.668.111,42 €
1.2.2.2	Schulen	73.081.305,54 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.170.851,65 €
1.2.2.4	Sonstige Dienstgebäude	17.279.066,81 €

davon Grundschulen		31.12.2020
	Bollenberg	3.922.780,25 €
	Mittelhaan	6.754.308,41 €
	Don Bosco	2.303.159,87 €
	Unterhaan	4.767.239,05 €
	Gruiten	1.104.141,70 €

davon weiterführende Schulen		31.12.2020
	Gymnasium	40.154.832,85 €
	Schulzentrum Walder Str.	13.785.539,41 €

Weiterhin betreffen 289.304,00 € die Musikschule.

Das Schulzentrum Walder Str. besteht aus der Gesamtschule, Realschule und Hauptschule. Die Real- und Hauptschule sind mittelfristig auslaufend.

davon sonstige Dienstgebäude		31.12.2020
	Rathaus und Verwaltungsgebäude	6.263.486,29 €
	Rettungs- und Feuerwache	6.878.958,24 €
	Betriebshof	2.914.674,44 €
	Sporthalle / Sportplätze	676.072,31 €
	Streuguthalle	180.090,67 €
	Bücherei	365.784,86 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt. Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich keine wesentlichen Zugänge.

Die Abgänge in Höhe von T€ 141 betreffen im Wesentlichen die Grundstücke der Straßenfläche Martin-Luther-Str., die zu einer Kreisstraße umgestuft wurde.

31.12.2020	28.204.902,30 €
31.12.2019	28.345.280,82 €

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

Die Abschreibungen betragen T€ 40.

31.12.2020	2.208.451,74 €
31.12.2019	2.248.337,08 €

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Zugänge ab 2009 werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 337 für die Regenwassereinleitung Müllersberg und den Armaturenschacht Mahnertmühle.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 737.

31.12.2020	15.140.504,27 €
31.12.2019	15.539.705,49 €

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

Zugänge ab 2009 werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge in Höhe von T€ 302 für Aufbauten zum Straßennetz (barrierefreie Bushaltestellen T€ 151, Buswartehallen T€ 37, Ladestation für Elektrofahrzeuge T€ 88, „Berliner Kissen“ zur Geschwindigkeitsdämpfung T€ 21 sowie für einen Parkscheinautomat T€ 5).

Abgängig zum Restbuchwert in Höhe von T€ 89 waren v.a. der zur Kreisstraße umgestufte Straßenkörper der Martin-Luther-Str. sowie Buswartehallen und ein Parkscheinautomat.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.151.

31.12.2020	30.484.996,54 €
31.12.2019	31.421.817,60 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruitzen ausgewiesen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 129.

31.12.2020	1.372.650,06 €
31.12.2019	1.501.240,29 €

Sonstige Bauten Infrastruktur	31.12.2020
Kanalbauwerke u.a.	891.967,24 €
Straßeneinrichtung	105.705,84 €
Friedhof	374.976,98 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2020	23,00 €
31.12.2019	23,00 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge bei den Fahrzeugen in Höhe von T€ 396 betreffen zu T€ 331 die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine, eines VW Caddys, eines Crafters, zweier e-Smarts sowie eines Mähers. T€ 65 entfallen auf die Anschaffung diverser Anbaugeräte.

Anschaffungen von technischen Anlagen erfolgten in Höhe von T€ 803 davon für das Gymnasium zu T€ 782 (Bühnentechnik, Naturwissenschaftliche Räume, Telefonanlage), für Ladeboxen Elektrofahrzeuge zu T€ 12 sowie für die Telefonanlage an der Grundschule Don-Bosco zu T€ 9.

Der in 2020 verkaufte LKW ist voll abgeschrieben.

Bei den Technischen Anlagen ist mit einem Restbuchwert von T€ 2 die Bühnentechnik des alten Gymnasiums abgängig.

Die Abschreibungen betragen T€ 537.

31.12.2020 4.081.409,21 €
31.12.2019 3.424.343,45 €

	31.12.2020
Fahrzeuge	2.541.477,67 €
Maschinen und techn. Anlagen	1.539.931,54 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büro-, Schulmöbel etc.).

Festwerte bestehen für Müllbehälter zu T€ 164 und für den Medienbestand der Stadtbücherei in Höhe von T€ 16. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben (T€ 161).

Die Zugänge in Höhe von T€ 3.794 betreffen im Wesentlichen zu T€ 2.913 die Neu-einrichtung/-ausstattung des Gymnasiums, zu T€ 120 Mobiliare der Verwaltung, zu T€ 330 die Schuleinrichtung/-ausstattung anderer Schulen, zu T€ 137 die EDV-Ausstattung u.a. für die Hardware zur Alternierenden Telearbeit, zu T€ 55 die Ausstattung des Betriebshofes, zu T€ 94 die Feuerwehr-/Rettungsdienst-einrichtung als auch -geräte, zu T€ 60 die Einrichtung und Ausstattung von Kindertagesstätten, zu T€ 23 die Ausstattung des Jugendhauses sowie zu T€ 34 die Einrichtung von Unterkünften.

Abgänge ergeben sich mit einem Restbuchwert von T€ 119 v.a. aus der Entsorgung des Altmobiliars des Gymnasiums T€ 110.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.146.

31.12.2020 6.343.087,10 €
31.12.2019 3.815.014,34 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Anlagen im Bau	31.12.2020
Außenanlagen Gymnasium	2.256.367,08 €
Erweiterungsbau GS Gruitzen	1.320.108,25 €
Erweiterung GS Don-Bosco	1.219.974,14 €
Sonstige Hochbaumaßnahmen	846.658,25 €
Verschiedene Kanal-/Entwässerung	2.650.197,95 €
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	1.606.417,69 €
Leitstelle Feuerwehr	467.547,54 €
Spielplätze	77.832,26 €
sonstige	41.093,83 €

Im Berichtsjahr wurden der Neubau Gymnasium zu T€ 37.380, der Neubau Kindertagesstätte Märchenwald zu T€ 3.325, die Regenwassereinleitung Müllersberg zu T€ 330 und Bushaltestellen/Buswartehallen zu T€ 112 nach Fertigstellung in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Hierbei sind unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

31.12.2020	10.486.209,99 €
31.12.2019	24.611.230,00 €

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuwählen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlich vorgegebenen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft. Aufgrund der in 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2020	7.808.410,79 €
31.12.2019	7.808.410,79 €

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt. 2017 erfolgte der Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1.

31.12.2020	103.255,58 €
31.12.2019	103.255,58 €

1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Hierzu zählt die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“.

Das Sondervermögen in Form der liquiden Mittel der Stiftung hat sich in 2020 nicht verändert.

31.12.2020	56.204,46 €
31.12.2019	56.204,46 €

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Haan hält bei den Rheinischen Versorgungskassen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrenwechseln nach dem Dienstherrenmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Gem. § 31 Abs.3 der RVK-Satzung werden 70% der Abfindungszahlungen dem KVR-Fonds des aufnehmenden Dienstherrn zur Verminderung seines Versorgungsanteils bei Eintritt eines Versorgungsfalles gutgeschrieben. 30% der Abfindungen fließen der Umlagegemeinschaft zu. Die als abgebender Dienstherr zu zahlenden Abfindungen sind bei der RVK Bestandteil der Versorgungskassenumlage, d.h. müssen von der Kommune nicht als individuelle Erstattung geleistet werden.

Zum 31.12.2020 hält die Stadt Haan am KVR-Fonds 8.374 Anteile mit einem Wert von T€ 847. Darin sind T€ 6 als stille Reserve für über die Anschaffungskosten hinaus gehende Wertsteigerungen enthalten.

Erstmalig wurde der Fonds im Vorjahr, jedoch als Wertpapiere des Umlaufvermögens, mit einem Wert von T€ 144 bilanziert.

31.12.2020	841.286,73 €
31.12.2019	0,00 €

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. Im Berichtsjahr wurde zu 750 € 1 Anteil an der KoPart e.G. erworben.

31.12.2020	40.710,00 €
31.12.2019	39.960,00 €

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen. Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Umgegliedert wurden im Berichtsjahr Flächen aus der Bilanzposition Ackerland zur Gewerbefläche Backesheide. Abgänge ergeben sich aus dem Verkauf eines Gewerbegrundstückes an der Backesheide sowie aus der Umgliederung von Restflächen aus diesem Gewerbegebiet in die Bilanzposition Ackerland.

31.12.2020	4.264.741,83 €
31.12.2019	5.646.139,73 €

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, privat-rechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Forderungen sind – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit / ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2020	5.826.574,59 €
31.12.2019	5.722.325,52 €

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Der Bilanzposten beinhaltet des Weiteren auch die Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen).

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2020
Gebühren	869.540,33 €
Beiträge	7.711,79 €
Steuern	2.082.265,44 €
Transferleistungen	1.244.391,76 €
Sonstige	1.662.752,59 €
Einzelwertberichtigungen	-879.772,09 €
Pauschalwertberichtigungen	-250.000,00 €

Die Forderungen aus Gebühren verteilen sich im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zu T€ 291 und auf Abwassergebühren zu T€ 391. Die in den Steuerforderungen enthaltenen Forderungen aus Gewerbesteuer in Höhe von T€ 1.980 sind zu T€ 612 einzelwertberichtigt.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen v.a. in Höhe von T€ 1.150 gegen das Land NRW aus Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten in Höhe von T€ 954 u.a. Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a. zu den öffentlich-rechtlichen Hauptforderungen. Diese sind zu T€ 267 einzelwertberichtigt.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtenBesG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 604.

Gemäß Versorgungslastenteilung bestehen Forderungen zu T€ 67 gegen die Rheinischen Versorgungskassen aus Umlageerstattung für Abfindungszahlungen als abgebender Dienstherr in Höhe von 30% der Abfindungszahlung.

Die Einzelwertberichtigungen belaufen sich auf T€ 880 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde der Satz für Pauschalwertberichtigungen auf 5% angehoben. Die Pauschalwertberichtigungen betragen auf die um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungen T€ 250.

31.12.2020	4.736.889,82 €
31.12.2019	5.172.352,09 €

2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

Die privat-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus stationären Hilfen sowie interkommunalem Ausgleich.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von T€ 42 gebildet. Auch hier wurde der Satz für die Bewertung der Pauschalwertberichtigung auf 5% angehoben.

31.12.2020	800.691,10 €
31.12.2019	386.279,22 €

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Sachverhalte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Im Berichtsjahr wurden von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft 42.992 Ökopunkte aus dem Ökokonto Mettmann-Nösenberg zur Erfüllung der Verpflichtung von Ersatzaufforstungen in Höhe von T€ 120 erworben. Die Ökopunkte wurden zum 31.12.2020 nicht verbraucht.

Ökopunkte stellen ein Recht auf Anerkennung einer vorgezogenen Kompensationsmaßnahme dar. Der Nutzen aus diesem Recht tritt bei Verwendung der Ökopunkte für konkrete naturschädigende Eingriffe ein. Am Jahresende nicht verbrauchte Ökopunkte sind als sonstige Vermögensgegenstände bewertet zu ihren Anschaffungskosten zu bilanzieren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten ferner zu T€ 162 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

31.12.2020	288.993,67 €
31.12.2019	163.694,21 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

Die im Vorjahr als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanzierten Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) wurden im Berichtsjahr zu den Wertpapieren des Anlagevermögens umgegliedert, da sie nicht nur vorübergehend dem Geschäftsbetrieb dienen, sondern dauerhaft bis zum Versorgungseintritt von Beamten vorgehalten werden.

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	144.440,37 €

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2020	10.063.968,61 €
31.12.2019	19.584.778,24 €

Geldinstitute	31.12.2020
Stadt-Sparkasse Haan	9.945.751,38 €
Postbank	114.431,30 €
Kassenbestand	3.785,93 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilt sich in kurzläufige Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr sowie in Rechnungsabgrenzungsposten für investive Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen.

Die kurzläufigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr betragen T€ 1.614. Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2021 in Höhe von T€ 326, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.116 sowie für die RVK-Umlage Januar 2021 T€ 165.

Seit 2011 erfolgt unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3/U6 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung daraus beträgt zum 31.12.2020 T€ 2.199. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

31.12.2020	3.813.516,21 €
31.12.2019	3.883.231,26 €

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2020	82.303.337,47 €
31.12.2019	81.695.001,66 €

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Die Allgemeine Rücklage wurde 2015 erstmals mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 belastete das Ergebnis 2015 die Allgemeine Rücklage mit 4.319.094,87 €, zum 01.01.2017 das Ergebnis 2016 diese mit 3.625.745,00 €.

Zuführungen zur Allgemeine Rücklage ergeben sich in Höhe der Jahresfehlbeträge der letzten drei Jahre. Dem entsprechend hat der Rat die Verwendung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 8.207.378,21 € anteilig zum 01.01.2020 zu 3.625.745,00 € als Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und zu 4.581.633,21 € zur Ausgleichsrücklage beschlossen.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

Im Berichtsjahr ergibt sich aus den verrechneten Abgängen eine Minderung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 955. Im Wesentlichen betrifft das zu T€ -1.139 den Abgang des Gymnasiums (Restbuchwerte und Sonderposten der Gebäude sowie der Einrichtung und Ausstattung). Dagegen laufen verrechnete Erträge und Aufwendungen aus u.a. Verkäufen von Grundstücken und Fahrzeugen.

31.12.2020	70.603.750,86 €
31.12.2019	67.933.518,66 €

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Stadt Haan hält keine Sonderrücklagen.

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die KomHVO NRW zu beachten. So ist ein Jahresüberschuss vor Zuführung zur Ausgleichsrücklage zunächst der Allgemeinen Rücklage in Höhe der Fehlbeträge der letzten 3 Jahre zuzuführen.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

Im Berichtsjahr wurde der anteilige Jahresüberschuss des Vorjahres in Höhe von 4.581.633,21 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

31.12.2020	10.135.738,00 €
31.12.2019	5.554.104,79 €

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Das sich für 2020 ergebende Jahresergebnis ist unter Beachtung des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) zu ermitteln.

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt -311.840,25 € im Berichtsjahr. Das nach dem NKF-CIG ermittelte außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.875.688,86 €. Das Berichtsjahr 2020 schließt somit mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.563.848,61 € ab.

31.12.2020	1.563.848,61 €
31.12.2019	8.207.378,21 €

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Zugänge in Höhe von T€ 1.826 ergeben sich aus den Landeszuwendungen zur Investitions-, Schul- und Feuerschutzpauschale.

Darüber hinaus erhöht sich der Sonderposten aufgrund u.a. zweckgebundener Einzelzuweisungen in Höhe von T€ 1.795, davon vom Land für den Bau sowie die Einrichtung der Kindertageseinrichtung Märchenwald zu T€ 1.397 und zur e-Mobilität zu T€ 43, vom Zweckverband VRR zum Ausbau barrierefreier Bushaltestellen zu T€ 184 sowie vom Kreis zur Querungshilfe Panoramaweg/Elberfelder Str. zu T€ 60. Für den Bau der Kindertagesstätte Märchenwald wurden des Weiteren 3 Folgekostenverträge zu T€ 112 verwendet.

Die Zugänge wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ bzw. nach der Zweckbestimmung zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Abgänglich sind v.a. die Sonderposten zum Altbestand des Gymnasiums (Bau und Einrichtung) sowie zum Straßenkörper der Martin-Luther-Straße nach Umstufung zur Kreisstraße.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 3.163 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2020	25.868.430,33 €
31.12.2019	25.371.416,90 €

Sonderposten Zuwendungen	31.12.2020
Gebäude	15.254.243,54 €
Abwasserbereich	1.091.998,09 €
Straßen	2.220.112,70 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.867.877,10 €
Fahrzeuge	1.200.222,70 €
Sportplätze	1.227.674,10 €
Sonstige	6.302,10 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung ermittelt worden.

Endabgerechnete Straßenausbaubeiträge für die Dieker Str. erhöhen im Berichtsjahr zu T€ 26 die Sonderposten aus Beiträgen.

Die ertragswirksamen Auflösungen betragen T€ 1.063.

31.12.2020	22.214.301,81 €
31.12.2019	23.251.351,04 €

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

Für die Gebührenhaushalte Abfallbeseitigung, Abwasser, Grundstücksentwässerungsanlagen, Straßenreinigung, Winterdienst und Friedhof liegen vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Gebührenabschlüsse zum 31.12.2019 vor.

31.12.2020	1.529.482,37 €
31.12.2019	1.050.022,55 €

Gebührenhaushalte	31.12.2020
Abfallbeseitigung	572.315,23 €
Winterdienst	45.744,69 €
Abwasserbeseitigung	713.459,84 €
Straßenreinigung	42.650,23 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	42.834,26 €
Friedhof	112.478,12 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

U.a. stellt er einen Ausgleichsposten für alle Sachverhalte dar, die sich auf unentgeltliche Zugänge des Anlagevermögens beziehen. Dazu gehören z.B. Vermögensübertragungen aus u.a. Straßenübergaben oder aber Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie z.B. Spielgeräten oder IT-Ausstattung. Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Sonderposten in Höhe von T€ 2.154 teilen sich auf in Sonderposten aus z.B. Schenkungen zu T€ 2.149 und aus der Kapitaleinlage der Stiftung „Haan-Eu“ zu T€ 5, die dauerhaft vorzuhalten ist.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich im Berichtsjahr ertragswirksame Auflösungen von T€ 39.

31.12.2020	2.154.281,63 €
31.12.2019	2.192.807,02 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihren im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2020	43.416.583,00 €
31.12.2019	41.029.219,00 €

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 2.387 begründet sich aus den Erhöhungen u.a. aus der normalen altersbezogenen Anpassung v.a. aus der Zuführung bei Eintritt neuer Beamter und der Anpassung der Versorgungsbezüge bei Pensionseintritt, gemindert um Auflösungen, die sich bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie dem Ausscheiden von Beamten ergeben.

Zudem führt die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz sowie die Anpassung an neue Wahrscheinlichkeitstabellen zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

Pensionsrückstellungen	31.12.2020
Pensionen	33.840.098,00 €
Beihilfe	9.576.485,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

Die Rückstellung beträgt:

31.12.2020	990.947,28 €
31.12.2019	991.161,12 €

Zugeführt wurden T€ 150 für die Sanierung des Hallenbodens der Sporthalle Adlerstr..

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden auf Grundlage von Berechnungen des Gebäudemanagements zu T€ 95 verbraucht und zu T€ 56 aufgelöst.

Instandhaltungsrückstellungen bestehen für:

Maßnahme	31.12.2020
Rathaus - Brandschutz	202.122,59 €
Rathaus - Elektrik	348.662,72 €
Verwaltungsgebäude II - Brandschutz	290.161,97 €
Sporthalle Adlerstr.	150.000,00 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2020	4.413.165,39 €
31.12.2019	2.874.505,17 €

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2020
Altersteilzeitverpflichtungen	577.815,78 €
Nicht beanspruchter Urlaub	567.273,57 €
Mehrarbeit	302.677,22 €
Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	160.080,00 €
Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr	26.815,86 €
Andere sonstige	2.778.502,96 €

Bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich Zuführungen in Höhe von T€ 435 aus 6 Neuverträgen sowie der Nachberechnung von 2 Verträgen aus 2019.

Andere sonstige Rückstellungen	31.12.2020
Defizitabdeckungen für Träger von Kindertageseinrichtungen und OGS	985.000,00 €
Fehlende Abrechnung des Kreises für Krankenhilfe gem. AsylbLG	300.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach FlüAG	423.000,00 €
Mängelbeseitigung Sicherheitstechnik Landesfinanzschule	300.000,00 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach KiBiZ	128.900,00 €
Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen nach Zuständigkeitswechsel	109.300,00 €
Mängelbeseitigung Kanal Gymnasium	130.000,00 €
Dichtigkeitsschaden RRB Diekermühle	97.593,22 €
Ausstehende Prüfungen (GPA und Gesamtabchluss)	114.487,73 €
Noch nicht beschiedene Höhergruppierungsanträge u.a.	110.863,21 €
Andere	79.358,80 €

Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen ergeben sich in Höhe von T€ 2.986 davon aus Urlaub T€ 567, aus Mehrarbeit T€ 73, aus Altersteilzeit T€ 434, aus § 107b BeamVG T€ 12, der Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr T€ 27 sowie aus anderen sonstigen Rückstellungen T€ 1.872. Diese betreffen v.a. die Behebung von Mängeln der Sicherheitstechnik Landesfinanzschule und des Kanals Gymnasium, Rückzahlungsverpflichtung nach FlüAG und KiBiZ, die Erhöhung Defizitabdeckungen und fehlenden Abrechnungen des Kreises.

Verbraucht wurden Rückstellungen zu T€ 1.189, im Wesentlichen für Urlaub des Vorjahres, fehlende Abrechnungen für Krankenhilfe nach dem AsylbLG, Erstattungsansprüche zu Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfen sowie genehmigte Defizitabdeckungen für das Kindergartenjahr 2016/2017.

Nicht in Anspruch bzw. nicht in Gänze in Anspruch genommene Rückstellungen aus u.a. Rückerstattungen KiBiz bzw. Defizitabdeckungen führen zu Auflösungen in Höhe von T€ 258.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2020	40.868.280,24 €
31.12.2019	34.008.051,80 €

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.12.2020	0,00 €
31.12.2019	0,00 €

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag.

Im Berichtsjahr wurden 2 Kredite mit einem Volumen von 10,1 Mio.€ aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf 3,2 Mio. €.

31.12.2020	40.868.280,24 €
31.12.2019	34.008.051,80 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2020	1.149.502,00 €
31.12.2019	881.174,00 €

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Mit Beschluss hat der Rat der konsumtiven Verwendung entsprechend dem Priorisierungskonzept zur Guten Schule 2020 zugestimmt. Somit sind die Kredite aus der „Guten Schule 2020“ als Liquiditätskredite zu bilanzieren.

Der Stadt Haan stehen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.218 zur Verfügung, die vollumfänglich bei der NRW Bank abgerufen wurden. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt für 2020 T€ 36.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Im Berichtsjahr ist ein PPP-Vertrag für das Gymnasium zugegangen.

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen mit ihrem Wert zum Bilanzstichtag erfasst:

Bestehende PPP-Verträge für	31.12.2020
GS Mittelhaan mit Musikschule	5.326 T€
Feuerwache, Nordstraße	5.918 T€
Mensa Schulzentrum	361 T€
Gymnasium	3.465 T€

31.12.2020	15.069.106,13 €
31.12.2019	12.133.561,56 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2020	1.848.901,37 €
31.12.2019	1.497.238,09 €

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2020	954.065,46 €
31.12.2019	423.555,09 €

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden.

Da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan bilanziert hat, ist entsprechend des Haaner Anteils eine sonstige Verbindlichkeit anzusetzen. Der Anteil der Ausgleichsverpflichtung beträgt für die Stadt Haan T€ 763.

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 470 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus abgegrenzten Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen bestehen zu T€ 725.

Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern belaufen sich auf T€ 385.

Die Zinsabgrenzungen betragen T€ 129. Folgekostenverträge für die Renaturierung des Sandbachs sind mit T€ 127 abgegrenzt. Die Rückzahlungsverpflichtung an das Land aus U3-Mitteln beträgt T€ 69. Die nicht verwendeten Spenden der Stiftung „Haan-Eu“ belaufen sich auf T€ 51.

31.12.2020	2.785.262,54 €
31.12.2019	2.477.710,05 €

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

Es handelt sich im Wesentlichen um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.480), noch nicht verwendete Mittel aus Erschließungsbeiträgen (T€ 572), Landeszuschüsse aus der anteiligen Schulpauschale 2020 und aus dem Digitalpakt sowie für die Anschaffung von Schüler-I-pads bzw. Lehrer-Laptops (T€ 806), Landeszuschüsse für die Städtebauförderung des Innenstadthandlungskonzeptes (T€ 216) sowie für die Denkmalförderung der Grundschule Don-Bosco (T€ 75), Zuschüsse aus dem VRR Sonderprogramm ÖPNV für Fahrgastinformationssysteme (T€ 191) sowie sonstige Zuschüsse.

31.12.2020	3.417.188,58 €
31.12.2019	3.213.207,27 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, sind zu T€ 1.628 abgegrenzt.

Für 2011 erfolgte erstmalig die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten. Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 993.

31.12.2020	2.621.986,89 €
31.12.2019	2.607.576,78 €

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen und hat keine liquiden Mittel bei Banken außer der Stadtparkasse Haan angelegt.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Winterdienst:

2017 18.306,23 €

Abwasser:

2017 63.529,79 €

Friedhof - Bestattungswesen:

2017 14.965,35 €

2018 9.053,47 €

2019 5.586,35 €

Friedhof - Leichenkammer:

2018 350,15 €

2019 265,77 €

Grundstücksentwässerung - Kleinkläranlagen

2018 2.285,69 €

2019 1.617,99 €

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 279.961,94€.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Oktober 2025 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 6.044,85 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 – 2023 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Angaben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 sowie Abs. 4 KomHVO werden im beigefügten Beteiligungsbericht dargestellt.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2020	58.010.543,51 €
2019	62.323.207,47 €

	2020
Gewerbsteuer	26.102 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.015 T€
Grundsteuern	6.557 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.958 T€
Familienleistungsausgleich	1.892 T€
Hundesteuer	256 T€
Vergnügungssteuer	191 T€
Kompensationsvereinfachungsgesetz	40 T€

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2020	20.108.992,05 €
2019	15.337.354,92 €

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege mit T€ 7.255. Weitere T€ 553 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden. An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.038 bereitgestellt. Weitere Zuflüsse in Höhe von T€ 362 ergeben sich im Schulbereich u.a. aus der Landeszuweisung „Geld oder Stelle“ sowie von T€ 742 im Asylbereich gem. FlüAG. Sonstige Zuwendungen erfolgten zu T€ 195.

Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 1.790. Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu T€ 157 zugeflossen. Die konsumtive Verwendung von u.a. der Sportpauschale beträgt T€ 122.

Die vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Corona-Hilfen betragen für den Gewerbesteuerausgleich T€ 4.385 und zur anteiligen Abdeckung des Forderungsausfalls der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen T€ 347.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 3.163 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2020	877.989,88 €
2019	1.034.674,59 €

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten aus Kostenersatz Sozialhilfe zur Weiterleitung an den Kreis (T€ 96) sowie Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete (T€ 478).

Da die Mittel nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur NRW (Gute Schule 2020) im Berichtsjahr in voller Höhe für konsumtive Maßnahmen verwendet worden sind, ist die Schuldendiensthilfe in Höhe von T€ 304 ertragswirksam anzusetzen.

4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2020	14.386.445,90 €
2019	14.091.856,00 €

Hierunter fallen insbesondere zu T€ 6.004 die Gebühren für die Nutzung der Infrastruktur. Dazu gehören u.a. Abwassergebühren einschließlich Grundstücksentwässerung (T€ 5.681), Parkgebühren (T€ 238) sowie Friedhofsgebühren (T€ 85).

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen von T€ 4.320 betreffen v.a. Rettungs- und Krankentransportgebühren (T€ 1.927), die Abfallbeseitigung (T€ 2.035), Straßenreinigung und Winterdienst (T€ 265) sowie Bestattungen (T€ 54), Einsätze der Feuerwehr (T€ 22) und Büchereientgelte (T€ 16).

Elternbeiträge von T€ 2.024 wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen sowie Beiträge zur Offenen Ganztagschule erhoben.

T€ 501 entfallen auf Verwaltungsgebühren sowie T€ 293 auf die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte. Die sonstigen Leistungsentgelte betragen T€ 26.

Durch die COVID-19 bedingte Absage der Kirmes entfallen im Berichtsjahr die Erträge aus Standgeldern.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 1.063.

Der Auflösungsertrag für Sonderposten der Gebührenhaushalte beträgt T€ 155 davon T€ 147 für den Gebührenhaushalt Abwasser.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2020	149.665,13 €
2019	310.847,89 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 87) und aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 46). Sonstige Leistungsentgelte betragen auf T€ 5.

Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr nur teilweise realisiert werden (T€ 11). COVID-19 bedingt mussten Kulturveranstaltungen ab Frühjahr 2020 abgesagt werden. Auch Veranstaltungen im Jugendbereich wie z.B. die Stadtranderholung fanden nur sehr eingeschränkt statt.

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2020	3.016.008,09 €
2019	2.359.338,30 €

Erstattungen vom Land betreffen v.a. in Höhe von T€ 502 die Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen und zu T€ 624 Leistungen für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge. Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 197 sowie von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen zu T€ 694.

Die Erstattung von Zweckverbänden beläuft sich auf T€ 176 v.a. für den Betrieb der Regenüberlaufbecken. Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich zu T€ 53 aus der Kostenbeteiligung Dualer Systeme und zu T€ 191 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten. Die sonstigen Erstattungen betragen T€ 132.

Entsprechend dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz iVm dem Versorgungslastenteilungsstaatsvertrag hat bei einem Dienstherrnwechsel eines Beamten der abgebende Dienstherr dem aufnehmenden eine Abfindung zu leisten. Die Abfindung ist beim aufnehmenden Dienstherrn als Kostenerstattung erfolgswirksam auszuweisen.

In einer Umlagekommune entsteht dem abgebenden Dienstherrn aus der Verpflichtung zur Abfindungszahlung ein Erstattungsanspruch gegenüber der Versorgungskasse in Höhe von 30% der zu leistenden Abfindung (da nur 70% der beim Dienstherrnwechsel erhaltenen Abfindung der Kommune zugeflossen sind, 30% dagegen in die Umlagegemeinschaft gezahlt wurden).

Im Berichtsjahr sind Erträge aus Erstattungsansprüchen sowohl als aufnehmender als auch abgebender Dienstherr in Höhe von T€ 447 entstanden.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2020	3.459.428,93 €
2019	8.233.819,33 €

Die Erträge stammen v.a. aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser in Höhe von T€ 1.376 sowie Verkäufen von Gewerbeflächen, sonstigen Grundstücken und Fahrzeugen zu T€ 883.

Säumniszuschläge, Bußgelder und Amtshilfeersuchen führten zu Erträgen von T€ 803. Darin enthalten sind T€ 49 an Bußgeldern nach dem Infektionsschutzgesetz.

Sonstige ordentliche Erträge zu T€ 285 betreffen zu T€ 112 v.a. Erstattungsansprüche für periodenfremde Leistungen.

Aufgrund der Prüfung und Aufarbeitung der Versorgungslastenteilung der letzten Jahre in Verbindung mit dem zum 31.12.2020 bestätigten KVR-Fonds wurden Abfindungszugänge als aufnehmender Dienstherr in Höhe von T€ 578 ertragswirksam und periodenfremd erfasst.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Landeszuweisungen für den U3/U6-Ausbau ist über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Auflösung erfolgte planvoll zu T€ 105.

Versetzungen von Beamten bzw. der Tod eines Versorgungsempfängers führten zur Auflösung derer Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 1.212. Die Auflösung anderer nicht verbrauchter Rückstellungen führt zu einem Ertrag von T€ 313. Dem Verkaufserlös von Anlagevermögen stehen verrechnete Erträge zum Eigenkapital von T€ -363 gegenüber. Die Abgänge von Sonderposten zu deren Restbuchwerten werden zu T€ -1.733 mit dem Eigenkapital verrechnet.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2020	126.237,73 €
2019	86.540,87 €

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen ausschließlich den Bereich Hochbau.

9. Bestandsveränderungen

2020	0,00 €
2019	0,00 €

10. Ordentliche Erträge

2020	100.135.311,22 €
2019	103.777.639,37 €

11. Personalaufwendungen

2020	23.968.707,89 €
2019	21.911.424,14 €

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Der liquiditätswirksame Personalaufwand aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen beläuft sich im Berichtsjahr auf T€ 20.116.

Nicht-liquiditätswirksam ist der Personalaufwand aus der Erhöhung von Personalrückstellungen in Höhe von T€ 3.853.

Die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen betragen T€ 3.184. Sonstige Personalrückstellungen wurden aufwandswirksam für Altersteilzeitverpflichtungen zu T€ 508, für nicht in Anspruch genommenen Urlaub zu T€ 567 und für sonstige Personalaufwendungen aus Erstattungsverpflichtungen, Höhergruppierungsanträgen u.a. zu T€ 156 gebildet.

Der Verbrauch sonstiger Personalrückstellungen wie Urlaub, Mehrarbeit etc. in Höhe von -T€ 562 wird ergebniswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand.

Die Stadt Haan beschäftigt durchschnittlich 88 Beamte einschließlich Anwärter und 341 Beschäftigte einschließlich Auszubildende.

12. Versorgungsaufwendungen

2020	2.821.937,83 €
2019	2.159.559,54 €

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte/Beamtinnen, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 2.293.

Die nicht-liquiditätswirksamen Versorgungsaufwendungen betragen T€ 529.

Aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen entsteht ein Versorgungsaufwand von T€ 469. In den Zuführungen sind ferner T€ 114 gemäß der Versorgungslastenteilung aus 30% erhaltener Abfindungen für die Umlagezuführung zur Versorgungskasse enthalten. 100% der als aufnehmender Dienstherr erhaltenen Abfindungen sind als Kostenerstattung auszuweisen. 70% davon stehen der Kommune zu, 30% sind der Umlagegemeinschaft zuzuführen. Diese Zuführung ist als Versorgungsaufwand darzustellen. Der Verbrauch der Pensionsrückstellung beträgt T€ 54.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2020	15.083.070,49 €
2019	14.096.214,24 €

Hierunter entfallen im Wesentlichen T€ 4.250 an Unterhaltungsaufwand auf Grundstücke einschließlich Sport- und Spielplätze (T€ 283), Gebäude (T€ 2.608) und Infrastruktur (T€ 1.359). Der Unterhaltungsaufwand für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Fahrzeuge und technische Anlagen beträgt T€ 672.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.921 davon für Strom, Gas und Wasser T€ 1.742, Gebäudereinigung T€ 778, Versicherungen T€ 130 sowie sonstige Hausgebühren T€ 271. Aus der Bewirtschaftung von Fahrzeugen entsteht ein Aufwand in Höhe von T€ 143.

Der Aufwand für sonstige Sach- und Dienstleistungen beträgt T€ 5.290.

Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2020
Lernmittel nach dem SchulG	57 T€
Ver-/Gebrauchsmaterialien	360 T€
Öffentlichkeitsarbeit	95 T€
Betriebsaufwand Schulen	33 T€
Sonstiger Betriebsaufwand	11 T€
Sonstige Sachleistungen	20 T€
Schülerbeförderungskosten	283 T€
Besondere Dienstleistungen	2.008 T€
Dienstleistungen Innenstadthandlungskonzept	59 T€
Honorare	21 T€
Sonstige Dienstleistungen Dritter	2.343 T€

Die Ver- und Gebrauchsmaterialien betreffen u.a. zu T€ 103 Kosten der Bundesdruckerei. In den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. zu T€ 35 Kosten für die Breitbandbereitstellung enthalten. Von den Besonderen Dienstleistungen entfallen T€ 1.723 auf Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung sowie T€ 219 auf die Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege für das Soziale Integrationsmanagement.

Die sonstigen Dienstleistungen Dritter beinhalten u.a. zu T€ 245 Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, T€ 673 für u.a. Security an Unterkünften, T€ 125 fürs Abfallmanagement, T€ 136 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie zu T€ 174 für Dienstleistungen am Öffentlichen Grün, T€ 113 für rechtliche Beratung im Hochbau, T€ 105 für v.a. die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen. T€ 196 betreffen Dienstleistungen für den Schulbereich. Der übrige Dienstleistungsaufwand verteilt sich über alle Produkte.

T€ 1.803 des Aufwandes aus Sach- und Dienstleistungen entfallen auf Erstattungen an das Land, Gemeinden, verbundene Unternehmen und sonstige Bereiche.

Erstattungen an das Land bestehen in Höhe von T€ 62 aus abgerechneten Unterhaltsvorschussleistungen. T€ 1.307 entfallen auf Erstattungen an Gemeinden u.a. aus Leitstellenumlage (T€ 191), aus Kreissozialhilfe (T€ 96), aus Interkommunalem Ausgleich für Haaner Kinder bei gebietsfremden Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 67), aus ambulanten und stationären Hilfen gegenüber anderen Träger der Jugendhilfe (T€ 534) sowie aus Abfallbeseitigung des Kreises für Bio-, Garten- und Parkabfällen (T€ 408). Aufwendungen aus Erstattungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber den Stadtwerken Haan in Höhe von T€ 244 v.a. aus der Löschwasserversorgung (T€ 18) sowie den Kanalbenutzungsgebühren (T€ 223). Die Erstattungen an übrige Bereiche zu T€ 190 beziehen sich im Wesentlichen auf Erstattungen aus der Betreuung im Schulbereich.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 1.384 ins Jahr 2021 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2020	5.865.890,52 €
2019	5.405.363,50 €

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge der Abschreibungen beinhalten die Abschreibungen als auch die Abgänge zu Restbuchwerten, die gegen das Eigenkapital verrechnet werden.

15. Transferaufwendungen

2020	46.983.837,77 €
2019	47.409.418,32 €

Die Transferaufwendungen setzen sich v.a. aus T€ 23.989 Umlagen sowie aus T€ 22.934 gesetzlichen und freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen zusammen.

Wesentliche Umlagen	2020
Verbandsumlage VHS	243 T€
Umlage Bergisch Rheinischer Wasserverband	2.642 T€
Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	970 T€
Gewerbesteuerumlage	2.190 T€
Kreisumlage	16.475 T€
Mehrbelastung Berufskollegs	647 T€
Mehrbelastung Förderzentren	370 T€
Krankenhausumlage	452 T€

Wesentliche Zuschüsse für	2020
Schule	1.642 T€
Musikschule	170 T€
Allgemeinen Wohlfahrtspflege / soziale Verwaltung	68 T€
Leistungen nach AsylbLG	1.890 T€
Fremde Träger Kindertageseinrichtungen	12.826 T€
Unterbringung Tagespflege	1.302 T€
Kinder- und Jugendarbeit	182 T€
Ambulante und stationäre Hilfen nach KJHG	3.758 T€
Unterhaltsvorschuss	733 T€
Vereine und Verbände	58 T€
Gewässerunterhaltung BRW	305 T€
Sonstige	61 T€

Ab dem Berichtsjahr 2020 entfallen die Leistungen zum Fonds Deutsche Einheit.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 4 ins Jahr 2021 übertragen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2020	5.065.445,25 €
2019	3.719.022,97 €

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Kosten der

freiwilligen Feuerwehr sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte T€ 612, Mieten u.a. T€ 336, Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art T€ 758, Versicherungen T€ 354, betrieblichen Steueraufwand T€ 69, Niederschlagswasserabgabe BRW T€ 94, Fraktionszuwendungen T€ 55.

Die Zuführung zu den Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen beläuft sich auf T€ 635.

Aus der Prüfung und Aufbereitung der Versorgungslastenteilung gemäß Dienstrechtsmodernisierungsgesetz ergibt sich ein periodenfremder Aufwand für vergangene Jahre in Höhe von T€ 215. Dieser bezieht sich auf Abfindungsleistungen als abgebender Dienstherr.

Die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt T€ 291.

Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen wurden zu T€ 1.646 vorgenommen. Darin enthalten sind in Höhe von T€ 735 die aufgrund der landesrechtlichen Entscheidung erlassenen Forderungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und OGS während der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 196 ins Jahr 2021 übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

2020	99.788.889,75 €
2019	94.701.002,72 €

18. Ordentliches Ergebnis

2020	346.421,47 €
2019	9.076.636,65 €

19. Finanzerträge

2020	320.993,39 €
2019	639.927,14 €

Es werden Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen

2020	979.255,11 €
2019	1.509.185,58 €

Der Zinsaufwand betrifft langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2020	-658.261,72 €
2019	-859.258,44 €

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2020	-311.840,25 €
2019	8.207.378,21 €

23. Außerordentliche Erträge

2020	1.875.688,86 €
2019	0,00 €

Entsprechend des NKF-COVID-19 Isolierungsgesetzes wird ein außerordentlicher Ertrag zur Abdeckung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist, in Höhe von T€ 1.876 ausgewiesen.

24. Außerordentliche Aufwendungen

2020	0,00 €
2019	0,00 €

25. Außerordentliches Ergebnis

2020	1.875.688,86 €
2019	0,00 €

26. Jahresergebnis

2020	1.563.848,61 €
2019	8.207.378,21 €

Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 3.542 ins Jahr 2021 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2020	3.548.127,34 €
2019	3.017.133,26 €

Es handelt sich v.a.um pauschale Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.290), Schul- (T€ 802), Sport- (T€ 92) und Feuerschutzpauschale (T€ 49).

Darüber hinaus wurden Zuwendungen geleistet für den Bau der Kindertageseinrichtung Märchenwald zu T€ 690, für den Ausbau der e-Mobilität T€ 42, für die Denkmalförderung an der Grundschule Don-Bosco T€ 75, für die Querungshilfe Panoramaradweg/Elberfelder Str. T€ 60, für den Bau barrierefreier Bushaltestellen T€ 366 sowie für den U3/U6-Ausbau in Höhe von T€ 82.

19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2020	363.279,70 €
2019	320.122,09 €

Es handelt sich hauptsächlich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 330 und der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände T€ 33.

20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2020	0,00 €
2019	0,00 €

21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2020	18.147,81 €
2019	70.515,63 €

Einzahlungswirksam waren im Berichtsjahr Straßenausbaubeiträge zu T€ 18.

22. Sonstige Investitionseinzahlungen

2020	1.906.241,92 €
2019	360.401,40 €

Aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 1.885 zugeflossen. Die Rückzahlungen für Investitionszuschüsse belaufen sich auf T€ 21.

23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2020	5.835.796,77 €
2019	3.768.172,38 €

24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2020	205.283,68 €
2019	252.341,92 €

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 6 sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten von T€ 199.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 6 ins Jahr 2021 übertragen.

25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

2020	24.561.527,13 €
2019	10.027.494,88 €

Im Berichtsjahr werden für Hochbaumaßnahmen T€ 23.263 ausgezahlt davon im Wesentlichen T€ 18.026 für den Neubau des Gymnasiums und T€ 2.966 für den Bau der Kindertageseinrichtung Märchenwald. Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen belaufen sich auf T€ 1.298.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 22.275 ins Jahr 2021 übertragen, davon T€ 10.420 für den Bereich Hochbau, T€ 11.555 für den Tiefbau sowie T€ 300 für sonstige Baumaßnahmen.

26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2020	4.337.424,82 €
2019	1.660.466,21 €

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge und technische Anlagen in Höhe von T€ 297, für Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 3.875 T€ davon v.a. für die Einrichtung des Gymnasiums T€ 2.913, für die Einrichtung/Ausstattung von Feuerwehr/Rettungsdienst T€ 227, für die IT-Ausstattung der Verwaltung T€ 191. Auszahlungen für GwGs wurden zu T€ 165 getätigt.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 3.507 ins Jahr 2021 übertragen.

27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2020	750,00 €
2019	0,00 €

Im Berichtsjahr wurde ein Anteil an der KoPart e.G. erworben.

28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2020	36.720,71 €
2019	129.950,93 €

Es handelt es sich um Zuschüsse für Kindertagesstätten fremder Träger.

29. Sonstige Investitionsauszahlungen

2020	141.327,93 €
2019	19.369,18 €

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betreffen zu T€ 21 die Rückzahlung investiver Zuschüsse sowie zu T€ 120 den Erwerb von Ökopunkten von der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.400 ins Jahr 2021 übertragen.

30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2020	29.283.034,27 €
2019	12.089.623,12 €

31. Saldo aus Investitionstätigkeit

2020	-23.447.237,50 €
2019	-8,321,450,74 €

33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2020	10.100.000,00 €
2019	6.399.200,00 €

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 7.500 für das Gymnasium und von T€ 2.600 für den Neubau der Kindertageseinrichtung Märchenwald.

34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2020	9.304.418,00 €
2019	304.418,00 €

Erstmalig wurden im Berichtsjahr unterjährig Liquiditätskredite zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zu T€ 9.000 aufgenommen und vollumfänglich wieder getilgt. Die Kredite wurden zu Negativ-Zinsen aufgenommen. Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind Mittel in Höhe von T€ 304 zugeflossen, die als Kredit zur Liquiditätssicherung auszuweisen sind.

35. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen

2020	3.818.855,08 €
2019	2.092.159,94 €

Die Tilgung der Investitionskrediten erfolgt planvoll.

36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2020	9.000.000,00 €
2019	0,00 €

37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2020	6.585.562,92 €
2019	4.611.458,06 €

43. Liquide Mittel

2020	10.063.968,61 €
2019	19.584.778,24 €

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Ermittlung der Bilanzierungshilfe

des außerordentlichen Ertrages zur Abdeckung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge/Mehraufwendungen im Haushalt 2020 entstanden ist.

Am 29. September 2020 hat das Land NRW das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF-CIG) beschlossen. Nach den Ausführungen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) dient das NKF-CIG dazu, die in den Kommunalhaushalten durch die Corona Pandemie entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte sowohl im Jahr 2020 als auch in den Folgejahren tragfähig zu halten und so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern. Dabei soll in Höhe des Saldos aus Mindererträgen und Mehraufwendungen ein außerordentlicher Ertrag im Jahresabschluss 2020 eingebucht werden, um die Folgen der Pandemie ausblenden zu können. Anschließend ist in Höhe des außerordentlichen Ergebnisses einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen zu aktivieren.

§ 5 NKF-CIG enthält die entsprechenden Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19 pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung. Nach § 5 Abs. 3 NKF CIG soll die Ermittlung für den Jahresabschluss 2020 durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des beschlossenen Haushaltes 2020 festgestellt werden. Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, ist hilfsweise eine Nebenrechnung vorzunehmen. Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Im Jahr 2020 sind pandemiebedingte Mindererträge bei der Stadt insbesondere bei den Steuern, bei Eintrittsgeldern für Veranstaltungen und den Straßenbenutzungsgebühren für die Außengastronomie entstanden. Die Berechnung der zu erwartenden Mindererträge beschränkt sich auf diese Ertragskonten. Da hier die auf die Pandemie zurückzuführenden Mindererträge nicht konkret ermittelt werden können, wird hilfsweise ein Vergleich zwischen Plan und Ist vorgenommen.

Der Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge wurde nicht ergebniswirksam verbucht, hier wurde vielmehr aufwandswirksam ein Forderungsverzicht verbucht, der konkret ermittelt wurde.

Pandemiebedingte weitere Mehraufwendungen sind im Wesentlichen für zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, verkürzte Reinigungszyklen und sonstiges Verbrauchsmaterial entstanden. Bereits frühzeitig wurde in den entsprechenden Anordnungen der Bezug zu Corona hergestellt, so dass auch hier eine konkrete Berechnung der Mehraufwendungen möglich ist.

In der FAQ-Liste vom 30.10.2020 zum NKF-CIG stellt das MHKBG klar, wie im Jahresabschluss zu verfahren ist. Danach sind Mindererträge zunächst durch die gewährten Hilfen des Bundes und des Landes auszugleichen, wobei überschießende Beträge Schäden an anderer Stelle mindern.

Erträge

Zur Ermittlung der pandemiebedingten Mindererträge wurden von den betroffenen Produktsachkonten nur die berücksichtigt, deren Ergebnis unter dem Ansatz 2020 liegt. Die negative Differenz zwischen Ist und Ansatz bei den Elternbeiträgen in KiTa und OGS wurden bei der Ermittlung des Schadens nicht berücksichtigt, da sie nicht pandemiebedingt sind.

Die Differenz über alle Konten beträgt insgesamt 5.754.194,99 €. Diesem Fehlbetrag sind die von Bund und Land gewährten Coronahilfen gegenüber zu stellen. Die Stadt Haan hat aus der Gewerbesteuerausgleichszahlung Leistungen in Höhe von 4.385.074,00 € erhalten. Darüber hinaus hat sich das Land im Umfang von 346.818,40 € an den ausgefallenen Elternbeiträgen in Kita's und der OGS beteiligt. Insgesamt sind damit 4.731.892,40 € an Hilfgeldern geflossen, wodurch sich die verbleibenden Mindererträge auf 1.022.302,59 € verringern.

Produkt-sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ist 2020	Differenz	Ausgleichs-zahlung	verbleibender Schaden
160110.401300	Gewerbesteuer	29.560.000	26.101.853,41	-3.458.146,59	4.385.074,00	926.927,41
160110.402100	Einkommenst.	20.705.000	19.014.786,26	-1.690.213,74		-1.690.213,74
160110.403100	Vergnügungssteuer	360.000	190.695,59	-169.304,41		-169.304,41
160110.405100	Familienleist.-ausgleich	1.902.460	1.892.314,86	-10.145,14		-10.145,14
020120.431100	Verwaltungsgebühren	250.000	166.317,10	-83.682,90		-83.682,90
020320.431100	Verwaltungsgebühren	73.000	40.154,81	-32.845,19		-32.845,19
020140.431100	Verwaltungsgebühren	45.000	38.075,04	-6.924,96		-6.924,96
020210.431100	Verwaltungsgebühren	23.000	17.219,59	-5.780,41		-5.780,41
060110.432113	Elternbeiträge	1.492.000	1.200.090,00	0,00	223.689,00	223.689,00
060125.432113	Elternbeiträge	125.000	111.549,38	0,00		0,00
040300.432130	Gebühr öff. Dienstleist.	25.000	15.711,10	-9.288,90		-9.288,90
020220.432140	Standgelder - USt-frei	42.000	25.801,50	-16.198,50		-16.198,50
020230.432142	Standgelder - USt-frei	175.000	0,00	-175.000,00		-175.000,00
060210.446110	Eintrittsgelder	30.000	8.057,50	-21.942,50		-21.942,50
040400.446110	Eintrittsgelder	17.460	3.090,00	-14.370,00		-14.370,00
030710.448801	Erstatt. übriger Bereich	126.648	101.252,00	0,00	123.129,40	123.129,40
160110.456201	Nachzahl.-zinsen	200.000	139.648,25	-60.351,75		-60.351,75
		55.151.568	49.066.616,39	-5.754.194,99	4.731.892,40	-1.022.302,59

Aufwendungen

Die separat gemeldeten bzw. aus der Buchhaltung isolierten Corona bedingten Mehraufwendungen für zusätzliche persönliche Schutzausrüstung, Desinfektionsmittel, verkürzte Reinigungszyklen und sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf insgesamt 118.015,15 €. Hinzu kommt der Forderungsverlust aus den Elternbeiträgen in KiTa und OGS in Höhe von 735.371,12 €, so dass sich die bei den betroffenen Produktsachkonten insgesamt angefallenen Mehraufwendungen auf insgesamt 853.386,27 € summieren.

Produkt	Konto	Bezeichnung Produktkonto	Soll
060220	521011	UH Sport- und Spielplätze	80,32
100400	521110	BU 10 laufende Bauunterhaltung	476,00
100400	521110	BU 10 laufende Bauunterhaltung	510,99

100400	521110	BU 10 laufende Bauunterhaltung	1.283,99
100400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	17,85
100400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	171,36
100400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	228,48
100400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	304,64
100400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	450,73
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	15,36
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	46,06
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	86,81
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	92,02
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	129,23
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	184,04
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	217,01
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	600,97
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	751,22
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	969,43
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	2.719,53
010720	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	4.079,30
030120	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	11,15
030120	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	35,54
030130	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	25,84
030130	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	77,07
030150	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	129,23
030400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	322,20
030400	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	674,03
030800	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	65,80
040200	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	29,08
060125	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	51,69
060125	524120	Bew. Grds - Hausgebühren	71,29
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	99,95
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	110,55
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	239,83
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	458,03
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	568,94
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	1.642,20
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	2.228,39
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	9.298,64
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	5,32
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	28,04
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	56,44
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	107,96
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	440,80
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	1.100,16
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	1.249,50
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	1.289,37
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	2.189,60

011400	528119	sonst. Ge-/Verbrauchsmaterial	248,83
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	61,76
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	115,45
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	267,16
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	289,17
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	300,00
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	381,28
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	390,80
011400	541220	Dienst- und Schutzkleidung	5.807,20
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	11,89
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	15,46
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	18,52
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	21,00
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	27,77
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	35,66
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	94,96
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	144,87
010720	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	214,16
011000	543101	Bürobedarf, Schreibmaterial	493,00 €
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	52,76 €
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	63,16
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	99,88 €
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	139,80 €
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	213,99
020130	543101	Bürobedarf, Schreib- und Zeichenmaterial	362,62 €
010720	543103	Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	1.920,00
010720	543103	Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2.300,00
020130	543103	Post-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	122,39 €
030130	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030130	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030130	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030140	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030140	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030140	524130	Gebäudereinigung	563,13 €
030400	524130	Gebäudereinigung	2.928,29 €
030400	524130	Gebäudereinigung	2.928,29 €
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	175,35 €
010720	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	1.010,47
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	113,05 €
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	159,22 €
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	167,77
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	167,77
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	221,70 €
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	249,90 €
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	815,34 €
011000	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	1.135,41 €

020130	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	142,69
020130	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	180,33
020130	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	1.093,18
020130	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	4.215,17
100400	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	30,24 €
100400	525510	UH Betriebs-/Geschäftsausstatt	254,97 €
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	37,50 €
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	66,91
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	198,61
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	438,48
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	812,00 €
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	870,00
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	1.646,62 €
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	2.027,68 €
010720	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	3.364,00 €
020110	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	11,90 €
020110	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	160,65 €
030400	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	57,25 €
100400	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	74,87
100400	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	274,47
100400	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	355,80
110210	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	37,50
110210	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	483,86
110210	528110	sonst. Ver-/Gebrauchsmaterial	740,64
100400	528150	Besonderer Betriebsaufwand	26,42 €
100400	528150	Besonderer Betriebsaufwand	121,80 €
100400	528150	Besonderer Betriebsaufwand	1.500,00 €
010710	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	2.771,77 €
010710	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	2.876,58 €
010710	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	3.453,19 €
011000	529190	Sonst. Dienstleistung Dritter	2.877,42
020110	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	1.264,40 €
030700	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	120,07 €
050200	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	88,50 €
100400	529190	Sonstige Dienstleist. Dritter	112,50 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	3,77 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	29,76 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	33,16 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	34,66 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	43,07 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	46,91 €
050200	533921	lauf. Leistung analog SGB XII	54,53 €
020130	542210	Mieten und Pachten - Mietaufwand	20,00 €
020130	542210	Mieten und Pachten - Mietaufwand	21,14 €
020130	542210	Mieten und Pachten	31,70 €
011000	542900	Lizenzgebühren	14,24 €

011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	163,54 €
011000	542900	Lizenzgebühren	167,77 €
011000	542900	Lizenzgebühren	167,77 €
011000	542900	Lizenzgebühren	167,77 €
011000	542900	Lizenzgebühren	167,77 €
011000	542900	Lizenzgebühren	566,06 €
011000	542900	Lizenzgebühren	2.383,51 €
011000	542900	Lizenzgebühren	2.777,25 €
011000	542900	Lizenzgebühren	5.563,01 €
011000	542900	Lizenzgebühren	8.265,23 €
			118.015,15
030400	547910	Erlass Elternbeiträge / Essensgeld OGS+Kita	4.120,00
030710	547910	Erlass Elternbeiträge / Essensgeld OGS+Kita	264.090,62
060110	547910	Erlass Elternbeiträge / Essensgeld OGS+Kita	370.931,00
060125	547910	Erlass Elternbeiträge / Essensgeld OGS+Kita	44.353,50
060130	547910	Erlass Elternbeiträge / Essensgeld OGS+Kita	51.876,00
			735.371,12
Gesamt			853.386,27

Außerordentlicher Ertrag

Als außerordentlicher Ertrag aus den Corona bedingten Schäden kann somit ein Betrag in Höhe von 1,876 Mio. € im Jahresabschluss 2020 festgestellt werden, der in der Bilanz zu aktivieren ist.

Mindererträge	1.022.302,59 €
Mehraufwendungen	853.386,27 €
Außerordentlicher Ertrag	1.875.688,86 €

Corona bedingte Liquiditätskredite

Neben der Ermittlung der Mindererträge/Mehraufwendungen ist nach § 5 Abs. 5 NKF CIG auch die Summe der auf die COVID-19-Pandemie entfallenden Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung zu ermitteln und zu erläutern.

Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, die auf die COVID-19-Pandemie entfallen, sind in 2020 nicht entstanden.

Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH; Mitglied im Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Stellv. Mitglied im Bergisch- Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Alparslan, Engin	1. und Techn. Beigeordneter	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH; stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband; stellv. Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Herz, Annette	Beigeordnete	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied in Verbandsversammlung Zweckverband VHS Hilden/Haan	nein
Abel, Doris	Kämmerin	nein	nein	nein

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname bis 31.10.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter a.D.; Arbeitsverhältnis im Justizministerium NRW	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine	Geschäftsführerin bei Bartz GmbH	nein	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan (Vorsitz)	nein	nein
Dürr, Jörg	Referent Digitale Kompetenzen und berufliche Bildung im Wirtschaftsministerium NRW	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW a.D.	nein	nein	nein
Enderes, Vincent	Referent / wissenschaftlicher Mitarbeiter Landtagsbüro von Christian Untrierer MdL	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	Mitglied im Zweckverband Ittertal	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	nein	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kamm, Barbara	Buchhalterin Finanzbuchhaltung / Personal	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Haan	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname bis 31.10.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innenleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	nein	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Bankkaufmann / Sparkassen- Betriebswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leske, Alfred	Angestellter im öffentlichen Dienst BKK Landesverband Nordwest	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	nicht berufstätig	Mitglied der Vertreterversammlung Eisenbahn-Bauverein-Elberfeld e.G.	nein	nein
Morwind, Monika	Freiberufliche Künstlerin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	Heizungsbauer (Sanitär- & Heizungsbau)	nein	nein	nein
Raabe, Dirk	Key Account Manager	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat ÖRAG Rechtsschutzversicherung, Düsseldorf	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieur	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Stiftungsrat der Stiftung Neanderthal Museum	nein
Sack, Jochen	Bildungsreferent	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname bis 31.10.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Scheler, Frank	Koch und Dipl. Ernährungswissenschaftler	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wolfspurger (ehem. Eichler), Juliane	Heilerziehungspflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Eiker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname ab 01.11.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Braun-Kohl, Annette	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Blossey, Felix	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan (GmbH)	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan (Vorsitz)	nein	nein
Dürr, Jörg	Referent Digitale Kompetenzen und berufliche Bildung im Wirtschaftsministerium NRW	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Enderes, Vincent	Referent / wissenschaftlicher Mitarbeiter Landtagsbüro von Christian Untrieser Mdl	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	Mitglied im Zweckverband Ittertal	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	nein	nein	nein
Günther, Nicola	Steuerberaterin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Haberpursch, Tabea	Kreisgeschäftsführerin Bündnis 90/Die Grünen; Logopädin	Mitglied im Aufsichtsrat WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH	nein	nein
Haesen, Martin	Student	nein	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Höhne, Thomas	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname ab 01.11.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Kamm, Barbara	Buchhalterin Finanzbuchhaltung / Personal	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Klaus, Marion	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	nein	nein	nein
Lemke, Jens	Bankkaufmann / Sparkassen- Betriebswirt	Stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leonhardt, Annette	Stellv. Geschäftsführerin CDU- Ratsfraktion Düsseldorf	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lütz, Nadine	Studentin	nein	nein	nein
Lütz, Sonja	Übungsleiterin Kursorganisation für Erwachsenensport	nein	nein	nein
Mentrop, Klaus	nicht berufstätig	Mitglied der Vertreterversammlung Eisenbahn-Bauverein-Elberfeld e.G.	nein	nein
Morwind, Monika	Freiberufliche Künstlerin	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Raabe, Dirk	Key Account Manager	Stv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan; Mitglied im Aufsichtsrat ÖRAG Rechtsschutzversicherung, Düsseldorf	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname ab 01.11.2020	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Rehm, Andreas	Ingenieur	stellv. Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Sack, Jochen	Bildungsreferent	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	nicht berufstätig	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

Haan, 02.07.2021

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Kämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2020
Forderungsspiegel zum 31.12.2020
Eigenkapitalsspiegel zum 31.12.2020
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2020
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2020
Ermächtigungsübertragungen 2020 nach 2021
Beteiligungsbericht 2019

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2020	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	Stand 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Umbuchungen 2020	Stand 31.12.2020	am 31.12.2020	am 31.12.2019	€	€
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.343.616,68	48.846,81	4.361,90	0,00	1.388.101,59	79.487,56	4.361,90	0,00	932.769,19	455.332,40	485.983,15		
2. Sachanlagen	325.373.718,11	33.050.812,17	13.292.223,42	0,00	345.132.306,86	8.812.780,42	13.286.494,10	0,00	128.677.174,43	216.455.132,43	192.222.830,00		
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	18.877.179,80	249.062,99	205.983,80	0,00	18.920.258,99	208.463,13	205.388,80	0,00	2.986.696,19	15.933.562,80	15.883.557,94		
2.1.1 Grünflächen	11.430.528,79	203.112,79	188.893,80	0,00	11.444.947,78	191.173,13	188.098,80	0,00	2.986.696,19	8.458.251,59	8.446.906,93		
2.1.2 Ackerland	1.683.653,76	45.950,20	17.290,00	0,00	1.712.313,96	17.290,00	17.290,00	0,00	0,00	1.712.313,96	1.683.653,76		
2.1.3 Wald, Forsten	1.372.964,81	0,00	0,00	0,00	1.372.964,81	0,00	0,00	0,00	0,00	1.372.964,81	1.372.964,81		
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	0,00	0,00	0,00	4.390.032,44	0,00	0,00	0,00	0,00	4.390.032,44	4.390.032,44		
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	134.362.374,96	16.297,96	12.131.105,00	41.275.613,43	163.523.181,35	4.514.855,96	12.131.105,00	0,00	61.323.845,93	102.199.335,42	65.422.279,99		
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	4.641.094,71	0,00	0,00	4.232.489,33	8.873.584,04	76.464,52	0,00	0,00	1.205.472,62	7.668.111,42	3.512.086,61		
2.2.2 Schulen	92.947.545,41	16.297,96	12.131.105,00	37.043.124,10	117.875.862,47	3.908.295,79	12.131.105,00	0,00	44.794.556,93	73.081.305,54	39.930.179,27		
2.2.3 Wohnbauten	6.234.487,89	0,00	0,00	0,00	6.234.487,89	138.792,77	0,00	0,00	2.063.636,24	4.170.851,65	4.309.644,42		
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.539.246,95	0,00	0,00	0,00	30.539.246,95	391.302,88	0,00	0,00	13.260.180,14	17.279.066,81	17.670.369,69		
2.3 Infrastrukturvermögen	129.432.418,54	201.113,20	279.687,98	439.600,87	129.793.444,63	2.285.590,44	279.687,98	0,00	52.381.939,72	77.411.504,91	79.056.381,28		
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.345.280,82	507,48	140.886,00	0,00	28.204.902,30	140.886,00	140.886,00	0,00	0,00	28.204.902,30	28.345.280,82		
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.521.724,40	0,00	0,00	0,00	4.521.724,40	39.885,34	0,00	0,00	2.313.272,66	2.208.451,74	2.248.337,08		
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.304.227,20	7.004,08	0,00	330.458,44	46.641.689,72	736.663,74	0,00	0,00	30.501.185,45	15.140.504,27	15.539.705,49		
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.510.901,84	193.601,64	138.801,98	109.142,43	44.674.843,93	1.239.565,13	138.801,98	0,00	14.189.847,39	30.484.996,54	31.421.817,60		
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.750.284,28	0,00	0,00	0,00	6.750.284,28	128.590,23	0,00	0,00	5.377.634,22	1.372.650,06	1.501.240,29		
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.866.313,57	460.952,99	171.302,65	737.892,00	8.893.855,91	539.142,12	168.665,54	0,00	4.812.446,70	4.081.409,21	3.424.343,45		
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.224.178,24	3.759.039,96	502.635,53	34.739,60	13.515.322,27	1.264.718,05	501.646,78	0,00	7.172.235,17	6.343.087,10	3.815.014,34		
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	24.611.230,00	28.364.345,07	1.508,46	-42.487.845,90	10.486.220,71	10,72	0,00	0,00	10,72	10.486.209,99	24.611.230,00		
3. Finanzanlagen	8.007.830,83	842.036,73	0,00	0,00	8.849.867,56	0,00	0,00	0,00	0,00	8.849.867,56	8.007.830,83		
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79		
3.2 Beteiligungen	103.255,58	0,00	0,00	0,00	103.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	103.255,58	103.255,58		
3.3 Sondervermögen	56.204,46	0,00	0,00	0,00	56.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	56.204,46	56.204,46		
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	841.286,73	0,00	0,00	841.286,73	0,00	0,00	0,00	0,00	841.286,73	0,00		
3.5 Ausleihungen	39.960,00	750,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	39.960,00		
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
2.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,00	750,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	39.960,00		
4. Summe des Anlagevermögens	334.725.165,62	33.941.695,71	13.296.565,32	0,00	355.370.276,01	8.892.277,98	13.290.856,00	0,00	129.609.943,62	225.760.332,39	200.716.643,98		

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.736.889,82	2.880.869,47	28.442,14	1.827.578,21	5.172.352,09
2. Privatrechtliche Forderungen	800.691,10	800.691,10	0,00	0,00	386.279,22
3. Summe aller Forderungen	5.537.580,92	3.681.560,57	28.442,14	1.827.578,21	5.558.631,31

Eigenkapitalpiegel zum 31.12.2020

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Abschluss der Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	67.933.518,66	3.625.745,00	-955.512,80	0,00		70.603.750,86
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	5.554.104,79	4.581.633,21				10.135.738,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.207.378,21	-8.207.378,21			1.563.848,61	1.563.848,61
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	81.695.001,66					82.303.337,47
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich : Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)			3.625.745,00	3.625.745,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	3.510.468,11	2.043.636,68	4.581.633,21	10.135.738,00
Summe	3.510.468,11	2.043.636,68	8.207.378,21	13.761.483,00

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	40.868.280,24	3.423.821,52	13.664.559,78	24.016.628,94	34.008.051,80
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	40.868.280,24	3.423.821,52	13.664.559,78	24.016.628,94	34.008.051,80
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.149.502,00	0,00	0,00	1.149.502,00	881.174,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	15.069.106,13	973.783,82	3.704.225,64	10.391.096,67	12.133.561,56
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.848.901,37	1.848.901,37	0,00	0,00	1.497.238,09
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	954.065,46	954.065,46	0,00	0,00	423.555,09
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.785.262,54	2.785.262,54	0,00	0,00	2.477.710,05
8. Erhaltene Anzahlungen	3.417.188,58	500.000,00	2.917.188,58	0,00	3.213.207,27
9. Summe aller Verbindlichkeiten	66.092.306,32	10.485.834,70	20.285.974,00	35.557.227,62	54.634.497,86

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	279.961,94				340.377,28
---	------------	--	--	--	------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2020						
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.	
Pensionsrückstellungen	41.029.219,00 €	3.652.921,00 €	53.977,00 €	1.211.580,00 €	43.416.583,00 €	
Instandhaltungsrückstellungen	991.161,12 €	150.000,00 €	94.695,21 €	55.518,63 €	990.947,28 €	
Sonstige Rückstellungen	2.874.505,17 €	2.986.017,89 €	1.189.485,54 €	257.872,13 €	4.413.165,39 €	
Gesamt	44.894.885,29 €	6.788.938,89 €	1.338.157,75 €	1.524.970,76 €	48.820.695,67 €	

Ermächtigungsübertragungen aus 2020 nach 2021 auf Antrag

Die in 2020 geplanten Maßnahmen konnten in 2020 nicht oder nicht vollständig abgearbeitet werden, sollen aber in 2021 umgesetzt werden. Aufträge hierzu wurden in 2020 noch nicht erteilt.

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
030700	Zentrale schulbezogene Leistung	529190	Schulwegplanung	30.000,00	Umsetzung in 2021
030710	Offene Ganztagschule	529190	OGS Gruitzen	25.209,83	für mögl. Nachforderungen OGS Gruitzen
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529190	BP Nr. 200 "Neubau Rathaus" Lärm + Verkehrsgutachten	30.000,00	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529190	Radwegeplanung Sandbachtal Leistungsphase 3	218.000,00	laufendes Projekt
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529190	Investorenwettbewerb ehem. Bürgerhausareal	15.000,00	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529190	Wohnungsmarktbericht	20.000,00	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529190	Aktualisierung Einzelhandelskonzept	30.000,00	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529121	Dienstleistungen InHK- Verfügungsfonds	12.000,00	evtl. coronabedingt keine Anträge in 2020
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	529121	Dienstleistungen InHK- Fassadenprogramm	35.000,00	eingeg. Anträge noch nicht in zuw.-fähiger Form
090120	Geoinformation	529190	Befliegung Kreisgebiet 2021	4.000,00	Auftragserteilung in 2021
090120	Geoinformation	529190	Neuzeichnung FNP + Aufbereitung BBP	30.000,00	Auftragserteilung in 2021
100120	Denkmalschutz und -pflege	531890	Denkmalförderung	4.022,15	Teilrückzahlung an Land
zu übertragende Ermächtigungen in der Ergebnisrechnung - konsumtiv				453.231,98	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
030700	Zentrale schulbezogene Leistungen	729190	Schulwegplanung	30.000,00	Umsetzung in 2021
030710	Offene Ganztagschule	729190	OGS Gruitzen	25.209,83	für mögl. Nachforderungen OGS Gruitzen
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729190	BP Nr. 200 "Neubau Rathaus" Lärm + Verkehrsgutachten	30.000	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729190	Radwegeplanung Sandbachtal Leistungsphase 3	218.000,00	laufendes Projekt
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729190	Investorenwettbewerb ehem. Bürgerhausareal	15.000,00	laufende Planung
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729190	Wohnungsmarktbericht	20.000,00	
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729190	Aktualisierung Einzelhandelskonzept	30.000,00	
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729121	Dienstleistungen InHK- Verfügungsfonds	12.000,00	evtl. coronabedingt keine Anträge in 2020
090110	Räuml. Planung + Entwicklung	729121	Dienstleistungen InHK- Fassadenprogramm	35.000,00	eingeg. Anträge noch nicht in zuw.-fähiger Form
090120	Geoinformation	729190	Befliegung Kreisgebiet 2021	4.000,00	Auftragserteilung in 2021
090120	Geoinformation	729190	Neuzeichnung FNP + Aufbereitung BBP	30.000,00	Auftragserteilung in 2021
100120	Denkmalschutz und -pflege	731890	Denkmalförderung	4.022,15	Teilrückzahlung an Land
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - konsumtiv				453.231,98	

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
010920	Finanzbuchhaltung, Vollstreckung	20017001	Module Finanzverfahren, Winyard	10.620,00	laufendes Projekt
011000	TUI	10309006	ADV-Ausstattung	88.500,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10318001	IT und TK-Anlage Kita Bachstraße	1.000,00	Weitere Anschaffungen für die IT neue Kita, Start 12/2020
011000	TUI	10318002	Software ABUKo Digit. Asylverfahren	1.500,00	weitere Lizenzen / Zusatzmodule zur Ausweitung Software in 2021
011000	TUI	10318005	Ersatzbeschaffung Software Kolibri	24.589,80	Erweiterung Einsatz Kolibri, Anschaffung von Zusatzmodulen
011000	TUI	10319001	Ersatzbeschaffung VOIS	8.500,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319002	Tablets Bürgerbüro und Gewerbe	5.930,19	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319003	Anschaffung Dokumentenmanagementsystem (DMS)	46.574,75	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319005	E-Government Projekte	18.455,33	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319006	Breitbandkonzept Schulen	75.745,45	Ausweitung des Breitbandkonzeptes auf weitere Schulen 2021
011000	TUI	10319007	Kita Erikaweg	1.867,35	Weitere Anschaffungen für die IT neue Kita, Start 12/2020
011000	TUI	10319009	Ersatz Zeiterfassung-Terminals	8.458,95	Ausweitung der Zeiterfassung auf den Betriebshof 2021
011000	TUI	10319010	Advantic Module	3.000,00	Ausweitung von Intra- und Internetauftritt in 2021
011000	TUI	10319001	GESO Postfach Zusatzmodul	4.200,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319013	Installation ecos-System	3.000,00	Beschaffung Zusatzmodule 2021
011000	TUI	10319014	IBM NAS Alleestr.	20.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10319016	neue Serverlandschaft	10.000,00	Erweiterung durch zusätzliche Anwendungen Beschaffung in 2021
011000	TUI	10320001	USV Serverlandschaft	2.821,34	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320002	IT Kita Kurze Straße, neu: "Am Sandbach"	3.000,00	Anschluss an das Stadtnetzwerk - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320003	Migration zu MS-Exchange Server	10.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320004	Verwaltungs-PC-Arbeitsplätze Gymnasium	10.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320005	Ticketsystem Amt 70	20.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320006	MS-Lizenzen, Adobe, Outlook, Kaspersky etc.	8.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	10320008	Zusatzmodul Onlineterminvereinbarung	10.800,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
011000	TUI	32411002	EDV-Anpassung Nachrichtentechnik	5.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
011000	TUI	70020011	Software "Vectorworks Landschaft"	1.007,95	Zusatzmodule Vectorworks
010100	Politische Gremien	10119001	Beamer Ratsarbeit	2.000,00	Verzögerung Beschaffung - Umsetzung in 2021
010720	Beschaffung, Orga, allg. Verw.	10120001	Notrufanlage 50-2 LFS	15.000,00	Anschaffung angedacht, Übertragung nach 2021
010720	Beschaffung, Orga, allg. Verw.	10120002	Büromöbel	55.515,12	Verzögerung Beschaffung geplante höhenverstellb. ST - Umsetzung in 2021
010720	Beschaffung, Orga, allg. Verw.	10120005	Telefonanlage Gesamtschule	60.000,00	Umsetzung Maßnahme Sommer 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32409002	Ersatzbeschaffung Löschfahrzeug	199.344,30	Auftragserteilung in 01.2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32409003	Gerätewagen Gefahrgut	41.042,00	Ersatzbeschaffung läuft
020410	Abwehrender Brandschutz	32412001	Mannschaftstransportfahrzeug 1	74.636,00	Auftragserteilung in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32413001	Einsatzleitwagen	140.000,00	Auftragserteilung in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32413003	Gerätewagen Logistik	160.000,00	Auftragserteilung in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32414001	Schlauchwasch- u. Prüflanlage	17.159,00	Ergänzungslieferungen in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32417003	Trinkwasserschutz	2.228,00	Ergänzungslieferungen in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32409007	Fachtechnisches Gerät	7.580,00	Auftragserteilung in 2021
020410	Abwehrender Brandschutz	32409008	Industrietrockner	8.000,00	Ersatzbeschaffung bei Bedarf
020410	Abwehrender Brandschutz	32411002	EDV Anpassung	1.180,00	laufendes Projekt
020410	Abwehrender Brandschutz	32413002	Digitales Alarmierungssystem	15.848,00	laufendes Projekt
020410	Abwehrender Brandschutz	32414003	Kat-Schutz-Warnsystem	91.539,00	Auftrag wurde vom Kreis erteilt
020410	Abwehrender Brandschutz	32415001	Sonst. Ausrüstung	20.796,00	laufendes Projekt
020410	Abwehrender Brandschutz	32418001	Aufschaltung Kreisleitstelle	23.719,00	Restarbeiten sollen 2021 abgeschlossen werden
020410	Abwehrender Brandschutz	32419001	Möbel	5.480,00	laufendes Projekt
020420	Rettungsdienst	32415004	KTW-Typ B	140.320,00	Auftragserteilung in 2021
020420	Rettungsdienst	32416002	RTW 2	250.000,00	Auftragserteilung in 2021
020420	Rettungsdienst	32416003	Ersatz KTW 1	5.654,00	Auftragserteilung in 2021
020420	Rettungsdienst	32409012	Ausrüstung Pauschal	12.784,33	Auftragserteilung in 2021
080200	Vereine und Verbände	40020002	Investitionszuschuss	2.400.000,00	noch nicht abgerufen
060125	Städt. Kitas	51120001	Kita Erikaweg - Ausstattung und Möbel	169.519,83	laufendes Projekt
060220	Einrichtungen Jugendarbeit	51119001	Jugendhaus - neue Möbel	6.230,22	laufendes Projekt
100400	Städt. Unterkünfte	50219001	UK Dellerstr. / Heidfeld	1.151.322,17	laufendes Projekt
100400	Städt. Unterkünfte	51215001	UK Neandertalweg	50.000,00	laufendes Projekt
060125	Städt. Kitas	65018001	Bau Kita Erikaweg	1.331.696,51	laufendes Projekt
011300	Gebäudemanagement	65018003	Neubau Rathaus	1.724.404,87	laufendes Projekt
030130	GS Don Bosco	65018004	GS Don Bosco	1.003.562,67	laufendes Projekt
030130	GS Don Bosco	65020003	Erweiterungsbau Mensa	380.649,62	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66009002	Nachrüstungen Abwasserbetriebspunkte	15.000,00	laufendes Projekt

Produkt Nr.	Bezeichnung	Konto Inv.-Nr.	Bezeichnung	Betrag	Hinweis
110210	Abwasseranlagen	66009004	Planungskosten für Kanalnetzsanierung	9.181,91	Auftragserteilung erfolgt
110210	Abwasseranlagen	66009005	Mischwassereinleitung Sandbach	1.280.000,00	
110210	Abwasseranlagen	66011012	Erschließung Technologiepark 2. BA	100.611,68	Auftragserteilung erfolgt
110210	Abwasseranlagen	66012001	Umbau RÜB Holthausen	148.303,08	Auftragserteilung erfolgt
110210	Abwasseranlagen	66017009	Kanalsanierung Robert-Koch-Str.	2.013,72	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66017010	Kanalsanierung Röntgenstraße	23.125,35	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66017011	Kanalsanierung Sauerbruchstr.	24.253,31	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66017012	Kanalsanierung Virchowstraße	31.417,61	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66017017	Kanalsanierung RKB Müllersberg	48.338,05	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66018003	Abwassermaßnahmen aufgrund von OWiG-Verfügungen	440.000,00	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66018004	Kanalsanierung Lindenweg 2.BA	135.000,00	zusammen mit Stadt Solingen soll 2021 ausgeschrieben werden
110210	Abwasseranlagen	66018008	Kanalsanierung Erlenweg	22.750,00	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66018009	Kanalsanierung Buchenweg	57.500,00	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66018010	Kanalsanierung Eschenweg	19.500,00	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66018013	Kanalsanierung Kastanienweg	125.000,00	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66019004	RÜB Höfgen	96.564,08	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66020004	Kanalsanierung Turnstraße	7.978,07	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66020005	Kanalsanierung Kirchstraße	9.901,26	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66020006	Kanalsanierung Martin-Luth.-Str.	3.964,86	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66020007	Kanalsanierung Jahnstraße	7.978,99	laufendes Projekt
110210	Abwasseranlagen	66020008	Regenwasserableitung Pütter Bach	40.000,00	Ausführung 2021
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66009013	Erschließung Gewerbegebiet Untere Landstraße	97.098,00	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66011012	Technologiepark Haan 2. BA	599.985,71	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66016007	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	4.267.215,88	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66017009	Ausbau Neustraße	325.369,01	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66018018	Ausbau Schillerstraße	861.495,40	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66018019	Ladestation Verwaltung	8.038,72	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66019001	Radweg Sandbachtal	200.000,00	Planung
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66019002	Ausbau Kirchstraße	70.000,00	Planung
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66019003	Straßenausbau Südstadt	30.000,00	Planung
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66020009	Kampstraße - Reduzierung Geschwindigkeit	22.244,94	laufendes Projekt
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66020010	Berme Böttinger Straße	25.000,00	Planung
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66020011	Fahrradbügel an Haltestellen	10.000,00	Planung
120110	Verkehrsflächen und -anlagen	66020013	Wibbelrather Weg Geschwindigkeitsreduzierungen	41.182,68	laufendes Projekt
120200	ÖPNV	66017018	Barrierefreie Bushaltestellen	263.008,70	laufendes Projekt
120200	ÖPNV	66017024	Fahrradboxen Gruiten Bahnhof	6.990,30	laufendes Projekt
120200	ÖPNV	66020012	Dynamische Fahrgastinfo - Haltestelle Haan Markt	160.000,00	Planung
130120	Wasserflächen und Wasserbau	66009014	Sanierung Sandbachverrohrung, Bereich Hochdahler Straße	473.101,04	laufendes Projekt
130120	Wasserflächen und Wasserbau	66020003	Kunstobjekt "Wasserfall für Haan" Abbau und Neuaufbau im Schillerpark	8.707,49	laufendes Projekt
zu übertragende Ermächtigungen in der Finanzrechnung - investiv				20.087.601,59	



GÄRTENSTADTHAAN

Beteiligungsbericht 2019

GARTENSTADT**HAAN** 

Kämmerei

E-Mail: kaemmerei@stadt-haan.de

Vorbemerkung

Mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen und weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz –2. NKFVG NRW) vom 18.12.2018 wurde den Kommunen ab dem 1.1.2019 bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen die Möglichkeit eingeräumt, sich von der Pflicht einen Gesamtabchluss aufstellen zu müssen, zu befreien.

Nach dem neuen § 116a GO NRW ist eine Gemeinde von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Es ist davon auszugehen, dass längerfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist natürlich das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2018 als auch am 31.12.2019 vor. Da eine Ratssitzung erst für Ende Oktober 2020 vorgesehen war, wurde die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch zu machen, per Dringlichkeitsentscheidung getroffen. Die Genehmigung dieser Dringlichkeitsentscheidung erfolgte mit der Vorlage 20/128/2020.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2019 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Das nach § 53 KomHVO angekündigte Muster für einen Beteiligungsbericht wurde vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung bis Mitte 2020 nicht bereitgestellt, so dass hier nach dem bisherigen Aufbau weiter verfahren wird. Nach § 117 GO in Verbindung

mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbstständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbstständigten Aufgabenbereiche. In der Regel sind es die Geschäftsberichte 2019. Für die Beteiligungen dNRW AöR und den Zweckverband Ittertal liegen die Geschäftsberichte 2019 noch nicht vor, so dass hier auf die Berichte 2018 zurückgegriffen werden musste. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

Haan, den 15.09.2020



Doris Abel
(Stadtkämmerin)

Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	6
1.1. Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen.....	6
1.1.1. Privatrechtliche Rechtsformen	6
1.1.2. Öffentlich-rechtliche Rechtsformen	8
2. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	10
2.1. Beteiligungsverhältnisse	11
2.2. Auswirkungen auf die städtische Haushaltswirtschaft.....	11
3. Beteiligungen der Stadt Haan	12
3.1. Stadtwerke Haan GmbH.....	12
3.2. Bauverein Haan e.G.	20
3.3. Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.	26
3.4. d-NRW.....	32
3.5. Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan	38
3.6. Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	48

1. Gesetzliche Grundlagen

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ist in den §§ 107 ff GO NRW geregelt. Sie wird durch die gesetzliche Vorgabe des § 107 Abs. 1 GO eingeschränkt und ist nur zulässig, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Darüber hinaus bestimmt § 108 Abs. 1 GO für die Gründung oder Beteiligung an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts u.a.:

- dass eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtungen der Gemeinde im Einklang zu ihrer Leistungsfähigkeit steht und
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet.

Besondere Vorschriften gelten für Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen von mehr als 50 % (§ 108 Abs. 2 GO). Die Gemeinde hat hier insbesondere darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Im Gegensatz zu den Grundsätzen der öffentlichen Finanzwirtschaft soll die Unternehmertätigkeit der Gemeinde Gewinne für den Haushalt abwerfen (§ 109 Abs. 1 GO). Hierbei geht allerdings auch die Aufgabenerfüllung („öffentlicher Zweck“) vor.

Keine wirtschaftliche Betätigung ist gemäß § 107 Abs. 2 GO der Betrieb von:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind (z.B. im Bereich Erziehung, Bildung, Kultur, Sport oder Erholung),
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
- Einrichtungen des Umweltschutzes (z. B. Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung),
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde und Gemeindeverbände dienen.

1.1 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

1.1.1 privatrechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

Aktiengesellschaft (AG)

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G..

1.1.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

Regiebetrieb

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

Zweckverband

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

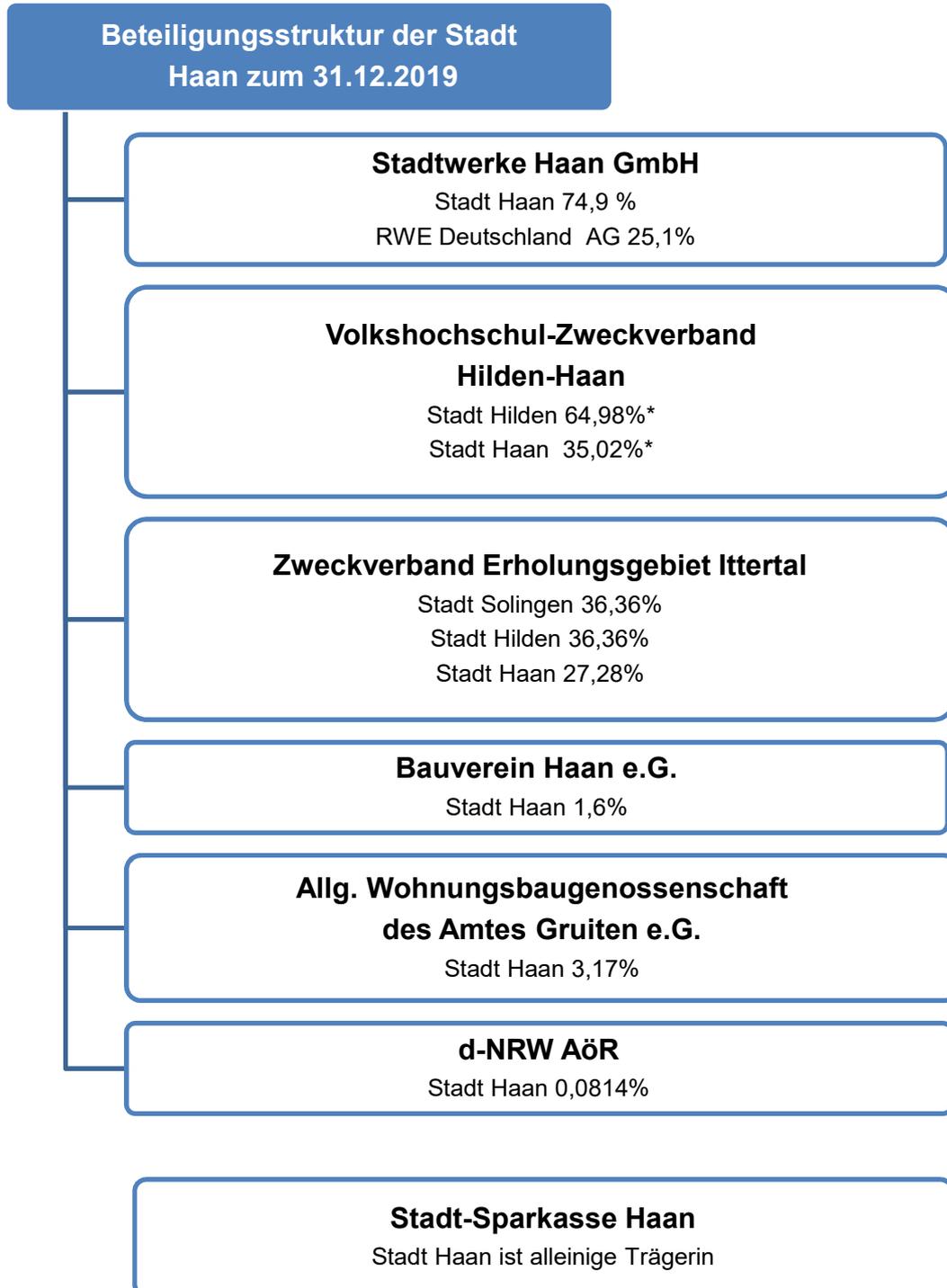
Sparkassen

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

2 Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht:



*Anteil entsprechend der Einwohnerzahl

2.1 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse in € - Beträgen bzw. in Anteilen

Gesellschaft	Gesamtanteile/Gesamtkapital		Anteil Stadt Haan	
	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>				
Bauverein Haan e.G.	2.372 Anteile	2.337 Anteile	36 Anteile	36 Anteile
Allg. WohnungsbauG des Amtes Gruiten e.G.	1.141 Anteile	1.134 Anteile	36 Anteile	36 Anteile
d-NRW*	1.228.000 €	1.228.000 €	1.000 €	1.000 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen</u>				
Stadtwerke Haan GmbH	20.491.079 €	20.910.228 €	15.347.818 €	15.562.968 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>				
VHS Zweckverband Hilden-Haan	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal*	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Stadtsparkasse Haan	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

*es wird jeweils der Stand zum 31.12.2018 und 31.12.2017 angegeben

2.2 Auswirkung auf die Haushaltswirtschaft 2019 der Stadt Haan

Gesellschaft	Erträge	Aufwendungen
<u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u>		
Bauverein Haan e.G. Dividende 2018 + Jubiläumsgeld	1.252 €	0 €
Allg. WohnungsbauG des Amtes Gruiten e.G.	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €
Zwischensumme	1.252 €	0 €
<u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u>		
Stadtwerke Haan GmbH Gewinnausschüttung 2018	638.538 €	
Zwischensumme	638.538 €	0 €
<u>Sonstige Beteiligungen</u>		
VHS ZV Hilden-Haan Jahresüberschuss 2017 nicht DAWI Verbandsumlage	3.639 €	243.006 €
ZV Erholungsgebiet Ittertal Verbandsumlage	0 €	8.778 €
Stadtsparkasse Haan	0 €	0 €
Zwischensumme	3.639 €	251.784 €
Insgesamt:	643.429 €	251.784 €

3.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	Stadtwerke Haan GmbH
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>
Anzahl der Mitarbeiter	In 2019 betrug die Zahl der Mitarbeiter durchschnittlich 48.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Versorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>
Beteiligungsverhältnisse	<p>Stadt Haan 74,9%</p> <p>Innogy SE 25,1%</p> <p>vormals RWE Deutschland AG</p>
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

<p>Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde</p>	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Innogy SE verpachtet sind. Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2019 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 225.342 € an.</p> <p>In 2019 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2018 in Höhe von 638.538 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
<p>Mitglieder des Aufsichtsrates</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gerd Holberg, Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Ludger Abs, 1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Jörg Dürr, 2. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender - Dr. Silke Katharina Berger - Marion Klaus - Jens Lemke - Jürgen Lemmer - Michael Ruppert - Gerhard Schneider - Thomas Walkiewicz - Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin für die Stadt Haan

Auszug aus dem Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2019 der Stadtwerke Haan GmbH

Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Die Realisierung der Aufnahme der RWE Deutschland AG - seit dem 01.09.2016 Umfirmierung in innogy SE - als Gesellschafterin in die Stadtwerke Haan GmbH mit einer Beteiligungsquote von 25,1 % erfolgte zum 01.01.2014.

Gemäß der Mitteilung der innogy SE vom 26.09.2019 wurden nach Freigabe der RWE/E.ON-Transaktion durch die EU-Kommission vom 18.09.2019 die von der RWE gehaltenen Aktien an der innogy SE auf die E.ON SE übertragen (Mitteilung nach § 21 Abs. 1 AktG). Nach den aktuellen Umgruppierungen der innogy-Gesellschaften wurden die Pachtverträge für das Stromnetz und die Straßenbeleuchtungsanlagen im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die innogy Westenergie GmbH übertragen.

Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 7,337 Mio. kWh um 1,445 Mio. kWh bzw. um 24,5 % über der des Vorjahres (5,892 Mio. kWh).

Der Stromhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt.

Der Gasbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis der mit der innogy SE am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Gas".

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 127,049 Mio. kWh um 2,088 Mio. kWh bzw. um 1,6 % unter der des Vorjahres (129,137 Mio. kWh).

Der Gashandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Solingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002 welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,752 Mio. m³ um 0,043 Mio. m³ bzw. um 2,4 % unter der des Vorjahres (1,795 Mio. m³). Der Wasserhandel weist aufgrund der ständigen Gewährleistung eines ausgewogenen

Verhältnisses zwischen Bezugs- und Abgabepreisen, der innovativen HAAN & SPAR Produktpalette und den kompetenten kundenfreundlichen Serviceangeboten ein positives Spartenergebnis auf, welches nachhaltig zielfokussiert ausgebaut wird.

Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze). Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 2,63 % angestiegen. So erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 3.756 auf 146.303 (Vj. 142.547). Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 2,5 % (3.200 Einfahrten). Dem gegenüber steht für die Tiefgarage Schillerstraße ein Anstieg der Kurzparker-Einfahrtzahlen von 4,3 % (556 Einfahrten).

Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 213 (Vj. 212). Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Der Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 realisiert. Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebspartie von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um rd. 6,65 % gestiegen. So stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher um 5.912 auf 94.797 (Vj. 88.885).

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH strebt jedoch durch weitere Kostenoptimierungen und durch die Eingliederung des Leistungsangebotes in die innovative HAAN & SPAR Produktpalette an, den Fehlbetrag sukzessive einzugrenzen.

Sonstiges

Die Höhe der Investitionen ist wesentlich durch die im Rahmen der Neuerschließung notwendig gewordenen Erweiterungen sowie durch die alters-, störungs- und präventivbedingten Auswechslungsmaßnahmen der Versorgungsnetze und spartenübergreifenden technischen Anlagen geprägt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2019, nach Tilgungen in Höhe von rd. 190 T€, 4.524 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.491 T€. Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde in voller Höhe an die Gesellschafter ausgeschüttet.

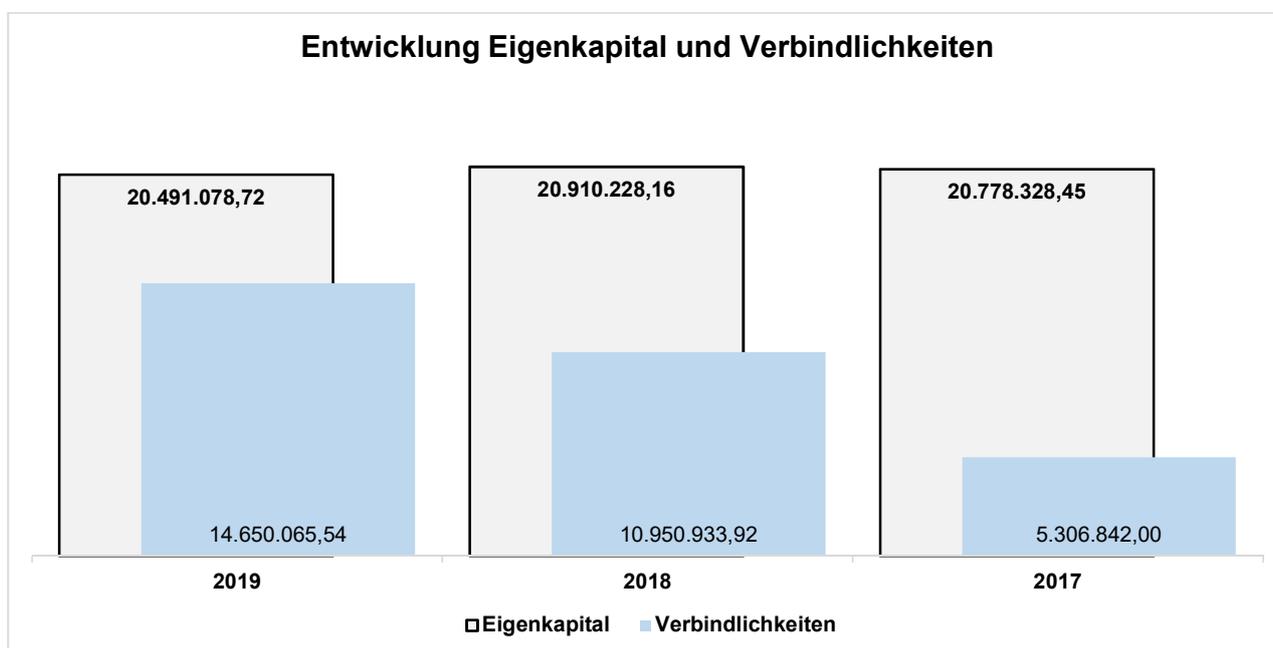
Risiken

Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während sich der Geschäftsverlauf im Jahr 2019 für das Unternehmen als stabil auszeichnet und ein positives Jahresergebnis ausweist, unterliegt der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf seit März 2020 in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Corona-Krise. Durch verschiedene Maßnahmen soll gewährleistet werden, dass die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur weder gefährdet noch beeinträchtigt wird und sich somit weiterhin im sicheren und leistungsfähigen Zustand befindet.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	17.792.043,18	16.960.878,36	16.298.979,86
a) Umsatzerlöse	18.629.417,97	17.778.745,53	17.195.738,83
b) Strom- und Energiesteuer	837.374,79	817.867,17	896.758,97
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	32.358,29	45.318,69	33.759,06
3. Sonstige betriebliche Erträge	155.747,01	104.222,40	176.721,69
4. Materialaufwand	8.835.110,23	7.645.572,38	6.724.970,74
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	8.242.476,06	7.249.265,30	6.273.927,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	592.634,17	396.307,08	451.043,29
5. Personalaufwand	3.329.076,83	3.162.850,50	3.263.680,38
a) Löhne und Gehälter	2.612.694,29	2.480.497,87	2.558.396,24
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	716.382,54	682.352,63	705.284,14
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.535.669,48	1.563.952,84	1.611.849,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.053.939,95	2.913.550,08	2.912.865,62
a) Konzessionsabgabe	1.508.075,21	1.474.705,29	1.391.525,62
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.545.864,74	1.438.844,79	1.521.340,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.932,12	3.311,57	5.453,33
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81.120,55	56.778,33	93.419,33
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	373.663,06	575.989,78	857.268,00
11. Ergebnis nach Steuern	777.500,50	1.195.037,11	1.050.860,11
12. Sonstige Steuern	61.748,79	60.135,96	47.858,67
13. Jahresüberschuss	715.751,71	1.134.901,15	1.003.001,44

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	23.740.942,74	22.821.593,39	23.442.788,06
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	344.887,84	191.793,04	197.051,14
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	344.887,84	191.793,04	197.051,14
II. Sachanlagen	23.396.054,90	22.629.800,35	23.245.736,92
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	3.336.667,45	3.069.360,07	3.120.105,94
2. Technische Anlagen und Maschinen	18.512.469,04	18.619.446,64	19.578.291,32
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	458.152,60	495.900,93	519.582,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	1.088.765,81	445.092,71	27.757,38
B. Umlaufvermögen	12.006.590,44	9.779.353,56	4.368.307,34
I. Vorräte	235.975,27	270.673,76	242.586,47
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	232.871,82	267.960,31	240.420,82
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.103,45	2.713,45	2.165,65
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	8.772.719,32	7.366.458,24	1.999.960,11
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	8.371.099,29	7.196.013,68	1.975.010,76
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	401.620,03	170.444,56	24.949,35
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.997.895,85	2.142.221,56	2.125.760,76
C. Rechnungsabgrenzungsposten	81.493,33	78.194,95	93.943,48
	35.829.026,51	32.679.141,90	27.905.038,88

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	20.491.078,72	20.910.228,16	20.778.328,45
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	4.672.898,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	13.018.385,29
III. Gewinnrücklage	2.084.043,72	2.084.043,72	2.084.043,72
IV. Jahresüberschuss	715.751,71	1.134.901,15	1.003.001,44
B. Empfangene Ertragszuschüsse	51.705,00	93.211,00	148.139,00
C. Rückstellungen	636.177,25	724.768,82	1.671.729,43
1. Steuerrückstellungen	0,00	25.989,00	195.700,00
2. Sonstige Rückstellungen	636.177,25	698.779,82	1.476.029,43
D. Verbindlichkeiten	14.650.065,54	10.950.933,92	5.306.842,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.523.682,99	2.614.592,95	2.389.055,29
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.190.862,40	6.823.646,47	562.424,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	536.399,24	353.572,86	480.142,71
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.369.633,12	223.731,95	734.770,52
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.029.487,79	935.389,69	1.140.449,02
	35.829.026,51	32.679.141,90	27.905.038,88



3.2 Bauverein Haan e.G.

Name der Beteiligung	Bauverein Haan e.G.
Sitz	Nordstr. 1, 42781 Haan
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	06.10.1919 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 245
Anzahl der Mitarbeiter	Zum 31.12.2019 waren sieben Mitarbeiter beschäftigt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 800 € Weitere 1.065 Mitglieder 2.336 Anteile zu je 800 €
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	In 2019 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € sowie 100 € Jubiläumsgeld an die Stadt ausbezahlt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Aufsichtsrat	Ferdinand Städler, Vorsitzender Joachim Wagner (bis 25.6.2019) Willi Spies Hans Saam Ulrike Vossieg Ute Schlagmann Tülin Celik (ab 25.6.2019)
Vorstand	Uwe Schmidt (bis 30.6.2020) Dennis Böttcher (ab 1.1.2020) Bernhard Heck

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft unverändert einen Bestand von 916 Mietwohnungen (VJ 916) in 164 Häusern (VJ 164) mit 58.528 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 58.528 m²), 160 Garagen- und Tiefgaragenstellplätze (VJ 160) sowie 5 gewerbliche Einheiten mit 891m² Nutzfläche, davon 3 eigengenutzte.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2019 bei durchschnittlich 1,40 € (Vorjahr 1,39 €) je m² Wohnfläche und Monat. Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,53 € (Vorjahr 0,46) / m²/ mtl.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freierwerdender Wohnungen umfassen.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen.

In 2019 wurde das Fenstermodernisierungsprogramm fortgesetzt und vorerst abgeschlossen. Darüber hinaus wurden Dächer erneuert, Speicherböden gedämmt und brandschutztechnische Erweiterungen durchgeführt. Bei Wohnungskündigung wurde geprüft, ob und in welchem Umfang Wohnungsmodernisierungsmaßnahmen notwendig waren. Dies traf in unterschiedlichem Umfang für 18 Wohnungen zu. Nach Modernisierung wurden die Mieten der betroffenen Wohnungen neu festgesetzt. Darüber hinaus wurden auf Antrag von 10 Mitgliedern in deren Wohnungen das Bad gegen eine entsprechende Mietpreisanpassung umgebaut.

Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden rd. 2,086 Mio. EUR (VJ 1,317 Mio. EUR) aufgewendet. Dies entspricht 35,64 € / m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 22,50 €). Die Erhöhung der Kosten ist durch die größere Anzahl modernisierter Wohnungen beeinflusst.

Die Neubebauung des Grundstücks Am Langenkamp verzögert sich, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan umfassend angepasst werden musste. Im zweiten Halbjahr 2020 soll den Ratsausschüssen der entsprechende Entwurf vorliegen.

Die Mitgliederentwicklung war 2019 erneut positiv. Die Zahl der Mitglieder stieg von 1.059 auf 1.066. 66 neuen Mitgliedern standen 59 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 17 durch Tod. Die Anzahl der Anteile erhöhte sich um 35 auf 2.372 Anteile (VJ 2.337). Im Berichtsjahr erhöhte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 29.478,59 EUR (VJ 44.730,56 EUR).

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 92.366,08 € ab (VJ 765.321,95 €). Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 672.955,87 €. Die Aufwendungen für die Hauswirtschaft erhöhten sich aufgrund der verstärkten Modernisierungstätigkeit. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann trotz der Verringerung des Jahresüberschusses im Vergleich zum Vorjahr als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristigen Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommenen Fremdmittel zur Verfügung. Die Überdeckung entspricht der Stichtagsliquidität. Der Anteil des langfristigen Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt rd. 16,6 Mio. € und entspricht einer Quote von 42,5% des Gesamtkapitals (VJ 41,68%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse

der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 92.366,08 € insgesamt 10.000 € in die gesetzliche Rücklage sowie 829,18 € in die Bauerneuerungsrücklage eingestellt. Darüber hinaus wurden 7.100 € Sonderzahlungen Jubiläumsgeld für Mitglieder, die in 2018 eingetragen wurden, sowie eine Dividende von 4% auf die dividendenberechtigten Geschäftsguthaben vom 1.1.2019 ausgezahlt.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gekündigte Wohnungen konnten selten ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Aber auch durch die Modernisierung älterer Wohnungen verlängern sich die Leerstandzeiten. Bestandsgefährdend sind diese Risiken jedoch nicht.

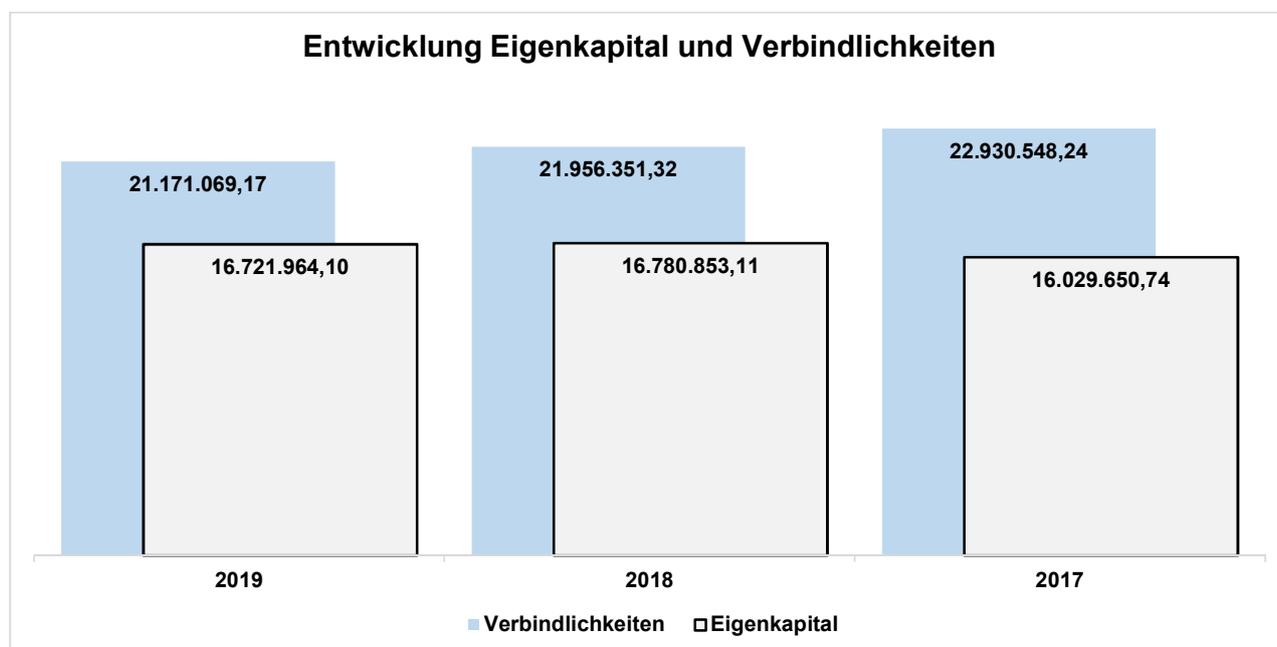
Nicht zuverlässig einzuschätzen sind die Risiken in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Hierzu gehören u.a. Risiken aus der Verzögerung bei der Durchführung von Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von Einnahmen. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg von Mietausfällen zu rechnen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem planmäßigen Überschuss von rd. 403 T€, wobei die Aufwendungen für die Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen mit insgesamt 1,75 Mio. € kalkuliert wurden. Hiervon abgedeckt werden sowohl die Kosten für die laufende Instandhaltung als auch die Ausgaben für die Modernisierung einzelner Wohnungen und die Aufwendungen für die Fassadenarbeiten an den Häusern in Gruiten.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	5.823.155,74	5.790.564,78	5.686.862,59
a) aus der Hausbewirtschaftung	5.760.130,54	5.727.539,58	5.623.837,39
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	63.025,20
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	47.704,35	29.248,59	16.207,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	10.000,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	60.048,85	68.152,60	50.390,65
5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.364.390,73	2.573.010,12	2.835.339,55
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	3.364.390,73	2.573.010,12	2.835.339,55
6. Personalaufwand	564.217,66	551.888,54	559.507,87
a) Löhne und Gehälter	414.206,42	383.774,64	397.865,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	150.011,24	168.113,90	161.642,22
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	965.127,66	949.654,17	911.753,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	253.407,21	314.609,18	146.957,38
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,64	11,64	1.860,53
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	538.366,03	579.892,74	610.272,79
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	245.411,29	918.922,86	701.489,35
12. Sonstige Steuern	153.045,21	153.600,91	148.367,15
13. Jahresüberschuss	92.366,08	765.321,95	553.122,20

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	35.400.965,01	36.022.104,81	36.741.469,22
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.105,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	35.358.860,01	36.022.104,81	36.741.469,22
1. Grundstücke mit Wohnbauten	34.621.889,33	35.445.602,33	36.215.870,63
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	608.689,67	441.722,30	409.000,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.485,00	80.733,07	67.431,29
4. Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00
5. Bauvorbereitungskosten	56.796,01	54.047,11	49.167,30
B. Umlaufvermögen	3.571.509,98	3.612.474,36	3.377.682,66
I. Vorräte	1.368.357,99	1.320.653,64	1.291.405,05
1. unfertige Leistungen	1.368.357,99	1.320.653,64	1.291.405,05
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	108.600,76	51.983,42	44.024,23
1. Forderungen aus Vermietung	12.990,16	3.549,22	15.678,49
2. Sonstige Vermögensgegenstände	95.610,60	48.434,20	28.345,74
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	2.094.551,23	2.239.837,30	2.042.253,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	272,44	272,44	272,44
	38.972.747,43	39.634.851,61	40.119.424,32

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	16.721.964,10	16.780.853,11	16.029.650,74
I. Geschäftsguthaben	1.970.151,15	1.944.122,56	1.887.392,00
II. Ergebnizrücklage	14.670.276,05	14.659.446,87	14.071.408,60
1. gesetzliche Rücklage	1.725.000,00	1.715.000,00	1.638.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.092.728,29	7.581.690,02
3. andere Ergebnizrücklagen	4.851.718,58	4.851.718,58	4.851.718,58
III. Bilanzgewinn	81.536,90	177.283,68	70.850,14
1. Jahresüberschuss	92.366,08	765.321,95	553.122,20
2. Einstellungen in die Ergebnizrücklagen	10.829,18	588.038,27	482.272,06
B. Rückstellungen	1.079.714,16	897.647,18	1.159.225,34
Rückstellungen für Pensionen	928.343,00	847.605,00	726.483,00
2. Sonstige Rückstellungen	151.371,16	50.042,18	432.742,34
C. Verbindlichkeiten	21.171.069,17	21.956.351,32	22.930.548,24
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.440.194,17	14.118.544,13	14.761.643,84
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	5.619.227,40	5.834.480,76	6.042.962,37
2. Erhaltene Anzahlungen	1.669.694,12	1.580.930,62	1.520.112,52
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	32.727,90	27.994,74	26.026,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	364.994,56	325.338,53	525.417,12
5. sonstige Verbindlichkeiten	44.231,02	69.062,54	54.385,47
	38.972.747,43	39.634.851,61	40.119.424,32



3.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes ... Gruiten eG

Name der Beteiligung	Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	Feste Dauerbeschäftigungsverhältnisse mit Arbeitnehmern bestanden nicht. Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt. Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile zu je 310 € weitere 305 Mitglieder 1.098 Anteile zu je 310 €
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der Ergebnismittelrücklage zugeführt. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Mitglieder des Vorstandes	Horst Schneeweiss Uwe Schmidt Edeltraut van Venrooy (ab 1.4.2020)
Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbäumer Vorsitzender Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich

Auszug aus dem Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2019

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 257 Mietwohnungen (VJ 258) in 45 Häusern (VJ 45) mit 15.734 m² Wohn- und Nutzfläche (VJ 15.691 m²), 149 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit. Durch die Zusammenlegung zweier kleiner Wohnungen verringerte sich die Anzahl der Wohnungen um eine Einheit, wobei die Gesamtwohnfläche durch Balkonbauten um 40m² gesteigert werden konnte.

Die Umsatzerlöse konnten seit 2015 um rd. 4,7% auf rd 1,25 Mio. € in 2019 gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,47 € / m² in 2015 auf 4,64 € / m² in 2019 anstieg.

Häuser und Wohnungen der Genossenschaft werden durch Modernisierung und Instandhaltung laufend an die aktuellen Marktstandards angepasst. Nach Mieterkündigungen wurden diverse Modernisierungsmaßnahmen im Umfang von 210 TEUR vorgenommen. Darüber hinaus wurden Flachdächer saniert und eine verbesserte Wärmedämmung aufgebracht. Die Kosten hierfür betragen 91 TEUR, so dass der Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwand insgesamt 435 TEUR betrug (VJ 748 TEUR). Die Aufwendungen liegen unter den Aufwendungen des Vorjahres, da in 2018 die Balkonbauten abgeschlossen werden konnten. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 20,5 TEUR ab. Der Überschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 292,2 TEUR aufgrund der erhöhten Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen verringerte sich insbesondere durch die planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäudeherstellungskosten um rd. 198 TEUR während sich die Posten des kurzfristigen Umlaufvermögens um rd. 185 TEUR durch den Zugang bei den Bankbeständen erhöhten.

Die Eigenkapitalquote hat sich geringfügig um 0,4 Prozentpunkte auf 64,4 % erhöht. Das langfristige Fremdkapital verringerte sich aufgrund der planmäßigen Tilgungen um rd. 48 TEUR. Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem planmäßigen Überschuss von 198 T€. Die Genossenschaft hat jederzeit ihre finanziellen Verpflichtungen erfüllt. Unter Einbeziehung der Finanzplanung für 2020 ist die Zahlungsbereitschaft weiterhin gegeben.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Einzelne gekündigte Wohnungen konnten aufgrund der Modernisierungsbedürftigkeit nicht ohne Leerstandzeiten wieder vermietet werden. Die Erlösschmälerungen sind jedoch nicht bestandsgefährdend.

Risiken werden jedoch aus der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19) befürchtet. Von einer Eintrübung der gesamtwirtschaftlichen Lage ist auszugehen, so dass mit Verzögerungen bei der Durchführung von Instandhaltung-, Modernisierungs- und Baumaßnahmen verbunden mit dem Risiko von Kostensteigerungen und der Verzögerung von geplanten Einnahmen gerechnet wird. Darüber hinaus ist mit einem Anstieg der Mietausfälle zu rechnen.

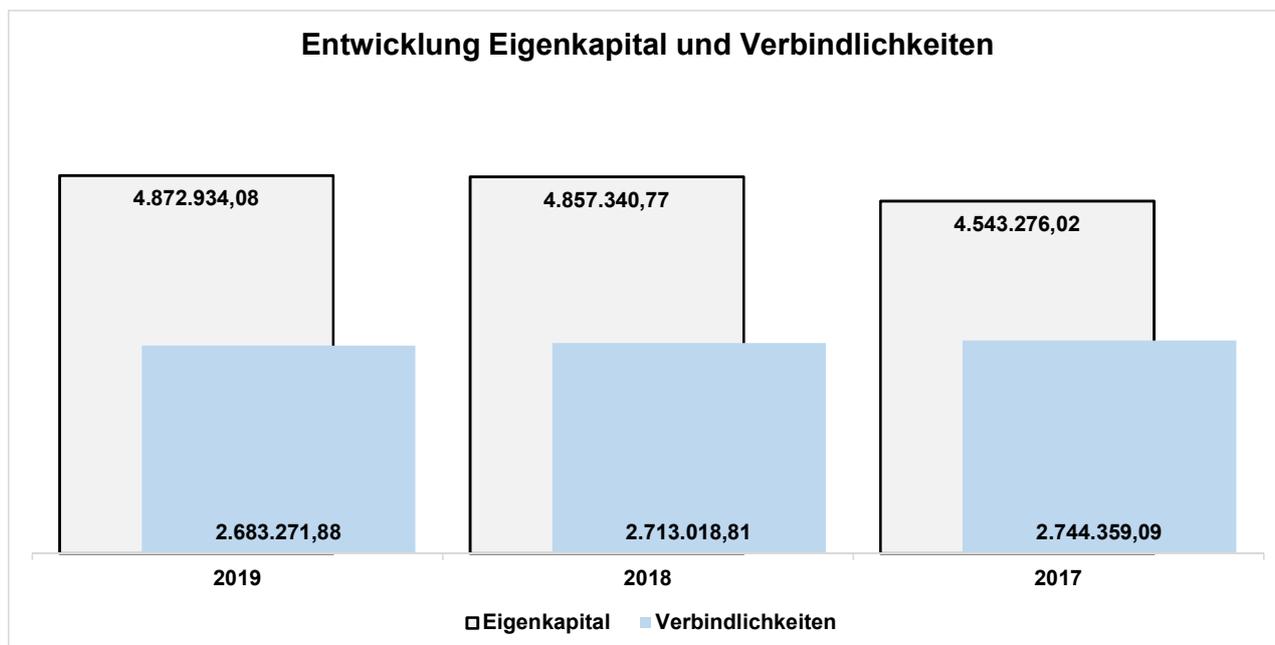
Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 wurden 5.000 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 15.519,26 EUR wurde der ErgebnISRücklage zugeführt.

Die Mitgliederentwicklung war 2019 positiv. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 308 Mitglieder (VJ 306). 17 neuen Mitgliedern standen 15 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 3 durch Tod. Hierdurch erhöhte sich auch die Anzahl der Anteile um 7 auf 1.141 Anteile (VJ 1.134 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder erhöhte sich dadurch um 2.167,71 EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	2019	2018	2017
1. Umsatzerlöse	1.249.233,95	1.227.634,27	1.217.948,29
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	-16.164,33	3.991,89	5.937,84
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.069,47	24.061,27	16.120,01
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	738.595,40	464.922,03	533.681,42
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	738.595,40	464.922,03	533.681,42
6. Personalaufwand	77.593,79	83.477,41	75.091,85
a) Löhne und Gehälter	62.365,34	68.041,51	60.155,66
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	15.228,45	15.435,90	14.936,19
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	200.869,85	200.269,30	163.575,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	126.119,15	118.162,63	113.501,26
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.427,41	35.150,09	39.202,90
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	61.533,49	353.705,97	314.953,16
12. Sonstige Steuern	41.014,23	41.014,23	41.014,23
13. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	273.938,93

Aktiva	2019	2018	2017
A. Anlagevermögen	6.440.089,55	6.638.432,50	6.250.678,89
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	1,00
II. Sachanlagen	6.440.088,55	6.638.431,50	6.250.677,89
1. Grundstücke mit Wohnbauten	6.434.450,87	6.634.034,87	6.230.780,36
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	2.286,38
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.351,30	2.110,25	602,25
4. Bauvorbereitungskosten	0,00	0,00	17.008,90
B. Umlaufvermögen	1.130.668,06	945.827,08	1.050.856,22
I. Vorräte	334.796,03	350.960,36	346.968,47
1. unfertige Leistungen	334.796,03	350.960,36	346.968,47
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	14.153,23	18.135,99	13.219,61
1. Forderungen aus Vermietung	8.420,36	3.171,79	696,84
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.732,87	14.964,20	12.522,77
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	781.718,80	576.730,73	690.668,14
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	7.570.757,61	7.584.259,58	7.301.535,11

Passiva	2019	2018	2017
A. Eigenkapital	4.872.934,08	4.857.340,77	4.543.276,02
I. Geschäftsguthaben	361.080,84	366.006,79	364.633,78
II. Ergebnizrücklage	4.496.333,98	4.418.642,24	4.107.703,31
1. gesetzliche Rücklage	492.000,00	487.000,00	455.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	2.468.000,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	35.000,00
3. andere Ergebnizrücklagen	1.293.333,98	1.220.642,24	1.149.703,31
III. Bilanzgewinn	15.519,26	72.691,74	70.938,93
1. Jahresüberschuss	20.519,26	312.691,74	273.938,93
2. Einstellungen in die Ergebnizrücklagen	5.000,00	240.000,00	203.000,00
B. Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	13.900,00
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	14.551,65	13.900,00	13.900,00
C. Verbindlichkeiten	2.683.271,88	2.713.018,81	2.744.359,09
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.195.644,32	2.243.449,47	2.318.520,86
2. Erhaltene Anzahlungen	387.104,76	384.942,50	379.296,27
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	6.563,22	5.110,82	4.538,28
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	83.609,67	70.380,03	33.086,18
5. sonstige Verbindlichkeiten	10.349,91	9.135,99	8.917,50
Bilanzsumme Passiva	7.570.757,61	7.584.259,58	7.301.535,11



3.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	d-NRW AöR						
Sitz	Rheinische Str. 1, 44137 Dortmund						
Ziele der Beteiligung	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Gemeinsame Träger der Anstalt sind das Land Nordrhein-Westfalen sowie die Kommunen des Landes NRW, die der Anstalt beigetreten sind. (Stand 31.12.2017 = 227 Kommunen)</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten.</p> <p>Die Anstalt unterstützt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government Gesetzes NRW vom 08.07.2016.</p>						
Gründungsdatum	01.01.2017						
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2018 waren im Durchschnitt 25 Mitarbeiter beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government.						
Beteiligungsverhältnisse	<p>Der Gesellschaftsanteil einer Kommune beläuft sich auf je 1.000 € und das Land NRW ist mit einem Gesellschaftsanteil von 1.000.000 € beteiligt.</p> <table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>0,0814 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 227 Kommunen</td> <td>18,4854 %</td> </tr> <tr> <td>Land NRW</td> <td>81,4332 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,0814 %	Weitere 227 Kommunen	18,4854 %	Land NRW	81,4332 %
Stadt Haan	0,0814 %						
Weitere 227 Kommunen	18,4854 %						
Land NRW	81,4332 %						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Es gab in 2018 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.</p>						

Organe der Anstalt:	Organe der Anstalt sind der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung. Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.
Verwaltungsrat:	Der Verwaltungsrat besteht nach den Bestimmungen des Errichtungsgesetzes aus 13 Mitgliedern. Sie werden für eine Dauer von fünf Jahren durch die Landesregierung bestellt. Die Vertretung der kommunalen Träger der Anstalt im Verwaltungsrat erfolgt durch jeweils zwei von den drei kommunalen Spitzenverbänden benannte Vertreter. Die übrigen sieben Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Land Nordrhein-Westfalen benannt. Beamtinnen und Beamte der Träger nehmen ihre Aufgaben im Verwaltungsrat im Rahmen ihres Hauptamtes wahr.

Auszug aus dem Lagebericht 2018 der d-NRW AöR

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich E-Gewerbe, das öffentliche Auftragswesen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder- und Jugend, die Entwicklung des Gewerbe-Service-Portals NRW sowie weitere Digitalisierungsprojekte im Vordergrund. Wesentliche Vertragspartner waren auf der Absatzseite das Land NRW und die Kommunen in NRW.

Die d-NRW AöR konnte in 2018 Umsatzerlöse in Höhe von rd. 12,8 Mio. Euro generieren. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug rd. 2,1 Mio. Euro. Die Finanzlage war 2018 zufriedenstellend. Die Anstalt verfügte über ausreichende Liquidität.

Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt. Für 2018 wird ein Jahresergebnis von 0 Euro ausgewiesen. In Höhe der festgestellten Kostenüberdeckung von 748 TEUR wurde eine Rückstellung für die Ausgleichsverpflichtung passiviert. Die Bildung der Rückstellung hat Auswirkung auf die Entgeltgestaltung zukünftiger Jahre.

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister besonders hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. Die neue Rechtsform der AöR bietet die Chance, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren.

Unwägbarkeiten bestehen in steuerlicher Hinsicht dadurch, dass die Anstalt als Nichtunternehmer im umsatzsteuerlichen Sinne eingestuft wurde. Diese Einstufung ist Gegenstand einer Sonderprüfung. Weiterhin wird davon ausgegangen, dass die Anstalt keinen ertragssteuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art begründet und dementsprechend keine Körperschaft- und Gewerbesteuer zu entrichten hat.

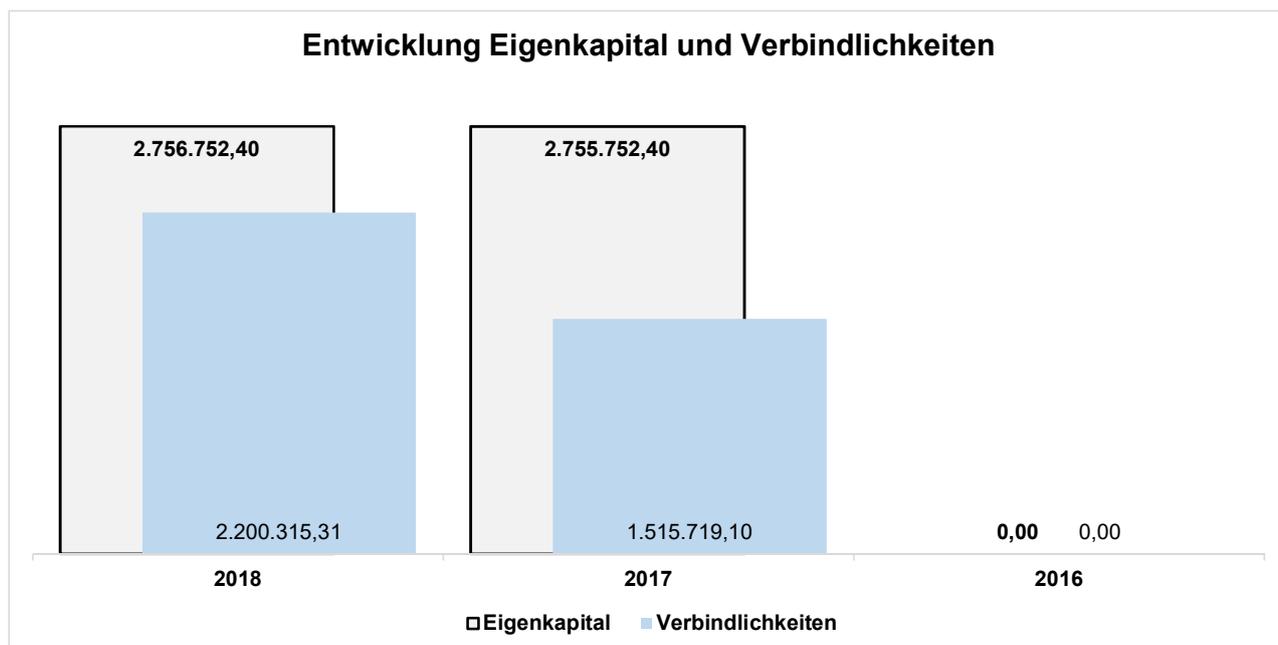
Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen auf Auftragserteilungen einhergehen.

Gewinn- und Verlustrechnung	2018	2017	2016
1. Umsatzerlöse	12.796.618,89	10.652.178,57	0,00
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und 2. unfertigen Erzeugnissen	15.102,23	-108.900,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.282,96	8.249,20	0,00
4. Materialaufwand	11.027.255,91	8.472.552,64	0,00
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	11.027.255,91	8.472.552,64	0,00
5. Personalaufwand	1.358.217,17	1.104.319,99	0,00
a) Löhne und Gehälter	1.104.045,19	908.033,00	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	254.171,98	196.286,99	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	27.838,88	21.931,91	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	390.412,21	939.884,78	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.089,91	12.751,52	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3,03	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	190,00	89,96	0,00
12. Sonstige Steuern	190,00	89,96	0,00
13. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Aktiva	2018	2017	2016
A. Anlagevermögen	44.927,50	52.384,50	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	515,00	1.467,00	0,00
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	515,00	1.467,00	
II. Sachanlagen	44.412,50	50.917,50	0,00
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.412,50	50.917,50	
B. Umlaufvermögen	6.816.518,42	5.496.683,18	0,00
I. Vorräte	419.120,24	524.220,34	0,00
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	41.902,23	26.800,00	
2. Geleistete Anzahlungen	377.218,01	497.420,34	
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	174.912,84	422.030,08	0,00
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	171.404,84	250.315,39	
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	1.000,00	26.000,00	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.508,00	145.714,69	
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken	6.222.485,34	4.550.432,76	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	6.861.445,92	5.549.067,68	0,00

Passiva	2018	2017	2016
A. Eigenkapital	2.756.752,40	2.755.752,40	0,00
I. Gezeichnetes Kapital	1.228.000,00	1.227.000,00	0,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen	1.904.378,21	1.277.596,18	0,00
1. Sonstige Rückstellungen	1.904.378,21	1.277.596,18	
D. Verbindlichkeiten	2.200.315,31	1.515.719,10	0,00
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	795.577,30	602.047,46	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	1.263.320,09	631.671,32	
4. sonstige Verbindlichkeiten	141.417,92	282.000,32	
Bilanzsumme Passiva	6.861.445,92	5.549.067,68	0,00

Entwicklung Eigenkapital und Verbindlichkeiten



3.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Ziele der Beteiligung	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Gründungsdatum	01.01.1976
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2019 waren bei der VHS Hilden-Haan 19 Be- dienstete beschäftigt. Nebenamtlich wurden 234 Hono- rarkräfte als Dozenten eingesetzt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Ein- richtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2018) Stadt Haan 35,34% Stadt Hilden 64,66%
Satzung	Soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes für Dawl- Leistungen (D ienstleistungen von a llgemeinem w irtschaftli- chen Interesse) nicht aus Teilnehmergebühren und Zu- schüssen gedeckt wird, erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern nach § 20 Abs. 3 der Satzung eine Umlage. Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder. Verluste aus Nicht-Dawl-Leistungen dürfen nicht ausgegli- chen werden.
Beteiligung an anderen Unter- nehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leis- tungsbeziehungen der Beteili- gungen untereinander und mit der Gemeinde	Für den Dawl-Bereich wurde in 2019 wurde eine Ver- bandsumlage in Höhe von 244.080 € von der Stadt Haan an die VHS geleistet. Die VHS hat Überschüsse aus den Nicht-Dawl-Leistungen des Jahres 2017 in Höhe von 3.638,94 € an die Stadt Haan überwiesen. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteili- gungen der Stadt liegen nicht vor.
Verbandsvorsteherin:	Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden

Vorsitzender der Verbandsversammlung:	Jörg Dürr (SPD Haan)
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der VHS entsendet jede Stadt je angefangene 4.000 Einwohner einen Vertreter in die Verbandsversammlung.</p> <p>Vertreter der Stadt Haan in der Verbandsversammlung:</p> <p>Vincent Endereß (CDU Haan) Udo Greeff (CDU Haan) Monika Morwind (CDU Haan) Jörg Dürr (SPD Haan) Ulrich Klaus (SPD Haan) Elke Zerhusen-Elker (GAL Haan) Dirk Raabe (FDP Haan) Annegret Wahlers (WLH)</p>

Definition: Dienstleistung von allgemeinem Interesse:

Bei den sogenannten Dienstleistungen von allgemeinem Interesse handelt es sich um solche Leistungen, die im Interesse der Allgemeinheit stehen, häufig aber im freien Markt nicht rentabel erbringbar sind – zumindest nicht in dem Umfang, den das Gemeinwohlinteresse gebietet. Sie können entweder vom Staat oder von der privaten Wirtschaft bereitgestellt werden. Es werden 3 Kategorien von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse unterschieden: wirtschaftliche, soziale und nicht wirtschaftliche.

Ein Betrauungsakt bildet die Voraussetzung für eine Ausnahme (Art 106 Abs. 2 AEUV) von den EU-Wettbewerbsregeln, u.a. vom Beihilfeverbot. Eine Betrauung ist insofern unverzichtbar für die öffentliche Finanzierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (Dawl).

Zur Vermeidung von Wettbewerbsverstößen nach Europarecht haben die Städte Haan und Hilden den Zweckverband Volkshochschule Hilden-Haan durch einen Betrauungsakt mit der Übernahme von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (**Dawl**) im Bereich der Erwachsenenbildung beauftragt.

Für die VHS bedeutet dies, dass die Verbandsumlage nicht für den Bereich der reinen wirtschaftlichen Betätigung (z.B. Firmenschulungen oder Berufsqualifizierungsmaßnahmen im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit oder des Jobcenters) verwendet werden darf. Seit 2016 führt die VHS daher eine Trennungsrechnung durch, d.h., der Drittmittelbereich (betrifft die rein wirtschaftliche Betätigung) wird getrennt vom zuschussfähigen Kernbereich der VHS verbucht.

Der Dawl- und der Nicht-Dawl-Bereich sind in Bezug auf das Jahresergebnis isoliert zu betrachten. Jahresfehlbeträge im Nicht-Dawl-Bereich dürfen nicht mit den Forderungen gegen die Städte verrechnet, sondern müssen für das Folgejahr vorgetragen werden. Jahresüberschüsse im Nicht-Dawl-Bereich können an die Städte ausgeschüttet werden, es sei denn, es wurde ein Fehlbetrag vorgetragen. Dann muss hier zunächst eine Verrechnung des Fehlbetrages und des Überschusses vorgenommen werden.

Die Veranstaltungen von reinem wirtschaftlichem Interesse (Nicht-Dawl) finden sich im Produkt 040404, Wiedereinstieg, wieder. Das Produkt weist für das Haushaltsjahr 2019 einen Überschuss von 4.596,18 € aus.

Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haan zum Jahresabschluss 2019

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 3.146.808,25 €.

Gegenüber der Vorjahresbilanz ist eine Erhöhung des Anlage- und des Umlaufvermögens, insbesondere bei den liquiden Mitteln zu verzeichnen. Der Bestand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2019 insgesamt 432.319,09 €. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Liquiditätssumme auf der Passivseite der Bilanz Verbindlichkeiten in Höhe von 117.097 € gegenüberstehen.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 64.977,81 € auf rd. 2,82 Mio. € (VJ 2,76 Mio. €). Zum Umlaufvermögen gehören im Wesentlichen Gebührenforderungen sowie die nach der Empfehlung der GPA erhobenen Forderungen gegenüber den Trägern Hilden und Haan zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals sowie die Liquiden Mittel. Die Forderungen gegen die beiden Städte erhöhten sich aufgrund des Jahresfehlbetrages aus 2017 um 41.690,08 €.

Die Forderungen betragen zum 31.12.2019 insgesamt 2.189.562,14 €. Hiervon entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag in Höhe von 763.223,47 €. Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haan zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 619,23 € verringert.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 5.243,95 € ab, wobei hiervon 4.596,18 € auf die Erbringung rein wirtschaftlicher Leistung entfallen.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand um 32.079,07 € gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

Chancen und Risiken

Zu Beginn des Jahres 2019 konnte die VHS auf ein mittlerweile eingearbeitetes und erfahrenes Team bauen, das sowohl die kommunale, als auch die VHS-Landschaft insgesamt mit innovativen Ideen prägt und beeinflusst. Den meisten im Vorjahresbericht erwähnten intern beeinflussbaren Risiken konnte dank der geplanten Bewältigungsmaßnahmen erfolgreich begegnet werden.

Das mittelfristige Risiko des demografischen Wandels auf Seiten der Kunden stellt hingegen nach wie vor ein Risiko für wirtschaftlichen Erfolg dar. Die Mitte März 2020 begonnene „Corona-Krise“ und die daraus resultierende vorübergehende Einstellung des gesamten Kursbetriebes der VHS wirken in dieser Hinsicht wie ein Katalysator. Zwar können ausgefallene Kurse voraussichtlich teilweise nachgeholt werden, es ist jedoch zu befürchten, dass insbesondere ältere Zielgruppen ein nachhaltig vorsichtigeres Sozialverhalten an den Tag legen und somit ein teilweise zögerliches Buchungsverhalten zeigen werden.

Da nach wie vor zwei von drei Kunden in der Altersgruppe 50+ zu finden sind, stellt die Corona-Krise in Verbindung mit dem demografischen Wandel das derzeit größte Risiko in der kurz- und mittelfristigen Finanzplanung dar. Ob in der Masse der TN der Wunsch nach Gesundheitsschutz oder der Drang nach der Wiederaufnahme der Teilnahme am sozialen Leben überwiegen wird.

Der bereits im vergangenen Jahr angekündigte stärkere Einbindung der digitalen Medien in die Arbeit der VHS kommt in diesem Zusammenhang ebenfalls eine neue Bedeutung zu. Bisher konzentrierte sich die VHS jedoch wesentlich auf die Stärkung IT-gestützter Marketingmaßnahmen und Buchungsprozesse, im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation jedoch wächst auch die Bedeutung digitaler Lernangebote. Erste Versuche in diesem Handlungsfeld verdeutlichen leider die auftauchenden Schwierigkeiten. Diese bestehen im Wesentlichen aus:

- einer unzureichenden Ausstattung der Lehrenden sowie der Lernenden im technischen Bereich,
- einer massiven und sehr professionellen Konkurrenz im WWW,
- einer schwach ausgeprägten Bereitschaft auf Seiten vieler Lehrenden, sich in entsprechende Formate einzuarbeiten,
- dem im Rahmen digitaler Angebote schwächer ausgeprägten sozialen Gemeinschaftserlebnis des sozialen Lernens, welches nach wie vor eine wesentliche Stärke des Bildungsträgers „VHS“ ausmacht.

Insgesamt stellt die Situation des „Shutdowns“ einen Impuls und somit eine Chance zur Beschleunigung der Implementation digitalen Lernens dar, setzt aber einen massiven Fortbildungsbedarf aller Mitarbeitenden sowie einen Einsatz von finanziellen Mitteln, u.a. für die Gewinnung neuer, geeigneter Honorarkräfte voraus, ohne eine Garantie für die unmittelbare Generierung entsprechender Erträge zu liefern. Die hieraus erwachsenden Chancen können also nur mittel- und langfristig, nicht jedoch als kurzfristige Antwort auf die derzeitige Situation Wirkung entfalten.

Schließlich muss sich die VHS auch mit der Problematik des demografischen Wandels im Falle einer Wiederaufnahme des sozialen Lebens auseinandersetzen. Für die Programmplanung, insbesondere in den Fachbereichen 1-3 und 5, müssen Mittel für die Testung innovativer und neuer, digitaler sowie Präsenz-erfordernder und Misch-Formate mit neuen Honorarkräften zur Gewinnung neuer Zielgruppen bereitgestellt werden, ohne die Erträge der Fachbereiche zu verringern. Teilweise muss dies durch die verstärkte Einwerbung von Drittmitteln, teilweise durch eine Erhöhung der Volumina von Erträgen und Aufwendungen erreicht werden. Nur so lässt sich aus dem Risiko des „Wegbrechens“ ganzer Generationen langjähriger VHS-

Teilnehmer die Chance auf eine schrittweise Neuausrichtung der VHS als zukunftsfähiger Bildungsdienstleister generieren.

Kaum beeinflussbar ist schließlich nach wie vor die Entwicklung des FB 4 „Verständigung“, insbesondere „Deutsch als Fremdsprache / Deutsch als Zweitsprache“. Trotz aller Befürchtungen eines „Einbruches“ der Erträge in diesem Bereich, fiel die Zahl der Teilnehmer in 2019 kaum geringer aus als in 2018. Auch die durchschnittliche Belegung ist ebenfalls nur sehr gering zurückgegangen. Dennoch stellt die herausragende finanzielle Bedeutung des FB 4 insgesamt ein Risiko für zukünftigen Haushaltsjahre dar.

I. Dawl-Bereich - Forderungen gegen Verbandsgemeinden

Entwicklung der Forderungen gegen die Verbandsgemeinden aus negativem Eigenkapital											
Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF Dawl	Betrag JÜ / JF Nicht-Dawl	Gesamt JÜ/JF	Verwendungsbeschluss	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan		Forderung gegen Hilden	Forderung gegen Haan	Gesamt
					Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl	Forderung aus Dawl	Auszahlung aus Dawl			
EÖB									1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2008	55.581,98			21.04.2011					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2009	9.344,43			23.04.2012					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2010	532.363,60			28.11.2012					1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2011	308.734,37			18.04.2013		36.165,21		19.416,77	1.422.715,18	763.842,70	2.186.557,88
2012	3.042,50			22.05.2014	309.130,40	41.899,89	167.934,60	22.743,14	1.113.584,78	595.908,10	1.709.492,88
2013	79.320,43			26.03.2015	-201.029,21		-107.705,16		1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2014	-65.781,89	-19.112,47	-84.894,36	14.04.2016		1.972,00		1.077,70	1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2015	-80.229,04	35.478,59	-44.750,45	27.04.2017		51.545,79		27.774,64	1.314.613,99	703.613,26	2.018.227,25
2016	25.346,81	25.854,35	51.201,16	18.04.2018	-55.545,55		-29.348,81		1.370.159,54	732.962,07	2.103.121,61
2017	-41.690,08	10.287,61	-31.402,47	10.05.2019	-29.235,71		-15.514,74		1.399.395,25	748.476,81	2.147.872,06
2018	68.245,02	11.338,11	79.583,13			33.090,23		18.110,93	1.399.395,25	748.476,81	2.147.872,06
2019	647,77	4.596,18	5.243,95		-26.943,42		-14.746,66		1.426.338,67	763.223,47	2.189.562,14
2020											

II. Nicht-Dawl-Bereich

Jahresabschluss	Betrag JÜ / JF	Vortrag lfd. Jahresabschl.	Vortrag aus Vorjahr	Stand nach Verrechnung	Aufteilung Hilden		Aufteilung Haan	
					Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl	Auszahlung Nicht-Dawl
2017	10.287,61				6.648,67		3.638,94	
2018	11.338,11							
2019	4.596,18							

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2019	2018	2017
Zuwendungen und allg. Umlagen	960.701	979.556	971.769
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440.297	375.345	368.968
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.399	4.775	4.610
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	525.093	637.611	429.581
sonstige ordentliche Erträge	42.977	24.049	95.318
= Ordentliche Erträge	1.974.466	2.021.336	1.870.245
Personalaufwendungen	1.448.640	1.405.528	1.548.652
Versorgungsaufwendungen	117.799	138.429	110.069
Sach- und Dienstleistungen	105.164	115.797	106.153
Bilanzielle Abschreibungen	15.714	15.890	17.469
Sonstige ordentliche Aufwendungen	296.406	266.108	277.286
= Ordentliche Aufwendungen	1.983.722	1.941.753	2.059.628
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.256	79.583	-189.383
Finanzerträge	14.500	0	157.981
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	14.500	0	157.981
Ordentliches Ergebnis	5.244	79.583	-31.402
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	5.244	79.583	-31.402

Finanzrechnung

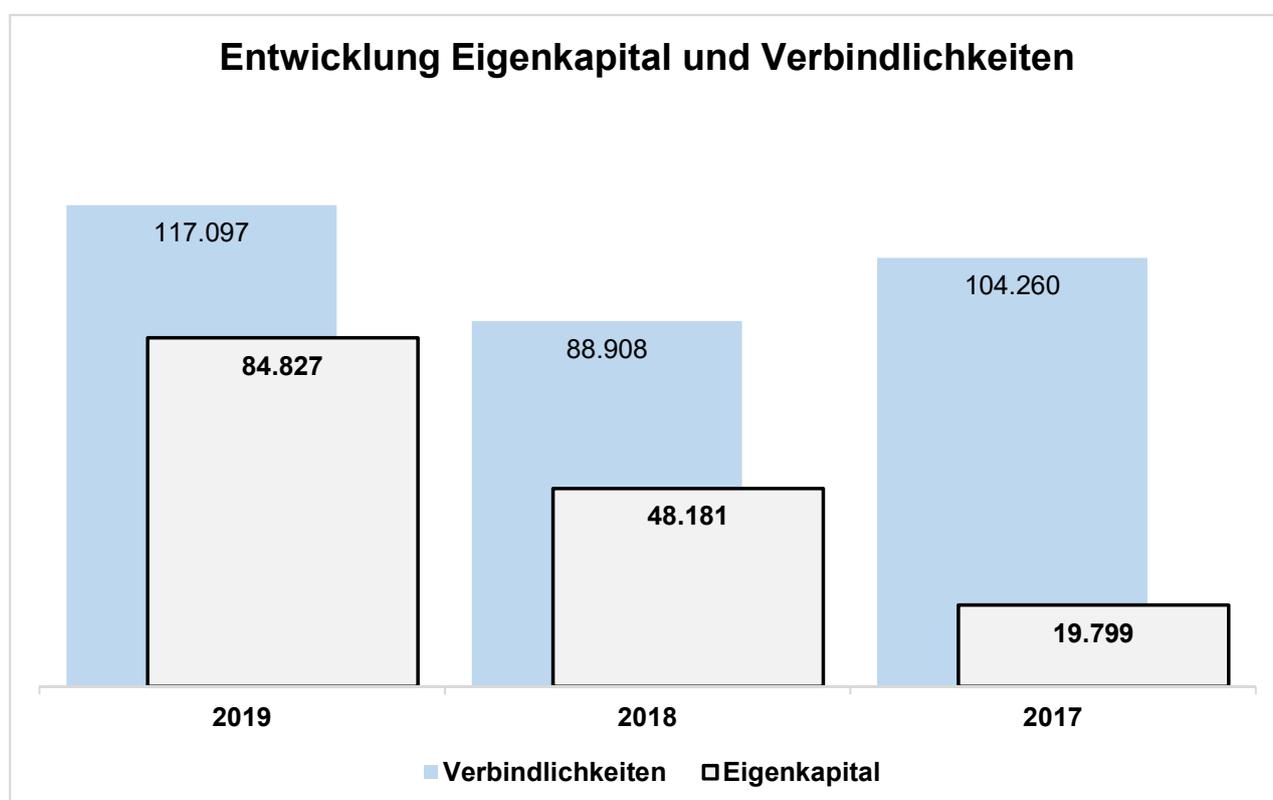
Bezeichnung	2019	2018	2017
Zuwendungen und allg. Umlagen	960.701	979.556	971.768
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	392.803	358.885	360.443
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.399	4.775	4.860
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	579.146	594.096	436.270
sonstige ordentliche Einzahlungen	3.470	5.791	2.489
Zinsen, Finanzeinzahlungen	0	0	0
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.941.520	1.943.102	1.775.830
Personalauszahlungen	1.398.241	1.354.457	1.286.680
Versorgungsauszahlungen	96.805	24.123	18.860
Sach- und Dienstleistungen	105.701	114.819	96.333
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	297.535	332.631	272.079
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.898.283	1.826.030	1.673.951
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	43.237	117.072	101.879
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	
Einzahlungen Investitionstätigkeit	0	0	0
für den Erwerb von Sachanlagen	11.158	8.930	19.735
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	4.156	3.492
Auszahlungen Investitionstätigkeit	11.158	13.086	23.226
Saldo: der Investitionstätigkeit	-11.158	-13.086	-23.226
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.079	103.987	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	32.079	103.987	78.652
Anfangsbestand Finanzmittel	400.240	296.253	217.600
Liquide Mittel	432.319	400.240	296.253

Aktiva

Bezeichnung	2019	2018	2017
1. Anlagevermögen	310.332	304.918	314.084
Immaterielle Vermögensgegenstände	380	1.281	2.315
Sachanlagen	72.873	77.475	89.764
Betriebs- und Geschäftsausstattung	72.873	77.475	89.764
Finanzanlagen	237.078	226.161	222.005
Wertpapiere des Anlagevermögen	237.078	226.161	222.005
2. Umlaufvermögen	2.820.836	2.755.858	2.594.767
Forderungen	2.388.517	2.355.618	2.298.514
Gebühren	96.540	49.384	34.932
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.291.977	2.306.234	2.263.582
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	432.319	400.240	296.253
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.640	6.848	6.341
BILANZSUMME AKTIVA	3.146.808	3.067.624	2.915.193

Passiva

Bezeichnung	2019	2018	2017
1. Eigenkapital	84.827	48.181	19.799
Allgemeine Rücklage	79.583	-31.402	51.201
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.244	79.583	-31.402
3. Rückstellungen	2.944.884	2.930.535	2.791.135
Pensionsrückstellungen	1.938.736	1.931.763	1.871.244
Beihilferückstellungen	565.439	570.047	508.531
Sonstige Rückstellungen	440.709	428.725	411.360
4. Verbindlichkeiten	117.097	88.908	104.260
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	99.963	72.621	93.343
Sonstige Verbindlichkeiten	17.134	16.286	10.917
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	3.146.808	3.067.624	2.915.193



3.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden
Ziele der Beteiligung	Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen. Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen. Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.
Gründungsdatum	07.06.1971
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2018 waren 4 nebenamtliche Mitarbeiter beschäftigt.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 27,28% Stadt Hilden 36,36% Stadt Solingen 36,36%
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	In 2018 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.778,22 € entrichtet. Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt liegen nicht vor.
Verbandsvorsteher	Birgit Alkenings, Bürgermeisterin der Stadt Hilden
Verbandsversammlung	Die Verbandsversammlung besteht aus je 2 Vertretern der Verbandsmitglieder: Birgit Alkenings, Hilden Marion Buschmann, Hilden Achim Metzger, Haan (bis 24.1.2018) Peter Schniewind, Haan (ab 24.1. bis 4.7.2018) Barbara Kamm, Haan (ab 4.7.2018)

	Jörg Dürr, Haan, stellvertretender Vorsitzender Hartmut Hoferichter, Solingen Harald Schulz, Solingen, Vorsitzender
Verbandsausschuss	Norbert Danscheidt, Hilden, Vorsitzender Dr. Bettina Warnecke, Haan, stellvertretende Vorsitzende Hartmut Hoferichter, Solingen

Auszug aus dem Lagebericht 2018 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2018 haben sich weniger Erträge (-6.216 €) ergeben als ursprünglich geplant waren. Gleichzeitig fielen auch die Aufwendungen um 9.710 € geringer aus, da geplante Unterhaltungsmaßnahmen nicht vorgenommenen wurden. Hierdurch verringerte sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von 4.381 € auf lediglich 906 €.

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2018 haben sich mit 40.412 € weniger Einzahlungen ergeben als ursprünglich geplant waren (- 7.329 €). Gleichzeitig verringerten sich aber auch die Auszahlungen im Gegensatz zur Planung um 31.940 € und beliefen sich auf 34.635 €.

Ging die Planung 2018 im Finanzhaushalt noch von einem Fehlbetrag von 49.119 € aus, ergab sich ein Überschuss in Höhe von 5.861 €. Grund hierfür ist zum einem die Tatsache, dass, wie bereits erwähnt, nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, sondern auch die Tatsache, dass die von 2017 nach 2018 verschobenen Maßnahmen, für die auch Mittel nach 2018 vorgetragen wurden, ebenfalls in 2018 nicht abgewickelt werden konnten.

Ursprünglich waren im Jahr 2018 zwei Investitions- und eine Unterhaltungsmaßnahme geplant. Aus 2017 kamen dann noch eine investive Maßnahme sowie eine Unterhaltungsmaßnahme hinzu, die in 2017 aus zeitlichen und organisatorischen Gründen nicht abgewickelt werden konnten.

Alle drei für 2018 geplanten Maßnahmen konnten in 2018 auch durchgeführt werden, so dass die hierfür bewilligten Zuweisungen des Landes noch im Dezember 2018 ausgezahlt wurden. Die Maßnahmen aus dem Jahr 2017, die nach 2018 verschoben wurden, konnten jedoch auch in 2018 nicht abgewickelt werden. Zum einem ist dies der Neubau der Brücke Holzer Siepen (investiv) sowie die Erneuerung der Straße Bruchermühle/Schaafenkotten (konsumtiv). Die Ausgabeermächtigungen für beide Maßnahmen (Brücke: 14.280 €, Weg 17.000 €) wurden weiter nach 2019 verschoben. Zuwendungen vom Land dafür sind nicht abgerufen bzw. ausbezahlt worden. Diese sind im Haushaltsplan 2019 neu veranschlagt worden.

Für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Allgemeinen und im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und den Zuweisungen des Landes NRW nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge. Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zu Verfügung gestellt werden.

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken sind ansonsten derzeit für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und den damit einhergehenden „Extremwittersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und ausgiebige Dürreperioden aber auch der Borkenkäferbefall auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2018	2017	2016
Zuwendungen und allg. Umlagen	43.595	42.380	69.823
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.025	171	291
sonst. Ord. Erträge	0	0	3
= Ordentliche Erträge	45.620	42.551	70.117
Personalaufwendungen	8.719	8.722	8.722
Sach- und Dienstleistungen	25.423	18.842	64.263
Bilanzielle Abschreibungen	10.381	11.506	10.958
Transferaufwendungen	441	547	539
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.563	1.674	1.626
= Ordentliche Aufwendungen	46.527	41.291	86.108
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-907	1.260	-15.991
Finanzerträge	0	0	4
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
= Finanzergebnis	0	0	4
Ordentliches Ergebnis	-907	1.260	-15.987
= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
= Jahresergebnis	-907	1.260	-15.987

Finanzrechnung

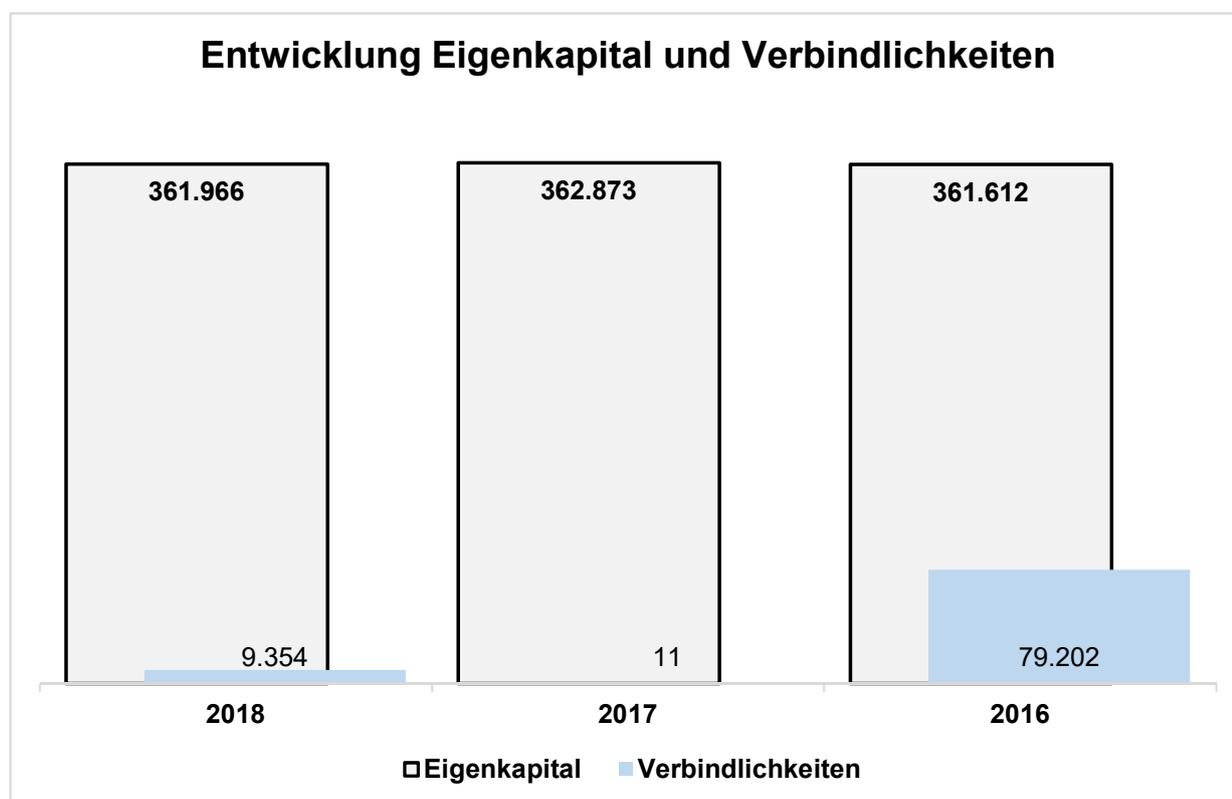
Bezeichnung	2018	2017	2016
Zuwendungen und allg. Umlagen	38.387	33.351	32.967
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.025	171	291
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	0	0	4
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	40.412	33.522	33.262
Personalauszahlungen	8.719	8.722	8.722
Sach- und Dienstleistungen	23.923	75.065	5.040
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Transferauszahlungen	441	547	539
Sonstige Auszahlungen	1.552	1.663	1.617
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	34.635	85.997	15.918
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	5.777	-52.475	17.344
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.866	-736	49.563
Einzahlungen Investitionstätigkeit	8.866	-736	49.563
für Baumaßnahmen	8.782	17.137	21.539
Auszahlungen Investitionstätigkeit	8.782	17.137	21.539
Saldo: der Investitionstätigkeit	84	-17.873	28.024
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	5.861	-70.348	45.368
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Änderung Bestand eigene Finanzmittel	5.861	-70.348	45.368
Anfangsbestand Finanzmittel	83.711	154.058	108.690
Liquide Mittel	89.572	83.710	154.058

Aktiva

Bezeichnung	2018	2017	2016
1. Anlagevermögen	360.256	352.523	361.196
Sachanlagen	360.256	352.523	361.196
Unbebaute Grundstücke	239.545	245.882	252.783
Grünflächen	1.108	2.586	4.063
Wald, Forsten	238.436	243.296	248.720
Infrastrukturvermögen	120.710	106.640	108.413
Brücken und Tunnel	120.710	106.640	108.413
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
2. Umlaufvermögen	92.270	85.620	155.231
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.698	1.909	1.173
Forderungen aus Transferleistungen	2.698	1.909	1.173
Privatrechtliche Forderungen	0		0
Liquide Mittel	89.572	83.712	154.058
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME AKTIVA	452.526	438.143	516.428

Passiva

Bezeichnung	2018	2017	2016
1. Eigenkapital	361.966	362.873	361.612
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	299.589
Ausgleichsrücklage	63.283	62.023	78.009
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-906	1.261	-15.986
2. Sonderposten	76.706	72.260	75.614
für Zuwendungen	76.706	72.260	75.614
3. Rückstellungen	4.500	3.000	0
Sonstige Rückstellungen	4.500	3.000	0
4. Verbindlichkeiten	9.354	11	79.202
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	9.354	11	79.202
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
BILANZSUMME PASSIVA	452.526	438.143	516.428



L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan
zum 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts.....	3
3. Ertrags- und Aufwandssituation.....	5
4. Finanzlage der Stadt Haan.....	9
5. Vermögens- und Schuldenlage.....	10
6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.....	14
7. Chancen und Risiken.....	19
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung.....	22
9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft.....	22

1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von dem Wahlrecht, neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen, wird Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2020 kein Gebrauch gemacht.
- Ebenso wurde von der Möglichkeit, im Haushaltsplan einen globalen Minderaufwand einzuplanen, kein Gebrauch gemacht.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis nach NKF ist der Saldo aus den dem Verwaltungshandeln zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo) die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr, ein -überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs. Grundsätzlich besteht die gesetzliche Verpflichtung einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Da die jährliche Entwicklung Schwankungen unterliegen kann, wurde das Instrument der Ausgleichsrücklage geschaffen. Der Ausgleichsrücklage können Jahresüberschüsse zugeführt werden und sie kann in Anspruch genommen werden, um Fehlbeträge abzudecken. Solange der Eigenkapitalverzehr über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann, ist keine

aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltswirtschaft einer Kommune erforderlich. Soweit jedoch die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% reduziert wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Für die Stadt Haan galt seit 2010 die Verpflichtung ein HSK aufzustellen.

Nach einer Reihe defizitärer Abschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 konnten ab 2017 wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass die in 2014 vollständig verbrauchte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. Ende 2019 standen damit rd. 10 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung. 2020 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte die Haushaltssicherung beendet werden.

Die Planung des Haushaltes für 2020 sah zunächst einen leichten Überschuss in Höhe von 0,3 Mio. Euro vor. Durch Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 1,686 Mio. Euro ergab sich somit aus den fortgeschriebenen Ansätzen zunächst ein Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1,378 Mio. Euro. Die in 2020 bei verschiedenen Ansätzen erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel konnte innerhalb des Haushaltes durch Minderaufwendungen/Mehrerträgen an anderer Stelle gedeckt werden, so dass sich hieraus keine weitere Belastung des Haushaltes ergab.

Nach einem sehr guten Start nahm das Haushaltsjahr 2020 jedoch ab Februar eine nicht vorhersehbare Wendung und stand bis zum Jahresende unter dem Eindruck der SARS Covid 19 Pandemie mit einem wochenlangen Lockdown im Frühjahr und erneut ab November 2020. Durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie brach die Wirtschaft zeitweise extrem ein, Lieferketten rissen ab, der Einzelhandel wurde weitgehend geschlossen und ganze Berufszweige monatelang mit einem Berufsverbot belegt. Staatliche Hilfen in einem nie gekannten Ausmaß wurden seitens des Bundes und des Landes bewilligt und Steuerforderungen ohne weitere Nachweise auf Null herabgesetzt, um die Liquiditätsversorgung der Wirtschaft aufrechterhalten zu können. Schulen und Kindergärten wurden geschlossen, persönliche Kontakte auf ein Minimum beschränkt.

Den absehbaren Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte, die durch die wegbrechenden Einnahmen reihenweise in die Haushaltssicherung abzurutschen drohten, wurden mit dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) begegnet. Zum einen wurde die Verpflichtung, einen Nachtragshaushalt aufstellen zu müssen für 2020 weitgehend ausgesetzt und zum anderen wurde die Möglichkeit geschaffen, die durch die Pandemie verursachten Schäden im Jahresabschluss 2020 als außerordentlichen, aktivierungspflichtig Ertrag verbuchen zu können. Damit sollten die Auswirkungen der Pandemie auf die kommunalen Haushalte vollständig ausgeblendet werden. Die Bewältigung der Krise soll nach dem Gesetz erst ab 2024 in den kommunalen Haushalten abgebildet werden.

Neben diesen rein rechtlichen Bestimmungen zur Rettung der Haushalte wurden von Bund und Land auch tatsächliche finanzielle Hilfen zur Aufrechterhaltung der

Liquiditätsversorgung auch der Kommunen gewährt, indem Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen und der Gewerbesteuer übernommen wurden. Durch diese Liquiditätshilfen war hier die Aufnahme von Kassenkrediten nur für kurze Zeiträume erforderlich und konnten innerhalb des Jahres auch wieder vollständig zurückgeführt werden.

Insgesamt verlief das Jahr 2020 jedoch besser, als es sich noch zu Beginn des zweiten Quartales darstellte und endet – unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages zur Isolierung des Corona Schadens – positiv.

3. Ertrags- und Aufwandssituation

Der Ergebnisplan 2020 sah ursprünglich einen Jahresüberschuss von 0,3 Mio. Euro vor und schließt tatsächlich mit einem positiven Ergebnis von 1,56 Mio. Euro ab, was eine Verbesserung von 1,26 Mio. Euro bedeutet. Das positive Jahresergebnis wird durch die Verbuchung des außerordentlichen Ertrages zum Ausgleich der durch die Corona Pandemie verursachten Schadens in Höhe von 1,88 Mio. Euro möglich.

Die Berechnung des außerordentlichen Ertrages erfolgte entsprechend der Vorgaben des NKF CIG und den dazu ergangenen ergänzenden Hinweisen des Ministeriums. Nach § 5 NKF CIG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2020 die Summe der Haushaltsbelastung infolge der Pandemie durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen zu ermitteln. Diese Ermittlung soll entweder durch eine gesonderte Erfassung der konkreten Belastungen des Haushaltes 2020 erfolgen oder, soweit die Belastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret ermittelt werden können, hilfsweise durch eine Nebenrechnung. Hierzu ist der entsprechende Teil der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020 gegenüber zu stellen. Die von Bund und Land gewährten Hilfen zur Minderung des Schadens sind dabei vollumfänglich zu berücksichtigen. Der ermittelte Saldo ist als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen, zu bilanzieren und gem. § 6 NKF CIG gesondert zu aktivieren.

Eine konkrete Berechnung der Mehraufwendungen war weitgehend möglich. Für die Mindererträge erfolgte jedoch eine pauschale Ermittlung des entstandenen Schadens. Die zusätzlichen, pandemiebedingten Mehraufwendungen beschränken sich im Wesentlichen auf vermehrte Gebäudereinigungen, Desinfektionsmittel, persönliche Dienst- und Schutzkleidung, Spukschutzwände etc und belaufen sich auf 118 TEuro. Darüber hinaus wurden die bereits für das ganze Jahr verbuchten Elternbeiträge als Forderungsverlust verbucht. Hierdurch kommt es zu weiteren Mehraufwendungen in Höhe von 0,735 Mio. Euro. Mindererträge ergaben sich bei der Gewerbe-, der Einkommen- und der Vergnügungssteuer sowie verschiedenen Gebühren und Entgelten. Die Ist-Erträge lagen hier um 5,75 Mio. Euro unter den geplanten Ansätzen. Als Corona-Hilfen sind hierauf die Gewerbesteuerausgleichshilfe von Bund und Land

(4,38 Mio. €) sowie die hälftige Übernahme der Elternbeiträge durch das Land (0,34 Mio. €) anzurechnen, so dass sich ein zu berücksichtigender Schaden aus Mindererträge / Mehraufwendungen von 1,88 Mio. € ergibt.

Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2020

Bezeichnung	Ansatz 2020	fortgesch. Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Veränderung absolut
Ordentliche Erträge	100.283.984	100.283.984	100.135.311	-148.673
- <i>hiervon: Steuern</i>	62.828.910	62.828.910	58.010.544	-4.818.366
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	3.163.202	3.163.202	3.459.429	296.227
Ordentliche Aufwendungen	99.145.235	100.831.366	99.788.890	-1.042.476
- <i>hiervon: Personal-</i>	22.780.658	22.780.658	23.968.708	1.188.050
- <i>hiervon. Sach-/Dienstleistung</i>	16.764.701	18.363.903	15.083.070	-3.280.833
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	48.791.744	48.823.785	46.983.838	-1.839.947
Ordentliches Ergebnis	1.138.749	-547.382	346.421	893.803
Finanzergebnis	-830.600	-830.600	-658.262	172.338
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	308.149	-1.377.982	-311.840	1.066.141
Außerordentliches Ergebnis	0	0	1.875.689	1.875.689
Jahresergebnis	308.149	-1.377.982	1.563.849	2.941.830

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz hat sich das Jahresergebnis um 2,94 Mio. Euro verbessert. Die Mindererträge in Höhe von 0,15 Mio. Euro konnten durch Minderaufwendungen im Umfang von 1,04 Mio. überkompensiert werden. Darüber hinaus trägt das außerordentliche Ergebnis positiv zum Jahresergebnis bei.

Ohne Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung des durch die Corona Pandemie verursachten Schadens ergibt sich ein negatives Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 0,31 Mio. Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 0,35 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von -0,66 Mio. Euro.

Die nachfolgende Betrachtung beschränkt sich auf das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit. Die Berechnung der durch die Corona Pandemie verursachten Schäden ist im Anhang erläutert und erfolgte entsprechend der vom Ministerium vorgegebenen Hinweise. Der außerordentliche Ertrag dient hierbei ausschließlich dem haushalterischen Ausgleich des Schadens und einer Verlagerung in spätere Jahre.

Bei den ordentlichen Erträgen konnten insgesamt 100,14 Mio. Euro (VJ 103,78 Mio. Euro) verbucht werden. Hiervon entfielen 58,01 Mio. € (VJ 62,32 Mio. €) auf die Steuern sowie 20,10 Mio. Euro (VJ 15,34 Mio. Euro) auf Zuwendungen, 14,39 Mio. Euro (VJ 14,09 Mio. €) auf öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und 3,46 Mio. Euro (VJ 8,23 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge liegen damit nur knapp unter dem geplanten Ansatz von 100,28 Mio. Euro. Die Ausfälle bei

der Gewerbesteuer (- 3,46 Mio Euro), der Einkommensteuer (- 1,69 Mio. Euro) und der Vergnügungssteuer (- 0,17 Mio. Euro) durch die Corona Pandemie konnten durch Mehrerträge bei der Grundsteuer (0,26 Mio. €) und der Umsatzsteuer (0,28 Mio. €) nur marginal aufgefangen werden. Durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung (4,39 Mio. €), die hälftige Übernahme der Elternbeiträge (0,35 Mio. Euro) und die Auflösung der vollständigen noch bestehenden Sonderposten für das alte Gymnasium (1,69 Mio. Euro) weisen die Zuwendungen einen deutlichen Mehrertrag aus. Den Mehrerträgen stehen Mindererträge aus der eingeplanten Zuweisung des Landes für die Kitas entgegen (- 0,76 Mio. €), die nicht erreicht wurden, da die Auswirkungen des Entwurfs des neuen Kinderbildungsgesetzes falsch eingeschätzt wurden. Dies führt allerdings auf der Aufwandsseite auch zu entsprechenden Minderaufwendungen (- 1,10 Mio. €), so dass hierdurch keine Haushaltsbelastung erfolgte. Darüber hinaus erfolgte die konsumtive Inanspruchnahme der Schul- und Sportpauschale nicht im geplanten Umfang (- 0,76 Mio. Euro).

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte liegen um 0,40 Mio. Euro unter dem Ansatz. Hier machen sich einerseits die Ausfälle bei den Kirmesstandgebühren und den Gebühren für die Außengastronomie, andererseits aber auch die zu hoch angesetzten Elternbeiträge in den KiTas bemerkbar.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2020 auf rd. 99,79 Mio. € (VJ 94,70 Mio. €). Hiervon entfielen im Wesentlichen 46,98 Mio. € (VJ 47,41 Mio. €) auf Transferaufwendungen, 26,79 Mio. € (VJ 24,07 Mio. €) auf Personal- und Versorgungsleistungen, 15,08 Mio. € (VJ 14,10 Mio. €) auf Sach- und Dienstleistungen sowie weitere 5,07 Mio. Euro (VJ 3,72 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Aufwendungen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen durch erheblich höhere Zuführungen zu den Personalrückstellungen um 1,917 Mio. Euro über den Ansätzen. Allein zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen mussten durch die vermehrten Coroneinsätze, zu denen Beschäftigte quer durch die ganze Verwaltung herangezogen wurden, 0,66 Mio. Euro zugeführt werden. Durch Neueinstellungen von Beamten mussten zudem Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 1,67 Mio. Euro vorgenommen werden. Weitere Mehraufwendungen waren bei den Abschreibungen zu verzeichnen. In 2020 erfolgte sowohl die Inbetriebnahme des Gymnasiums als auch der Kita Erikaweg. Hier mussten Anlagegüter in erheblicher Anzahl erstmals aktiviert und abgeschrieben werden. Die ungeplanten Mehraufwendungen betragen 0,528 Mio. Euro. Darüber hinaus sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwendungen in Höhe von 1,63 Mio. Euro entstanden. Während bei den normalen, zahlungswirksamen sonstigen Aufwendungen, insbesondere bei Fortbildungen und Beratungsleistungen Minderaufwendungen von 0,70 Mio. Euro zu verzeichnen waren, mussten bei den Jahresabschlussbuchungen ungeplante Wertberichtigungen im Umfang von 1,65 Mio. Euro – hiervon 0,735 Mio. Euro aus Elternbeiträgen – und Zuführungen in die Sonderposten für die Gebührenhaushalte in Höhe von 0,73 Mio. Euro vorgenommen werden. Den Mehraufwendungen standen Minderaufwendungen bei den Sach- und

Dienstleistungen im Umfang von 3,28 Mio. Euro gegenüber. Von den übertragenen Ermächtigungen aus 2019 wurden 0,4 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen. Darüber hinaus konnten vor allem Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund von Personalmangel nicht wie geplant umgesetzt (1,73 Mio. Euro) und sonstige Dienstleistungen Dritter im Umfang von 0,84 Mio. Euro nicht abgerufen werden. Auch bei den Transferaufwendungen konnten Minderaufwendungen in Höhe von 1,84 Mio. Euro festgestellt werden. Zum einen durch die verringerte Gewerbesteuerumlage aufgrund verringerter Gewerbesteuerzahlungen, zum anderen aber auch durch die zu hoch eingeplante Zuwendung an die KiTa Träger auf der Grundlage des Entwurfs des Kibiz-Änderungsgesetzes.

Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 0,346 Mio. Euro (VJ 9,08 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis ist mit – 0,66 Mio. € (VJ – 0,87 Mio. €) negativ. Finanzerträgen aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 0,32 Mio. € (VJ 0,64 Mio. €) stehen Zinsaufwendungen in Höhe von 0,98 Mio. € (VJ 1,51 Mio. €) gegenüber.

Insgesamt ergibt sich somit ein negatives Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 0,31 Mio. Euro (VJ 8,20 Mio. Euro).

Gegenüberstellung der Ergebnisse 2019 und 2020

Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	103.777.639	100.135.311	-3.642.328	-3,5%
- <i>hiervon: Steuern</i>	62.323.207	58.010.544	-4.312.664	-6,9%
- <i>hiervon: Zuwendungen</i>	15.337.355	20.108.992	4.771.637	31,1%
- <i>hiervon: Leistungsentgelte</i>	14.091.856	14.386.446	294.590	2,1%
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	8.233.819	3.459.429	-4.774.390	-58,0%
Ordentliche Aufwendungen	94.701.003	99.788.890	5.087.887	5,4%
- <i>hiervon: Personal</i>	21.911.424	23.968.708	2.057.284	9,4%
- <i>hiervon: Sach-/Dienstleistung</i>	14.096.214	15.083.070	986.856	7,0%
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	47.409.418	46.983.838	-425.581	-0,9%
- <i>hiervon: sonst. ord. Aufwand</i>	3.719.023	5.065.445	1.346.422	36,2%
Ordentliches Ergebnis	9.076.637	346.421	-8.730.215	-96,2%
Finanzergebnis	-869.258	-658.262	210.997	-24,3%
Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	8.207.378	-311.840	-8.519.218	-103,8%
Außerord. Ergebnis	0,00	1.875.689	1.875.689	
Jahresergebnis	8.207.378	1.563.849	-6.643.530	-80,9%

Im Vergleich zu 2019 haben sich bei den ordentlichen Erträgen – insbesondere durch die Corona Pandemie – verschiedene Veränderungen ergeben, die von erheblicher Bedeutung sind. So sind die Steuererträge insgesamt um rd. 4,3 Mio. € niedriger

ausgefallen als 2019. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind allesamt auf die Corona Pandemie und den wochenlangen Lockdown der Wirtschaft zurückzuführen und betreffen in erster Linie die Gewerbesteuer (- 3,79 Mio. €), den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (- 0,89 Mio. €) und die Vergnügungssteuer (- 0,13 Mio. €). Mehrerträge konnten hingegen bei der Grundsteuer (+0,1 Mio. €), der Umsatzsteuer (+ 0,35 Mio. €) und den Kompensationsleistungen (+ 40 T€) verbucht werden. Um die Liquiditätsengpässe der Kommunen durch die prognostizierten Ausfälle bei der Gewerbesteuer zu kompensieren, hatten Bund und Land Finanzhilfen zugesagt. Hiervon konnten in Haan 4,37 Mio. € vereinnahmt werden. Darüber hinaus hat sich das Land hälftig an den Ausfällen bei den Elternbeiträgen in KiTa und OGS beteiligt. Entsprechend sind die Zuwendungen in 2020 erheblich gestiegen.

Weitere nicht durch Corona bedingte Abweichungen ergaben sich bei den sonstigen ordentlichen Erträgen. Hier konnten in 2019 erhebliche Rückstellungen im Umfang von 4,7 Mio. € insbesondere für die Rückerstattung einer Gewerbesteuerzahlung, aufgelöst werden. Entsprechende Erträge konnten in 2020 nicht generiert werden.

Auf der Aufwandsseite liegen die ordentlichen Aufwendungen um 5,1 Mio. Euro über dem Ergebnis aus 2019. Mehraufwendungen in Höhe von 2,72 Mio. € sind bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen durch Stellenmehrungen und die Zuführung zu den Rückstellungen entstanden. Weitere 0,99 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen vor allem für die Bewirtschaftung der Gebäude und die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens. Durch die erstmalige Aktivierung des Gymnasiums und der Kita Erikaweg liegen auch die Abschreibungen um 0,46 Mio. Euro über dem Ergebnis aus dem Vorjahr. Und schließlich übersteigen auch die sonstigen Aufwendungen in 2020 das Ergebnis aus 2019 um 1,346 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um erhöhte Wertberichtigungen zu Forderungen, u.a. auch der wertberichtigten Elternbeiträge im Umfang von 0,73 Mio. Euro.

Minderaufwendungen ergaben sich lediglich in Höhe von 0,43 Mio. Euro bei den Transferaufwendungen, da weniger Gewerbesteuerumlage abzuführen war.

Im Vergleich zu 2019 ergibt sich eine drastische Verschlechterung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit durch die Corona Pandemie. Der Jahresüberschusses ist nur durch die Einstellung des außerordentlichen Ertrages darstellbar. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt.

4. Finanzlage der Stadt Haan

Die Finanzplanung sah für 2020 einen positiven Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2,4 Mio. Euro vor. Der Saldo der Investitionstätigkeit sollte weitgehend durch Kreditaufnahmen wieder ausgeglichen werden, so dass insgesamt eine Reduzierung der liquiden Mittel um rd. 5 Mio. € auf dann 14,6 Mio. Euro vorgesehen war. Durch die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2019 in Höhe von insgesamt mehr als 16,8 Mio. €, wuchs der rechnerische

Liquiditätsverbrauch zwischenzeitlich auf über 20 Mio. € an. Tatsächlich standen der Stadt Haan zum 31.12.2020 jedoch liquide Mittel in Höhe von 10,06 Mio. Euro zur Verfügung (VJ 19,58 Mio. €), da wesentliche Investitionen nicht planvoll umgesetzt werden konnten. Darüber hinaus wurde aufgrund der ab 2020 zu zahlenden Negativzinsen auf Kassenbestände über 5 Mio. Euro über das Jahr Liquidität abgebaut, indem Investitionen anteilig eigenfinanziert und ohne die ursprünglich geplante Kreditaufnahme getätigt wurden. Durch die Überweisung der Gewerbesteuerausgleichszahlung und der Einkommen- und Umsatzsteueranteile durch das Land kurz vor Jahresende kam es jedoch wieder zu einem starken Anstieg der liquiden Mittel.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit spiegelt im Wesentlichen die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung wider. Die hohen Ausfälle bei den Steuern, insbesondere der Gewerbe- und der Einkommensteuer im Umfang von – 3,9 Mio. € konnten zwar durch die Gewerbesteuerausgleichszahlung kompensiert werden, insgesamt blieben die Einzahlungen aber um 2,01 Mio. Euro hinter den Ansätzen zurück. Auf der Ausgabenseite konnten andererseits 0,6 Mio. € an Personal- und Versorgungsauszahlungen eingespart werden, da weiterhin etliche Stellen nicht oder nicht zeitnah besetzt werden konnten. Auch bei den übrigen Bereichen waren erhebliche Minderausgaben zu verzeichnen, so dass insgesamt 6,98 Mio. Euro nicht zur Auszahlung kamen und der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit bei 7,36 Mio. Euro lag.

Im Bereich der Investitionstätigkeit standen Einzahlungen in Höhe von 5,8 Mio. Euro Auszahlungen in Höhe von 29,3 Mio. Euro vor allem für Schulbauten gegenüber. Die Investitionen wurden durch Investitionskredite im Umfang von 10,1 Mio. Euro und insbesondere in 2020 auch durch Eigenmittel finanziert. Hierdurch wurde der Bestand an eigenen liquiden Mitteln um 9,5 Mio. Euro auf 10,06 Mio. Euro reduziert.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde tatsächlich besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind im Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr betrachtet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 251,6 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. Euro erhöht.

Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2020

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2019 und 31.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2019	31.12.2020	Passiva	31.12.2019	31.12.2020
<i>Corona Schaden</i>	0	1.875.689			
Anlagevermögen	200.716.644	225.760.332	Eigenkapital	81.695.002	82.303.337
- beb. Grundstücke	65.422.280	102.199.335	- Allgemeine Rücklage	67.933.519	70.603.751
- Infrastrukturvermögen	79.056.381	77.411.505	- Ausgleichsrücklage	5.554.105	10.135.738
- Finanzanlagen	8.007.831	8.849.868	Sonderposten	51.865.598	51.766.496
Umlaufvermögen	31.097.684	20.155.285	Rückstellungen	44.894.885	48.820.696
- liquide Mittel	19.584.778	10.063.969	Verbindlichkeiten	54.634.498	66.092.306
Aktive Rechnungsabgr.	3.883.231	3.813.516	Passive Rechnungsabgr.	2.607.577	2.621.987
BILANZSUMME	235.697.559	251.604.822	BILANZSUMME	235.697.559	251.604.822

Aktiva

Erstmalig zum Stichtag 31.12.2020 ist der außerordentliche Saldo aus den Corona bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen in die Bilanz einzustellen und als *Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit* vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2020 besteht das städtische Vermögen zu über 86 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 216,45 Mio. Euro (VJ 192,22 Mio. Euro) bewertet werden, bestehen zu

- 102,2 Mio. € (VJ 65,4 Mio. €) aus bebauten Grundstücken
- 77,4 Mio. € (VJ 79,1 Mio. €) aus Infrastrukturvermögen,
- 15,9 Mio. € (VJ 15,9 Mio. €) aus unbebauten Grundstücken,
- 20,95 Mio. € (VJ 31,82 Mio. €) aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, da anders als in vielen anderen Kommunen das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen war in 2019 relativ hoch, da hierunter die Anlagen im Bau aktiviert sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Neubau des Gymnasiums und weitere Schulbauten, die in 2020 aktiviert wurden und so zu einer erheblichen Steigerung bei den bebauten Grundstücken führte.

Entsprechend sind damit bereits 86 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 8,8 Mio. Euro (VJ 8,0 Mio. Euro) oder 3,5 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH und Anteile am KVR-Fonds zur Finanzierung von Pensionen für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Haan gewechselt sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf der Neuberechnung des KVR-Fonds aufgrund von Mitarbeiterwechslern.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 89,7 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Das Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden, beträgt 20,2 Mio. Euro (VJ 31,1 Mio. Euro) oder 8%. Durch den Abbau der liquiden Mittel wurde der Anteil des Umlaufvermögens gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2019 stark reduziert.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger und hat sich nur unwesentlich verändert.

Passiva

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital beträgt 82,3 Mio. Euro (VJ 81,7 Mio. Euro) und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 70,6 Mio. Euro (VJ 67,9 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage 10,1 Mio. Euro (VJ 5,5 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss in Höhe von 1,5 Mio. Euro (VJ 8,2 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss 2020 wird dann entsprechend nach Beschluss des Rates in die Ausgleichsrücklage in 2021 umgebucht. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 32,7 % (VJ 34,6 %), die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten im Umfang von 51,8 Mio. Euro (VJ 51,9 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote³, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 53,3 % (VJ 56,6%).

Die Bilanz zum 31.12.2020 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 48,8 Mio. Euro (VJ 44,9 Mio. Euro) vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen 43,4 Mio. Euro (VJ 41,0 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen 0,8 Mio. Euro (VJ 1,0 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen 4,6 Mio. Euro (VJ 2,9 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

In 2019 erfolgte die Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen für die Grundschule Don Bosco, da mittlerweile die Sanierungsarbeiten einen Umfang angenommen haben, der investiv einzuschätzen ist. Die Instandhaltungsrückstellungen beschränken sich noch auf das Rathaus und den Hallenboden für die Sporthalle Gymnasium.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren. In 2020 sind die Rückstellungen insbesondere für Mehrarbeit und Urlaub stark angestiegen.

Die Verbindlichkeiten stellen 66,1 Mio. Euro (VJ 55,0 Mio. Euro) oder 26,3 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen. Durch Aufnahme weiterer Investitionskredite sind die Verbindlichkeiten gegenüber 2019 gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2,6 Mio. Euro oder 1,1 % umfasst erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet wurden. Der Bilanzposten ist im Wesentlichen unverändert gegenüber dem Vorjahr.

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsrechnung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

Kennzahlen zur Gesamtsituation	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwandsdeckungsgrad	95,3%	96,0%	103,8%	102,8%	109,6%	100,3%
Eigenkapitalquote 1	34,9%	32,9%	33,1%	32,1%	34,7%	32,7%
Eigenkapitalquote 2	60,9%	58,5%	57,0%	54,3%	55,3%	51,8%
Fehlbetragsquote	5,7%	5,1%	-5,1%	-2,9%	-11,2%	-1,9%

Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) durch ordentliche Erträge (Steuern, Zuwendungen, Transfererträge, öffentlich und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum ist erkennbar, dass erst ab dem Jahr 2017 der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt, d.h. die ordentlichen Aufwendungen konnten in dieser Zeit aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden.

Eigenkapitalquote 1

Diese Kennzahl stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals (Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnis) am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Die Eigenkapitalquote 1 betrug zum 1.1.2009 dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz 46,8% und ist durch die Reihe negativer Jahresabschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 stark abgesunken.

Eigenkapitalquote 2

Bei dieser Kennzahl werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt. Die Quote stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.

Die Eigenkapitalquote 2 betrug in der Eröffnungsbilanz 71,5%. Da der Wert der Sonderposten seit 2009 um den Wert von rd. 52 Mio. € schwankt, ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 allein auf die Verminderung der Allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresabschlüsse zurückzuführen.

Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages an der Summe des Eigenkapitals. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen aufgebraucht werden. Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet hingegen, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau möglich ist.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Infrastrukturquote	40,0%	39,1%	37,0%	36,0%	33,5%	30,8%
Abschreibungsintensität	5,8%	5,6%	5,6%	5,6%	5,7%	5,9%
Drittfinanzierungsquote	40,6%	42,8%	42,8%	44,4%	47,4%	72,0%
Investitionsquote	95,7%	109,5%	27,6%	165,4%	113,3%	177,1%

Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insbesondere Straßen und Kanäle) am Gesamtvermögen hat. Die Infrastrukturquote ist im gesamten Betrachtungszeitraum rückläufig. Hierdurch wird deutlich, dass der Werteverzehr durch die Abschreibungen höher ist, als die Investitionen in die Erneuerung der Anlagen.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen und liegt im gesamten Betrachtungszeitraum auf einem etwa gleichbleibenden Niveau.

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, wenn von Dritten (in der Regel Bund oder Land bzw. Anlieger) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung

der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen). Die Quote konnte in den letzten Jahren deutlich durch die vermehrte Inanspruchnahme von Fördermittel u.a. für den Ausbau der Kindertagesstätten aber auch das Innenstadtkonzept gesteigert werden. Die sehr starke Steigerung in 2020 ist jedoch auf die vollständige Auflösung der Sonderposten in Zusammenhang mit der Ausbuchung des abgängigen Gymnasiums zurückzuführen.

Investitionsquote

Die Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber. Durch die Quote wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2017 erfolgte die Ausgliederung des Hallenbades und Übertragung an die Stadtwerke. Dies hatte zur Folge, dass auf der einen Seite erhebliche Abschreibungen im Bereich des Sachanlagevermögens und auf der anderen Seite Zuschreibungen bei den Finanzanlagen vorgenommen werden mussten. Im Übrigen wird deutlich, dass in einem überdurchschnittlichen Umfang investiert wird.

Kennzahlen zur Finanzlage	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anlagendeckungsgrad 2	98,7%	98,9%	103,9%	96,5%	99,6%	92,7%
Dynamischer Verschuldungsgrad	45,1	110,5	8,1	11,5	8,5	14,0
Liquidität 2. Grades	167,2%	174,0%	330,5%	253,3%	261,9%	131,1%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	4,0%	3,3%	3,4%	3,3%	3,8%	4,2%
Zinslastquote	1,5%	1,5%	1,3%	1,1%	1,6%	1,0%

Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte idealerweise bei 100% liegen, was nicht erreicht werden kann. Die NRW.Bank gewährt Investitionskredite immer in Zusammenhang mit einer Anzahl tilgungsfreier Jahre. Um hier die Kredittilgung nicht immer weiter in die Zukunft zu verlagern, wurden auch kurzfristige Darlehen aufgenommen, die bis zum regulären Tilgungsbeginn für das Hauptdarlehen vollständig abgelöst sind. Diese kurzfristigen Darlehen mit einer Laufzeit unter 5 Jahren zählen nicht zu den langfristigen Verbindlichkeiten, so dass der Wert 100 nicht erreicht werden kann.

Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beantwortet die hypothetische Frage, in wie vielen Jahren die Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden können, unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren ein gleich hoher Cashflow erzielt wird und das dieser ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Im gesamten Betrachtungszeitraum ist kein negativer Verschuldungsgrad feststellbar.

Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen und liegt im gesamten Betrachtungszeitraum deutlich darüber.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Netto-Steuerquote	62,3%	58,0%	61,8%	60,4%	58,2%	57,0%
Zuwendungsquote	9,6%	11,6%	12,5%	13,4%	14,8%	20,1%
Personalintensität	20,6%	20,4%	19,8%	20,4%	23,1%	24,0%
Sach- und Dienstleistungsintensität	15,8%	14,4%	14,5%	14,1%	14,9%	15,1%
Transferaufwandsquote	52,0%	53,3%	53,3%	50,1%	50,1%	47,1%

Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den bis 2019 zu berücksichtigenden Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und bis 2019 der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (in Zeile 15 – Transferaufwendungen – enthalten, wird nicht separat ausgewiesen).

Zuwendungsquote

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen vom Land. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht. Zu den allgemeinen Zuwendungen zählt aber auch die Abrechnung der Einheitslasten für den Fonds Deutsche Einheit.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungsquote ist in 2020 stark gestiegen, da die Hilfen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie (Gewerbesteuerausgleichzahlung, Elternbeiträge) hier zu verbuchen waren.

Personalintensität

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Hierzu zählen die allgemeinen Sachausgaben der Verwaltung, die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien, aber auch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Insbesondere umfangreiche und teure Einzelstandhaltungsmaßnahmen führen u.U. zu erheblichen Schwankungen der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen.

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

Die Transferaufwandsquote sinkt in 2020 ab, da keine Gewerbesteueranteile zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mehr abzuführen sind.

7. Chancen und Risiken

Die Risiken aus der seit Mitte März 2020 bestehenden Corona-Pandemie sind weiterhin nicht vollständig absehbar. Jedoch ist zukünftig mit gravierenden Einschnitten bei der Finanzausstattung der Kommunen und somit auch in Haan für 2021 und die Folgejahre zu rechnen.

Hier ist insbesondere anzuführen, dass die Gewerbesteuererträge nach kurzer Erholung im Herbst 2020 zu Beginn des Jahres 2021 wieder eingebrochen sind. Durch den zweiten Lockdown ab November hat sich die Lage für viele kleine Einzelhändler, Gastronomen und Dienstleistungsbetriebe erheblich verschlechtert. Nicht nur die Arbeitslosenzahlen sind gestiegen, sondern viele Soloselbstständige, Künstler und weitere Berufsgruppen sind unmittelbar von der Insolvenz bedroht. Es wird damit gerechnet, dass mit Beendigung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht eine Welle an Insolvenzen eine Vielzahl von Kleinunternehmern treffen wird.

Insgesamt werden sich durch vermehrte Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit die einkommensabhängigen Einnahmen z.B. auch aus Kita- und OGS-Beiträgen spürbar reduzieren. Darüber hinaus wird damit gerechnet, dass auch vermehrt Forderungen

aufgrund von Zahlungsunfähigkeit notleidend werden und abgeschrieben werden müssen.

Die direkten Auswirkungen der Pandemie betreffen im kreisangehörigen Raum zwar in erster Linie die Erträge, zeitversetzt werden aber die Aufwendungen im Haushalt des Kreises Mettmann durch die Bekämpfung der Pandemie und die Ausweitung der sozialen Leistungen steigen. Entsprechend ist mit einem Anstieg der absoluten Kreisumlage zu rechnen.

Die finanziellen Risiken gefährden die Haushaltssituation der Stadt Haan sehr stark. Unter den gegebenen Umständen ist damit zu rechnen, dass die Ausgleichsrücklage bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2024 wiederum verbraucht sein wird. Hier ist zu hoffen, dass die Kommunen vom Land und/oder Bund auch in 2021 eine echte finanzielle Unterstützung wie in 2020 erhalten und die Möglichkeit eröffnet wird, auch die in 2021 entstandenen Schäden aus der Pandemie im Jahresabschluss als außerordentlichen Ertrag verbuchen zu können. Werden die Regelungen des NKF-CIG nicht auch auf die Jahresabschlüsse 2021ff und Planungen 2022ff ausgeweitet, so droht bereits recht kurzfristig erneut ein HSK, da die Ausgleichsrücklage dann bereits 2023 aufgebraucht sein wird.

Es kann nicht eindeutig beurteilt werden, wie lange die Corona-Krise mit ihren negativen Folgen für die Wirtschaft andauern wird und wie schnell eine wirtschaftliche Gesundung erfolgt. Jedoch gehen alle Konjunkturprognosen mittelfristig wieder von einer stabilen Wirtschaftslage aus.

Weiterhin ist positiv anzuführen, dass durch die Pandemie die Digitalisierung der Verwaltung einen enormen Schub erhalten hat und Maßnahmen beschleunigt wurden.

Im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** sind die Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) ab 2021 neu festzulegen worden. Die Schlüsselzahlen werden alle 3 Jahre aktualisiert und beruhen jetzt auf den Daten aus dem Jahr 2016. Die Schlüsselzahl stellt den Anteil der in Haan veranlagten Einkommensteuer auf Basis der Bemessungsgrundlage von 35.000 € (alleinstehend) bzw. 70.000 € (verheiratet) zu versteuerndem Einkommen am Gesamtaufkommen der in NRW veranlagten Einkommensteuer dar. Die Schlüsselzahlen sind erneut gesunken, so dass sich gegenüber der bisherigen Planung hier ein weiterer pandemieunabhängiger Ertragsausfall ergibt.

Zunehmend problematisch stellt sich die **Personalgewinnung im öffentlichen Dienst** dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch in diesen Bereichen viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden. Ein Mangel an Personal erschwert aber die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal müssen Aufträge u.U. fremd

vergeben werden. Abzuwarten bleibt, ob die Corona Pandemie hier für den öffentlichen Sektor Entlastung bringt und der öffentliche Dienst auch für Quereinsteiger wieder interessanter wird.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (insbesondere Monheim), die die Höhe der Kreisumlage bestimmen. Auch hier ist mit einem Anstieg der Kosten für die Stadt Haan zu rechnen.

Die **Finanzierung und Integration der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein Risiko. Ob eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden. Seit 2018 wird zwar über die nicht auskömmliche Finanzierung diskutiert, bislang hat das Land aber das hierzu erstellte Gutachten als nicht ausreichend betrachtet. Entsprechend hat sich an der grundsätzlichen Regelung, insbesondere für die geduldeten Flüchtlinge nichts geändert. Darüber hinaus erhöhen die weiteren Kosten wie z. B. Beschulung, Integrations- und Sprachkurse oder auch medizinische Behandlungen die finanziellen Risiken.

Als weiterer Risikofaktor ist die **schwindende Liquidität** zu nennen. Eine ausreichende Liquidität, um die laufende Verwaltungstätigkeit finanzieren zu können, wird zukünftig auch für die Stadt Haan nicht mehr zu erwirtschaften sein. Durch die zu erwartenden erheblichen Einnahmeausfälle bei der Gewerbesteuer ist damit zu rechnen, dass Kassenkredite zur Stärkung der Liquidität aufgenommen werden müssen.

Darüber hinaus wird auch die Tilgung der Investitionskredite erschwert. Hierdurch verlagert sich ein evt. Zinsrisiko in die Zukunft.

Neben diesen Risiken gibt es jedoch auch Chancen für die positive Entwicklung der Stadt Haan. Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes konnten in 2018 erste Flächen des 2. Bauabschnittes **Technologiepark Haan | NRW** vermarktet werden. Auch für Restflächen im ersten Bauabschnitt konnten Käufer gefunden werden. Aufgrund des weiterhin regen Interesses wird von einer vollständigen Vermarktung der Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen vorrangig die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden.

Unabhängig von den ebenfalls erwarteten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen, soll hierdurch auch der Standort Haan als attraktive Stadt mit innovativen Unternehmen nachhaltig gestärkt werden, die junge Menschen anzieht und als Wohnort mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten interessant macht. Hierdurch soll die Einwohnerzahl mindestens stabil gehalten und einer Überalterung der Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Der weiterhin nicht in Frage gestellte Neubau des Rathauses wird eine deutliche Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber bedeuten und auch die weitere Digitalisierung

möglich machen. Hierdurch können Prozesse verschlankt und Dienstleistungen für den Bürger wahrnehmbarer gestaltet werden.

Auch die bereits begonnen Neugestaltung der Innenstadt hat das Potential die Aufenthaltsqualität wesentlich zu erhöhen und zu einer Attraktivierung des Zentrums beizutragen.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Es ergaben sich weder vor noch nach dem Abschlusstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten gewesen wäre.

9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Haan hat sich im Haushaltsjahr 2020 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten. Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW.

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2020					
	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abw. 2020 €	Abw. 2020 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	62.828.910	58.010.543	-4.818.367	-7,67	Grundsteuern (+235T€), Gewerbesteuer (-3.458T€), Vergnügungssteuer (-169T€), Wettbürosteuer (-5T€), Hundesteuer (-4T€); Familienlastenausgleich (-10T€); Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (-1.407T€);
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.720.214	20.108.992	4.388.778	27,92	u.a. zum Ausgleich des Coronaschadens beschlossene einmalige Landeshilfen: Gewerbesteuerausgleichszuweisung (+4.385T€), anteilige Erstattung der erlassenen Forderungen von Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Schulen (+347T€); U3-Pauschalen vom Land gem. KiBiz nach endgültigen Meldezahlen einschließlich Zuschuss Beitragsfreiheit 3. Jahr (-1.177T€); pauschale Zuweisung FüAG (-139T€) aufgrund u.a. Beteiligung an Integrationskosten; LZ für weiterführende Schulen (+99T€) v.a. aus Geld oder Stelle; LZ Innenstadthandlungskonzept (-103T€) wegen der Verwendung für investive Maßnahmen, Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+1.737T€) aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen/Anschaffungen sowie abgängigen Sonderposten zu Restbuchwerten u.a. für Gymnasium - korrespondierend zu sonstigen ordentlichen Erträgen; Verwendung Sport- und Schulpauschale (-763T€) aufgrund der konsumtiven Verwendung der "Guten Schule 2020" Teilverschiebungen auf investive Maßnahmen
3. + Sonstige Transfererträge	736.272	877.990	141.718	19,25	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis aus Sozialhilfe (+96T€), niedrigere Kostenbeiträge zur Tagespflege (-17T€), Asyl: Erstattungen Job-Center und Kreis Me für bestimmte Krankenhilfefaufwendungen (+18T€), übergeleitete Unterhaltsvorschüsse (+39T€); Aufwendersersatz ambulante und stationäre Hilfen (+5T€); Gute Schule 2020 - Übernahme des Schuldendienstes durch das Land, Ist=Plan (304T€)

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2020					
	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abw. 2020 €	Abw. 2020 %	Bemerkungen
11. - Personalaufwendungen	22.780.658	23.968.708	1.188.050	5,22	<u>Liquiditätswirksam</u> (-1.143T€) davon Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-1.127T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung v.a. im Hoch-/Tiefbau und bei der Feuerwehr sowie Beihilfen (-16T€); <u>Liquiditätsunwirksam</u> (+2.332T€) davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+1.671T€) u.a. aufgrund des Eintritts neuer Beamter, Anpassungen bei Renteneintritt, aus Rechtsänderungen (z.B. Pflegestärkungsg, Einführung von Pflegegraden), Zuführung sonst. RKSt (+661T€) davon u.a. Altersteilzeit (+435T€) - u.a. aus Neuverträgen 2020, noch nicht genommener Urlaub und Mehrarbeit (+151T€), sonstige Gehaltsrückstellungen (+75T€)
12. - Versorgungsaufwendungen	2.093.149	2.821.938	728.789	34,82	<u>Liquiditätswirksam</u> : Beiträge zu Versorgungskassen (+184T€), Beihilfen Versorgungsempfänger (+47T€); <u>Liquiditätsunwirksam</u> : Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+385T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadensstatistiken, Änderung der Pflegegrade, Wahrscheinlichkeitstafeln; Umlagenzuführung 30% der erhaltenen Abfindungen aus Versorgungslastenteilung (+114T€)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2020**

	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abw. 2020 €	Abw. 2020 %	Bemerkungen
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.432.313	5.065.445	1.633.132	47,58	Aus- und Fortbildung (-185T€) v.a. Feuerwehr/Rettungsdienst (-63T€) auch wg. nicht-besetzter Stellen; ehrenamtliche Tätigkeit (-96T€); sonst. Sachaufwand wie Bürobedarf, Telefongebühren u.a. (-79T€); Mietaufwand einschließlich Unterhaltung (-82T€) v.a. Unterkünfte; Beratungskosten (-239T€) v.a. baurechtliche Betreuung (-233T€); Schadenfälle (-88T€) Einstellung Einzelwertberichtigungen (+309T€) zu Steuerforderungen; Wertberichtigungen zu Forderungen einschließlich Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (+1.337T€) darin Aufwand aus wegen Corona erlassenen Forderungen aus Elternbeiträgen zu Kindertagesstätten und OGS (+735T€), Erhöhung Pauschalwertberichtigung von 2% auf 5%; Abfindungen aus Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr für vergangene Jahre (+215T€); Zuführungen zu Sonderposten der Gebührenhaushalte (+635T€); Auflösung ARAP (-81T€)
17. = ordentliche Aufwendungen	100.831.365	99.788.890	-1.042.475	-1,03	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-547.381	346.421	893.802		
19. + Finanzerträge	229.000	320.993	91.993	40,17	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.059.600	979.255	-80.345	-7,58	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-830.600	-658.262	172.338	-20,75	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.377.981	-311.841	1.066.140		

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2020						
	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2020 €	Abw. 2020 €	Abw. 2020 %	Bemerkungen	
23. + Außerordentliche Erträge	0	1.875.689	1.875.689	0,00	Isolierung des Schadens, der durch die Corona bedingten Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist, Aktivierung einer entsprechenden Bilanzierungshilfe.	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00		
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	1.875.689	1.875.689	0,00		
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-1.377.981	1.563.848	2.941.829			

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Engin Alparslan, 1. und Techn. Beigeordneter
Annette Herz, Beigeordnete
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 02.07.2021

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Kämmerin

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagevermögen			
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen		
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	081000	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	081000	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitriolen	sonstige Sachanlagen	081000	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	081000	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	081000	10
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	081000	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	081000	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreleinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110096	Bibliothekseinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	081000	20
110099	Sonstige Einrichtungen ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115	Computer/Zubehör	Hardware		
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	081000	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	081000	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	081000	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	081000	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	081000	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	081000	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	081000	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen		
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	081000	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	081000	8
120010	Bibliotheksgesäte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen		
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen		
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen		

01 Stadt Haan

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen		
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	072000	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140027	Schließanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen		
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	081000	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen		
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen		
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	021200	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	021200	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
160010	Kunstgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	061000	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161031	Tasteninstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	081000	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge		
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	075000	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	075000	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	075000	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	075000	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	075000	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
179	Wechselauf-/anbauten	Fahrzeuge		
179010	Wechselauf-/anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	075000	10
179020	Wechselauf-/anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	075000	12
179030	Wechselauf-/anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	075000	15
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	081000	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	081000	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	081000	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	081000	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	081000	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
2	Betriebs. und Technische Anlagen			
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	032200	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	032200	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	032200	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita's - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	031200	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	021200	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	021200	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	021200	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	034200	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	034200	20
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen		
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	072000	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	072000	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	072000	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	072000	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	072000	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	072000	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	072000	10
270011	Kabelnetz Telekomm.anlagen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen			
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen		
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	021200	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	021200	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15 J	sonstige Sachanlagen	021200	15
306004	Wassertretanlagen ND 30 J	sonstige Sachanlagen	021200	30
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke		
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	046000	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	046000	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	046000	40
320	Gebäude	Gebäude		
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	032200	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	032200	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	031200	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	031200	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	033200	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	033200	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	033200	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	034200	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	032200	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	034200	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	046000	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	034200	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	034200	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	032200	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	034200	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	034200	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	034200	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	034200	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	034200	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	034200	35
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze		
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	045000	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	045000	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325043	Buswarteallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	045200	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	045200	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045200	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	081000	10
325049	Energieversorgungsanlage Ladestation ND10J	Straßen/Wege/Plätze	045200	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken		
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	042000	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	042000	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	042000	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	042000	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	042000	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	042000	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	046000	50
340	Kanäle	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	044000	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	044000	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	044000	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	044000	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	044000	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	044000	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	044000	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	044000	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	046000	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	046000	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	046000	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	046000	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	046000	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	046000	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	046000	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	046000	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	046000	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	046000	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände			
401	Software	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	Software	013000	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	012000	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen		
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	012500	15



Dr. Bettina Warnecke

Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2020 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2020 aufgestellt.

Haan, 02.07.2021



Doris Abel
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2020 bestätigt.

Haan, 02.07.2021



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin